

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **11 (1933-1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZÜRCHER STUDENT

OFFIZIELLES ORGAN DER STUDENTENSCHAFT DER
UNIVERSITÄT ZÜRICH UND DES VERBANDES DER
STUDIERENDEN AN DER EIDG. TECHN. HOCHSCHULE

XI. Jahrgang, Heft 1 — April 1933

Preis der Einzelnummer Fr. —.50

Jahresabonnement Fr. 5.—

REDAKTION: Dr. Rob. Tobler, Drusbergstr. 10, Zürich 7. Tel. 20.532

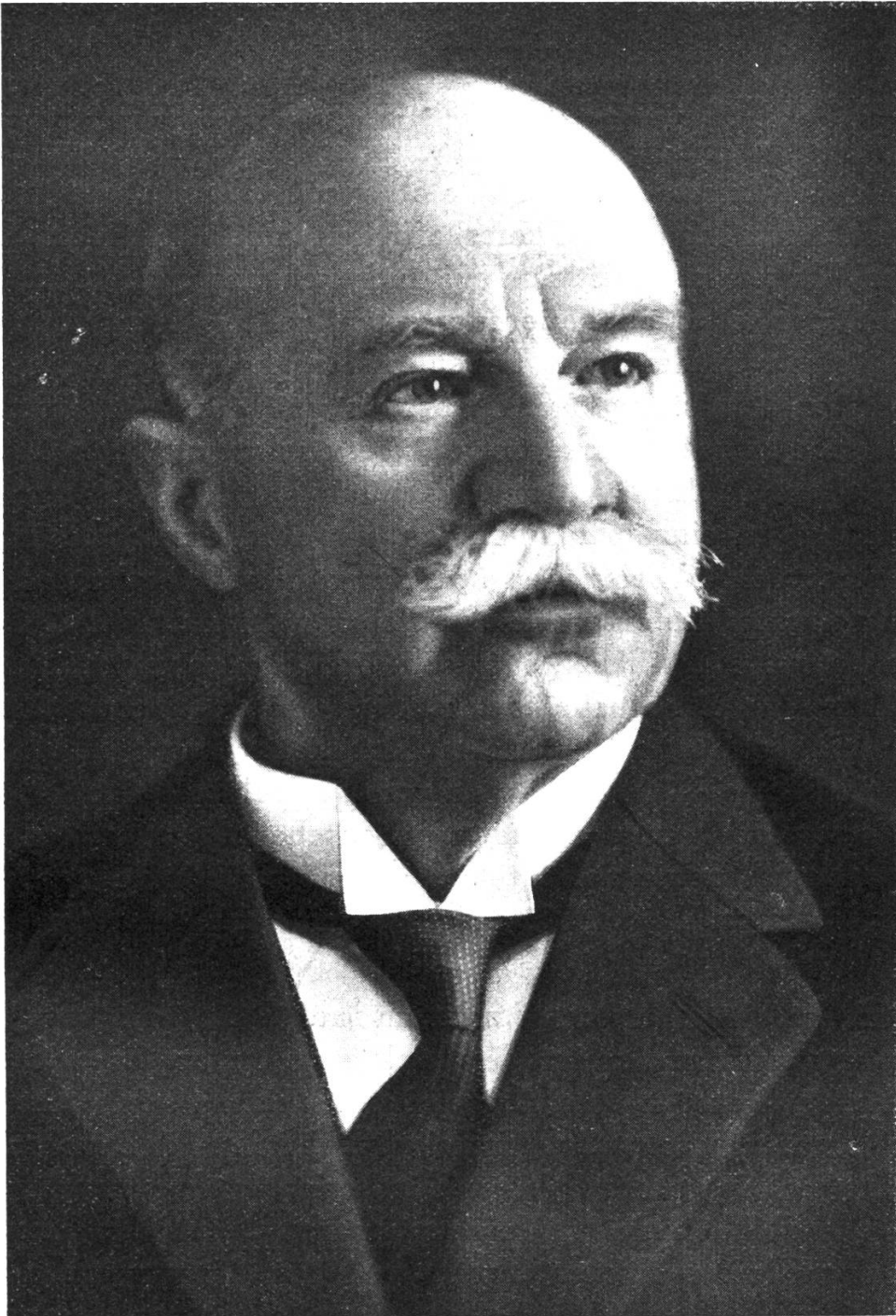
VERLAG: Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich

Zum Geleit.

Der „Zürcher Student“ hat es seit jeher als seine Aufgabe betrachtet, nicht nur das „Amtsblatt“ der studentischen Organisationen, sondern ein bescheidenes Abbild des so reichen und vielgestaltigen Lebens innerhalb der Studentenschaft zu sein. Diesem Grundsatzes getreu, soll in dieser Festnummer zur Hundertjahrfeier unserer Universität Zürich versucht werden, in knappen Umrissen darzustellen, was die Studentenschaft als Ganzes durch ihre Institutionen und Körperschaften zum Leben unserer Hochschule beiträgt. Das Bild, das hier gezeichnet wird, kann angesichts des überreichen Stoffes, der zu bearbeiten wäre, niemals ein vollständiges sein. Ausschnitte müssen genügen. Die Geschichte der Studentenschaft allein würde soviel Raum beanspruchen, als uns für das ganze Heft zur Verfügung steht. Es können hier daher nur die ersten Kapitel zum Abdruck gelangen; die späteren erscheinen in den folgenden Heften des laufenden Semesters. Ebenso kann eine systematische Darstellung des ganzen Organisationsapparates, ausgehend von den Statuten, den obersten beratenden und ausführenden Organen (großer und kleiner Studentenrat) bis zur kleinsten Kommission hier nicht gegeben werden und würde, soweit es sich nur um das Organisatorische handelt, auch kaum weitere Kreise interessieren. Die Beiträge der verschie-

denen gegenwärtigen und ehemaligen Leiter der bedeutendsten studentischen Werke wollen lediglich einen knappen Überblick über praktisches Wirken vermitteln. Wenn auch mancher Leser einen besonderen Zweig der studentischen Organisation oder gar seinen Namen hier nicht erwähnt finden wird, so mag er sich darob nicht grämen, sondern mit uns sich darüber freuen, wie mächtig der Anteil der Studentenschaft am Leben unserer Hochschule ist und wie herrlich sie lebt und wirkt.

Robert Tobler.



Phot. Fr. Schmelhaus, Zürich.

Prof. Dr. Fritz Fleiner,
Rektor der Universität Zürich.

**AUS DER GESCHICHTE DER STUDENTENSCHAFT AN
DER UNIVERSITÄT ZÜRICH,
1833 bis 1933.**

Rege und ideenreich ist das Leben, das zu jeder Zeit durch die Studentenschaft der zürcherischen Hochschule pulsierte. Aber dem Wirken der kurzen, stets wechselnden studentischen Generationen fehlt die Dauerhaftigkeit und Tradition, denn dieses Wirken ist meist nur ein aufkeimendes oder absterbendes und nur selten ein dauerndes, anhaltendes. Es ist auch vielseitig, dieses studentische Leben, und so kommt es, daß trotz der steten Forderung nach Arbeit in und für eine umfassende studentische Gemeinschaft, diese selbst oft ein schattenhaftes Dasein führt, weil neben ihr nur zu viele Gruppen und Vereinigungen einzelner aufblühen, um ihre Existenz kämpfen und absterben. Aber neben oder über diesen Verbänden mit ihren verschiedensten gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Bestrebungen, hat der Gedanke, daß die Studentenschaft der Universität Zürich trotz ihrer Vielgestaltigkeit doch eine Einheit mit korporativen Zielen sein könne, stets Anhänger und Verfechter gefunden. Die aus dieser Idee entspringenden praktischen Gestaltungen und Zielsetzungen, sowie das tätige Wirken für sie im Verlaufe der hundertjährigen Universitätsgeschichte zu verfolgen, bezwecken diese Ausführungen.

Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das liegt begründet in der im Vergleich zum Umfang des Stoffes kurzen Zeit ihrer Entstehung und vor allem in der Art des Quellenmaterials: Akten, Protokollbüchern und Druckschriften, die sich in großer Zahl im Zürcherischen Staatsarchiv, auf der Zentralbibliothek, im Universitätsarchiv, sowie in Verwahrung des Kleinen Studentenrates und des Corporationen-Verbandes finden. Da noch kein Versuch unternommen worden ist, das vorliegende Thema teilweise oder in seiner Gesamtheit zu bearbeiten, so ist es verständlich, daß die meisten Quellen für eine historische Bearbeitung weder gesammelt noch geordnet sind. Intensivere Nachforschungen in den erwähnten Sammlungen, sowie bei einstigen Zürcher Studenten, wie auch eine weit-

gehende Einsichtnahme in die Protokolle der akademischen und der Erziehungsbehörden würden sicher manchen heute noch dunkeln Abschnitt erhellen und Unsicherheiten klären.* Eine gleichmäßige Beleuchtung des gesamten Zeitabschnittes ist somit noch nicht möglich, auch mußte aus Mangel an Zeit auf eine tiefergehende Einreihung dieses Einzelgeschehens in die Landes- und die gesamte Hochschulgeschichte verzichtet werden, obschon eine solche Bearbeitung recht dankbar gewesen wäre. Alle diese Gründe ließen es wünschenswert erscheinen, die Zeitdokumente im Rahmen der Darstellung weitgehend selbst sprechen zu lassen. Einer eingehenden Bearbeitung dieses oder ähnlicher Themata, zu der dieser Versuch aufmuntern möchte, ist dadurch am besten vorgearbeitet.

I. Die Allgemeine Studentenversammlung (A.St.V.) 1833 bis 1888.

Im Frühling des Jahres 1833 öffnete die Universität Zürich der akademischen Jugend zum ersten Mal ihre Tore. 159 Studierende folgten damals dem Rufe der Alma Mater Turicensis, und mit ihnen faßte studentisches Leben und Treiben dauernd in Zürich Fuß. Die Studentenschaft ist da und damit auch der Gedanke ihrer Einheit, dessen praktische Gestaltung der Universitätsgeschichte an Alter kaum nachsteht. Quellenmäßig läßt sich diese Gestaltung heute erst für das Jahr 1843 nachweisen, wo eine Allgemeine Studentenversammlung am 2. März den Rektor ersucht, „daß zur Begehung des zehnten Stiftungstages unserer Hochschule eine akademische Feierlichkeit veranstaltet werde, an welcher die Hochschule in ihrer Gesamtheit Antheil nehme.“¹

Diese anfänglich kaum statutarisch geregelte, noch von einer Behörde sanktionierte Allgemeine Studentenversammlung bleibt bis zum Jahre 1888 das oberste studentische Organ, das

* Für mündliche oder schriftliche Angaben oder vorübergehende Überlassung von Quellenmaterial, das beim eventuellen weitem Ausbau der vorliegenden Arbeit berücksichtigt werden könnte, ist der Verfasser äußerst dankbar. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich hat sich bereit erklärt, derartige Sendungen zur vorübergehenden Aufbewahrung entgegenzunehmen. Adresse: Hans Erb, cand. phil. I, Wiedingstraße 46, Zürich, Tel. 37.190.

die Interessen der gesamten Studentenschaft wahr. Über die Regelmäßigkeit ihres Zusammentretens läßt sich nichts Bestimmtes aussagen, da nur aus der letzten Zeit ihres Bestehens noch Protokolle vorhanden sind. Im Laufe der Jahre macht diese A.St.V. in ihrer Zusammensetzung kleine Wandlungen durch, auch trägt sie um 1856 vorübergehend den Namen Academia. Statuten sind aus den Jahren 1849, 1877 und 1884 bekannt. Als Aufgabe und Ziel dieses studentischen Organes wird 1849 festgelegt: „Sie hat die gesammte zürcherische Studentenschaft in einem Verband zu vereinigen, um theils ein humanes und freundschaftliches Leben an der zürcherischen Hochschule zu fördern, theils die Interessen der Studentenschaft gegen Außen zu wahren.“² Und 1884: „das Zusammenhalten der zürcherischen Studentenschaft zu fördern und deren Interessen zu wahren.“³ Jeder immatrikulierte Studierende kann an ihr teilnehmen. 1849 ist diese Teilnahme, dem Vereinscharakter der damaligen „Allgemeinen Studentengesellschaft in Zürich“ entsprechend, an ein Aufnahmegesuch und einen Semesterbeitrag von vier Batzen gebunden. 1877 und 1884 steht sie jedem Studenten frei, wird aber bald wieder von der Bezahlung eines Semesterbeitrages von 50 Rappen abhängig gemacht.

Die Leitung und die Besorgung der laufenden Geschäfte liegen 1849 in der Hand eines Dreier Vorstandes, 1864 trifft man eine Fünferkommission und seit 1877 ein engeres und ein weiteres Komitee an der Spitze der A.St.V. Während aber nun die Wahl des Vorstandes nach den ersten Statuten ohne weitere Vorschriften aus der Mitte der Vereinsmitglieder erfolgt, wird später die Zusammensetzung der Komitees umschrieben. Im weitem von der A.St.V. zu wählenden Komitee sitzen 1877 je ein Vertreter jeder Korporation und jeder Fakultät, 1884 treten dazu noch zwei weitere Vertreter der Nichtinkorporierten. Das engere Komitee besteht aus drei Studierenden.

Die Statuten von 1849 kennen auch das studentische Ehrengericht, das „Mitglieder, welche durch ihr Benehmen die Ehre der Allgemeinen verletzen, zu bestrafen, und Streitigkeiten der Mitglieder unter sich zu entscheiden“² hat. An Strafen stehen ihm Revocation, Deprecation, Verweis, Exclusion und Verruf zur Verfügung. Der Gedanke eines studentischen Gerichtes

taucht im Verlaufe der Geschichte der Studentenschaft immer wieder auf. So wird er 1865 vom damaligen Rektor, 1892 in den Statuten des Delegierten-Conventes und später von der Freistudentenschaft mehrmals wieder aufgegriffen, auch ist er noch heute in vielen Verbindungsstatuten verwirklicht.

Wie die studentischen Organisationen jeder Zeit scheint auch die A.St.V. einem steten Wechsel, einem immerwiederkehrenden Auf- und Niederwogen, einem Schwanken von Zeiten der Blüte zur Vergessenheit unterworfen gewesen zu sein. Auch aus den wenigen vorhandenen Hinweisen in den Quellen läßt sich deutlich erkennen, daß es Zeiten gab, in denen durch sie der Wille einer Anzahl aktiver Elemente als Gesamtwille der zürcherischen Studentenschaft proklamiert wurde, und daß auch jene nicht fehlten, in denen die ganze Institution der Vergessenheit anheimfiel. Das alles war ja um so leichter möglich, als ihre Bestimmungen, sofern solche überhaupt allgemein bekannt waren, jedem Studierenden seine volle Freiheit ließen; denn mit der Annahme, daß jene straffe Organisation der Allgemeinen Studentengesellschaft vom Ende der vierziger Jahre kein allzu langes Leben fristete, wird man kaum fehlgehen.

In ihren regulären Aufgaben gehen die gesamtstudentischen Organisationen des vergangenen 19. Jahrhunderts kaum über die repräsentative Vertretung, über die Organisation von „Fakkelzügen, Leichenbegängnissen, Comitaten, Bällen, Commercen und Schlittenparthien“², wie es im Statut von 1849 heißt, hinaus. Ihr Aufgabenkreis ist von demjenigen des heutigen Corporationen-Verbandes nicht sehr verschieden, denn das gesamte gemeinstudentische Wirken der modernen Studentenschaften in sozialer und geistiger Beziehung ist ja jenen Tagen unbekannt. Die Zeiten waren anders, im täglichen Leben spielte die Geselligkeit noch lange eine große Rolle. Wie biedermeierisch geregelt, wie vorsorglich für die Damen mutet es uns heute an, wenn wir in einem Statut über die akademischen Bälle der vierziger und fünfziger Jahre lesen, daß die Zahl der tanzenden Damen vier Fünftel der anwesenden Herren nicht übersteigen dürfe,⁴ und diese akademischen Bälle spielten im Zürich des vergangenen Jahrhunderts keine geringe Rolle. An-

fänglich nur von einer Kommission von Hochschuldozenten, später von Studenten und Lehrern gemeinsam organisiert, durften laut Statuten nur die Mitglieder der Regierung, die Erziehungsbehörden, sowie die Dozenten und Studenten mit ihren Damen und Gästen daran teilnehmen. 1857 scheinen erstmals auch die Lehrer und Schüler der polytechnischen Schule zu den vier bis fünf Bällen des Wintersemesters eingeladen worden zu sein.

Erst seit dem Jahre 1843 beteiligen sich die Studierenden meist auch aktiv an der Feier des Dies academicus. In frühern Jahren war ihnen dies versagt. Wohl wurden sie zum Festessen eingeladen, doch erschienen sie auch hier anfänglich nur zum Vortrag einiger Gesänge. 1847 veranstaltete die Studentenschaft am Stiftungsfeste einen Kommers, und 1864 brachte sie an diesem Tage den Erziehungsbehörden einen Fackelzug. Diese freudigen Stiftungsfeste, Bälle, Ehrenkommerse und Fackelzüge für verdiente akademische Lehrer, auch die feierlichen Leichenbegängnisse, vereinten Schüler und Lehrer außerhalb der Hörsäle.

Auch die Zeitereignisse finden an der zürcherischen Hochschule ihren Niederschlag und haben wohl zu mancher erregten und begeisterten Versammlung der studentischen Jugend Anlaß geboten. Schon der lächerliche, mißglückte Savoyezug vom Frühjahr 1834, den Mazzini zum Sturze des Königs von Sardinien ins Leben gerufen hatte, warf leichte Schatten auf die junge Schule. Sieben Schüler, deren Teilnahme nachgewiesen werden konnte, wurden auf Semesterschluß aus dem Kanton Zürich ausgewiesen.

An den Ereignissen des bewegten Jahres 1839, das die Berufung des Theologen David Friedrich Strauß und den Sturz der liberalen Regierung sah, nahmen die Studenten lebhaften Anteil. Als im September beim Herannahen des bewaffneten Landvolkes Oberst Salomon Hirzel das Kommando über die zum Schutze der liberalen Regierung aufgebotenen kantonalen Truppen übernahm, boten ihm zahlreiche Studenten ihre freiwillige Hilfe an. Der in seinem Innersten konservativ gesinnte Hirzel aber hat das Angebot der liberalen Jugend entschieden abgelehnt.⁵ Als die neue Regierung gar von der Auf-

hebung der jungen Hochschule oder zum mindesten von einer Beschränkung ihrer Lehrfreiheit sprach, da griffen die studierenden zürcherischen Kantonsbürger zur Feder, um ihren Mitbürgern die Augen zu öffnen über den wahren Wert jener Schule, deren schöne Aufgabe es sei, „die höchsten Interessen des Volkes zu wahren“⁶, und die „auch für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtige“⁶. In einer 28 Seiten starken Broschüre wurden alle der Schule gemachten Vorwürfe widerlegt und die rege Tätigkeit der akademischen Lehrer durch ein genaues Verzeichnis ihrer Werke erwiesen. „Und besonders du, Volk der Landschaft!“, so tönt die Mahnung, „wie würdest du einst vor dem Richterstuhle der Geschichte bestehen, auf deren Tafeln man lesen könnte: Das Volk der Landschaft Zürich, seit Jahrhunderten in seiner geistigen Entwicklung darniedergedrückt, hat im Jahre 1830 diese Fesseln gesprengt, allen Bürgern gleiche Rechte und gleiche Aussichten zu allen Ämtern erkämpft; um diese Ideen zu realisieren und der Segnungen einer höhern geistigen Bildung theilhaft zu werden, der Wissenschaft einen Tempel erbaut, nach wenigen Jahren dann aber, als immer mehr Söhne des Vaterlandes zu der heiligen Stätte hinströmten, ihn mitten in seiner Blüthe wieder niedergerissen, und dadurch der geistigen Gleichheit, als der Grundidee seiner neuen Verfassung, sich begeben und dem kurz vorher niedergekämpften Übergewicht der Stadt selbst wieder Thür und Thor geöffnet? . . .

Und was würde die Eidgenossenschaft zu einem solchen Zerstörungsschritte sagen, die von jeher freudig und stolz auf Zürich, als die Wiege schweizerischer Bildung, gesehen hat, und die ihm im Gedanken an diese seine Vorzüge gerne das Übergewicht höherer Intelligenz und Wissenschaftlichkeit, jenes einzige in einem republikanischen Staate, dem, welchem es zu Theil wird, zur Ehre gereichende, einräumte?“⁶

Das Verhältnis zwischen den meistens liberal gesinnten Studenten und der konservativ regierten Bevölkerung scheint auch in den folgenden Jahren ein recht unerfreuliches gewesen zu sein. Am 25. Mai 1842 entlud es sich in einem tragischen Vorfall, bei dem ein unbeteiligter Student von einem Nachtwächter tödlich verletzt wurde.⁷

Wie sich die Ereignisse der 1840er Jahre mit dem Sonderbundskrieg an der zürcherischen Hochschule ausgewirkt haben, läßt sich aus den bekannten Quellen nicht erschließen. Dafür geben einige Akten über die Stimmung der Studentenschaft zur Zeit des Neuenburger-Handels Kunde. Als im Winter 1856/57 infolge der Nichtanerkennung preußischer Forderungen in der Neuenburger Affäre eine Kriegserklärung Wilhelms IV. von Preußen an die Eidgenossenschaft zu befürchten war, ersuchten im allgemeinen Sturme der Begeisterung, der durch alle Schichten der Bevölkerung ging, auch die Studentenschaften der beiden Hochschulen um Aufnahme in die Reihen der Freiwilligen. Jenes Schreiben der Studenten, die in der Absolvierung ihrer Militärdienstpflicht weitgehendes Entgegenkommen von seiten der Behörden genossen, lautet:

„An die tit. Militaerdirection des Cantons Zürich!

Durchdrungen vom Ernste des gegenwärtigen Momentes und würdigend die gefahrdrohende Lage der Eidgenossenschaft, haben wir schweizerische Studierende der Hochschule und des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich aus freiem Antriebe und einmüthig beschlossen, dem Vaterlande unsere Kräfte anzubieten. Wir richten zu diesem Behufe achtungsvollst die Bitte an eine tit. Behörde, uns die erforderlichen Fertigkeiten für eine active Betheiligung einüben zu lassen, um bei Vertheidigung unseres Vaterlandes militärisch verwendet werden, und gleich unsern Mitbürgern als treue Söhne der Eidgenossenschaft unsere Schuldigkeit thun zu können.

Wir verbinden mit dieser Bitte den Wunsch, als geschlossenes Corps organisiert zu werden, indem wir glauben, daß Muth und Begeisterung durch den Kampf an Freundesseite gesteigert und unsere Leistungen vereint größer sein werden, als wenn wir vereinzelt unter die übrigen Truppen vertheilt würden. Im Übrigen stellen wir unsere Verwendung dem tit. Militaer-Commando gänzlich anheim. Wir hoffen, daß das Vaterland unsere Arme nicht verschmähen werde und schließen mit dem Rufe: Es lebe die Eidgenossenschaft!

Hs. Nägeli med. cand.

J. Chs. Boissonas im Namen der Studierenden des
Eidgenössischen Polytechnikums.“⁸



Patriotisches Fest auf dem Rütli (Bild von 1849).
(Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.)

Das Schreiben der akademischen Jugend fand volle Beachtung. Die Militärdirektion betraute den Instruktionsoffizier Stadler mit Organisation und Ausbildung eines akademischen Freiwilligenkorps. Vom 29. Dezember bis zum 11. Januar wurden die Studenten in die Kaserne gesteckt und für den Dienst bei der leichten Infanterie herangebildet. Über das Resultat dieser Freiwilligen-Schule erfährt man im Bericht des Kommandanten an die Militärdirektion: „Eine Anzahl der jungen Männer hat schon zimmliche militärische Kenntnisse mitgebracht, eine andere hat ihrer sonstigen Intelligenz durch wirklich außerordentlichen Eifer nachgeholfen, eine dritte und keineswegs geringe aber, welche die Sache entweder mit zu stu-

dentischen oder dann mit zu knabenhaften Blicken angesehen, ist so zimmlich auf der untersten Stufe der Ausbildung stehen geblieben.“⁹ Nach der Entlassung hatte sich Stadler mit folgenden Worten an die Freiwilligen-Kompagnie gewendet: „Mit der Subordination bin ich zufrieden. Gegenüber Euren Vorgesetzten hat keiner den äußeren Anstand verletzt. Alle haben in dieser Beziehung Ihrer sonstigen Lebensrichtung Ehre gemacht. Anders verhält es sich dagegen mit der Disciplin; da lassen noch Viele Vieles zu wünschen übrig. Ich gebe zu, daß der Abstand zwischen dem freien Burschenleben und der in die engsten Formen gezwungenen Existenz des Soldaten ein großer ist, und ich habe dieser Thatsache auch alle Rechnung getragen, und doch hätte ich von Euch, und gerade von Euch bessere Disciplin erwartet; denn wo findet die Ordnung ihren Halt, wenn sie ihn nicht bei den Männern hat, welche früher oder später in hervorragender Stellung im Lande zu wirken berufen sind?“⁹

Da der Konflikt mit Preußen auf diplomatischem Wege gelöst werden konnte, blieb den Studenten die Feuerprobe erspart. Ihrer Begeisterung aber gaben sie durch einen Fackelzug Ausdruck, den sie dem vorübergehend in Zürich weilenden General Dufour am 13. Januar 1857 darbrachten.¹⁰

In den 1860er Jahren sind es vor allem innere Angelegenheiten der Hochschule, die die Studierenden zur Stellungnahme veranlassen. So nimmt im Mai 1864, wie es scheint zum ersten Mal, die schon früher diskutierte Vertretung der Nichtinkorporierten an akademischen Anlässen und gegenüber den Behörden bestimmte Formen an. Im Anschluß an den vorerwähnten Fackelzug vom April 1864, an dem die Korporationsstudenten die führende Rolle spielten, traten die nichtinkorporierten Studierenden zu einer Versammlung auf der Platte zusammen und bestellten nach erregter Diskussion zwischen den ältern und jüngern Semestern einen neungliedrigen, jedes Semester neu zu wählenden Wildenvorstand. Die Aufgabe dieses Wildenorgans war, „allfällig auftauchende Begehren der Wilden entgegenzunehmen und für Befriedigung der Wünsche in der ihm gut scheinenden Weise Sorge zu tragen. . . . Auch sei von dem Vorstand behufs allfälliger Behandlung allgemeinerer studentischer Fragen mit den drei Corporationen, der Baltika, der Zofingia

und der Tigurinia, ein Einvernehmen anzustreben.“¹¹ Die Sitzungen des Ausschusses waren öffentlich. Dieses erste Aufflackern der Wildenbewegung aber war nur von kurzer Dauer. Schon im April des folgenden Jahres teilte der erste Präsident, stud. iur. F. Schlatter, dem Rektor mit, daß „das Unternehmen aus Mangel an Interesse der Wilden und aus Mangel an Aufgaben wieder eingegangen“¹² sei. Die Wildenschaftsbewegung, die nach langwierigen Streitigkeiten mit den Korporationen an den meisten Universitäten entscheidend auf die heutige Gestaltung der Studentenschaft eingewirkt hat, läßt sich aktenmäßig in Zürich erst wieder 1887 nachweisen. Seit 1896/97 ist sie ein entscheidender Faktor im Leben der zürcherischen Studentenschaft.

Als im Juli 1864 die Studierenden des eidgenössischen Polytechnikums von ihrer Direktion vergeblich mehr studentische Rechte und mehr akademische Freiheit forderten, verließen über 300 junge Polytechniker die Schule für immer.¹³ Die Universitätsstudenten aber schrieben in einer Sympathieadresse an ihre Kommilitonen: „Die Studentenschaft sieht im Kampfe der Polytechniker einen Kampf um ein bleibendes Prinzip und in der Art des Verfahrens gegen sie eine Unterdrückung des Rechtes. . . . In diesem Sinne ruft Euch die Studentenschaft ein herzliches Glückauf für Eure Bestrebungen und deren Gelingen zu.“¹⁴

Manches Stirnrunzeln veranlaßten die Musensöhne den staatlichen wie den akademischen Behörden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, denn mit den Korporationen, die sowohl Universitätsstudenten wie Polytechnikern offen standen, blühte in Zürich auch das Duellwesen. Ein beredtes Zeugnis dafür sind die vom Erziehungsrate erlassenen „Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich“, denen im Anhang seit dem Jahre 1878 und bis 1916 die Duellparagraphen des kantonalen Strafgesetzbuches beigefügt waren. Vor 1878 waren diese Duellparagraphen jedem Studierenden bei der Immatrikulation separat überreicht worden.¹⁵

Im Jahre 1865 scheint auch die Öffentlichkeit auf die diesbezüglichen Vorgänge an den Hochschulen aufmerksam geworden zu sein, so daß es die kantonale Erziehungsdirektion für

nötig erachtete, sich in einem gedruckten Aufruf „an die bessere Einsicht der Herren Studirenden“ zu wenden. Er sagt unter anderem folgendes: „Die Duelle zwischen Studirenden bilden seit längerer Zeit eine beklagenswerthe Erscheinung in den Gebräuchen der hiesigen studirenden Jugend. Sie beeinträchtigen den Ernst und die Nachhaltigkeit des Studiums; sie trüben die Unbefangenheit der geselligen Beziehungen und ängstigen die Gemüther der Angehörigen mancher Studirenden, nachdem es nämlich wiederholt vorgekommen ist, daß diesem Unwesen Menschenleben zum Opfer gefallen sind, wodurch gleichzeitig das grelle Mißverhältniß zwischen einer jeweiligen höchst unbedeutenden Veranlassung und dem schmerzlichsten Erfolg auf eine bemühende Weise bloßgelegt wurde.

Es hat zwar bisher an Maßnahmen zur Beseitigung dieses Mißstandes nicht gefehlt; leider aber vermochten Mahnungen und Disziplinarstrafen nicht, das Übel zu unterdrücken. . . .

Es liegt nun entfernt nicht in der Absicht der Behörden, die freie Bewegung des frischen jugendlichen Lebens, deren Werth und Bedeutung sie vollständig würdigen und für welche schon unsere Staatseinrichtungen Gewähr bieten, hemmen zu wollen. Allein sie können nicht unterlassen, auf das im Schooße der studirenden Jugend selbst sich regende Bedürfniß nach inhaltvollerer und edlerer Gestaltung des geselligen Lebens hinzuweisen und den Wunsch auszusprechen, daß diesem Bedürfniß, nicht bloß wie bisher in einzelnen Kreisen, sondern bei der Gesamtheit der Studirenden Ausdruck und Form gegeben werden möge. Die Behörden könnten ein solches Vorgehen nur mit der größten Freude begrüßen, weil sie nicht vermögen, im Duell und demjenigen, was damit enge zusammenhängt, weder ein angemessenes Vergnügungsmittel noch ein angemessenes Correctiv gegen Ausschreitungen, für gebildete junge Männer zu erblicken, und weil sie die Ansicht theilen, daß es den Studirenden nicht schwer fallen wird, andere Formen zu finden, wodurch der gesellige Verkehr in gedeihlichere Bahnen gelenkt werden kann, ohne Gefahr zu laufen, in Rohheiten auszuarten.“¹⁶ Daß im Laufe der Jahrzehnte mehrmals Verbindungen, die dem Duell Vorschub leisteten, aufgehoben wurden, fruchtete damals nicht viel mehr als dieser Aufruf.

In einer solchen Abwehrstellung gegen das Waffenstudententum kam während seiner Rektoratszeit im Jahre 1865 der Historiker Büdinger auf den Gedanken, „daß durch eine freiwillige, den Rechten der Behörden nach keiner Seite präjudizierende Organisation der Studentenschaft, unabhängig von den Verbindungen nach Fakultäten, dem Duellunfuge ebenfalls und aus der sittlichen Kraft der Studierenden selbst — von andern, besonders wissenschaftlichen Vortheilen einer solchen Einrichtung abgesehen — gesteuert werden wird.“¹⁷

Der Vorschlag Büdingers sah „in Erneuerung einer ältern und einst auch in Zürich üblichen Hochschulsitte“¹⁸ eine studentische Organisation unter Leitung der akademischen Lehrer vor. Fakultätsweise sollten die Studierenden unter dem Vorsitz der Dekane zu Beginn jedes Semesters eine Anzahl Vertreter aus ihrer Mitte wählen, mit denen dann der Rektor „über Lokal und Einrichtung des geselligen Theiles der Stiftungsfeiern, gemäß den Beschlüssen des Senatsausschusses“¹⁸ beraten wollte. Auch sollten diese Vertreter vom Rektor „bei allen die Gesamtheit der Studierenden betreffenden nöthig scheinenden ausserordentlichen Maßnahmen zu Rathe gezogen“¹⁸ werden. Es war ihnen zudem das Recht zugedacht, Fakultätsversammlungen einzuberufen, an denen teilzunehmen für jeden Studierenden obligatorisch erklärt werden sollte. Auch das studentische Gericht wurde wieder zu Ehren gezogen, indem die Vertreter „unter einem von ihnen erwählten Obmanne über die Verfehlungen von Studierenden gegen die edle akademische Sitte sei es in Wort oder That“¹⁸ beraten sollten. Dem Rektor stand die Begutachtung und eventuell die Ausführung sämtlicher Beschlüsse zu.

Aber die „liberalen“ Behörden jener Jahre brachten einer solchen Organisierung der Studentenschaft wenig Wohlwollen entgegen. Vor allem war ihnen das vorgeschlagene studentische Gericht ein Dorn im Auge, denn die Stellung der Studierenden „ist eine den Behörden untergeordnete. Die Autorität der letztern darf nicht geschwächt werden durch irgend eine Art Mitregiment, das nur geeignet wäre, einen Staat im Staat zu bilden.

Es ist wünschbar, daß die Studierenden unter sich in vernünftiger Weise sich organisieren; ferner daß einflußreiche Lehrer sie dabei auf gute Wege zu leiten suchen, allein die vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit der Behörden darf nicht beeinträchtigt werden.“¹⁹

Der Gedanke von Rektor Büdinger blieb damals bei den Akten liegen, und erst im Jahre 1914 erklärten die Behörden durch Aufnahme eines diesbezüglichen Paragraphen in die Universitätsordnung grundsätzlich ihre Zustimmung zu einer Organisation der gesamten Studentenschaft.

Das Jahr 1871 sah die Studenten der Universität wieder bei einer politischen Proklamation. Als die deutsche Siegesfeier und die Anwesenheit von französischen Internierten in der Stadt Zürich in der Nacht vom 9. auf den 10. März den Zürcher Tonhallekrawall zur Folge hatte, wiesen die Studierenden in einem Schreiben an den akademischen Senat „Gerüchte von einer Beteiligung der studentischen Körperschaft“ mit Entrüstung von der Hand. „Ein höherer Standpunkt vereinigt sie hier alle“, so heißt es in dem Schreiben, „Eine Gesinnung beseelt in diesem Falle die gesammte Körperschaft: Es ist die, das ganze wüste Treiben, durch welches eine unserer schönsten republikanischen Institutionen, das freie Versammlungs- und Vereinsrecht, in so roher Weise geschändet worden, zu verdammen. Nicht minder fühlt sie sich gedrungen, auch darüber ihr tiefstes Bedauern auszusprechen, daß gerade eine große Anzahl ihrer hochverehrten Lehrer nicht von diesen rohen Angriffen verschont blieben.“²⁰

Als im selben Jahre über den Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes beraten wurde, nahm etwa die Hälfte der Studentenschaft in einer gedruckten Eingabe an den Kantonsrat für die akademische Lern- und Lehrfreiheit und gegen die Eingliederung der Veterinär- und der Lehramts-Schule in den Organismus der Universität Stellung.

In den siebziger Jahren gab das Frauenstudium zu eingehenden Erörterungen Anlaß. Ja, „als die Zahl der russischen Studentinnen immer mehr zunahm, fanden stürmisch verlaufende Studentenversammlungen statt, in welchen gegen das Frauenstudium protestiert und sogar Ausweisung der Auslän-

derinnen verlangt wurde. Allein die Regierung erwies sich freisinniger und fortschrittlicher als die Jugend; sie wies das Begehren ab.²¹ Die Universität Zürich hatte nämlich als erste deutschsprachige Hochschule in Europa durch Immatrikulation der ersten Studentin im Wintersemester 1864/65 ihre Lehrsäle auch der Frau geöffnet. Von dieser Ausnahmestellung machten vor allem zahlreiche russische Emigrantinnen Gebrauch, die sich fast ausnahmslos der Medizin widmeten. So waren im Sommer 1872 unter den 63 Zürcher Studentinnen 54 Russinnen, 1873 stieg ihre Zahl gar auf 100 von insgesamt 114 weiblichen Studierenden. Doch mit vielen russischen Revolutionären verließen auch die meisten Studentinnen unsere Universität wieder, als ein Erlaß der russischen Regierung vom 4. Juni 1873 die Nichtanerkennung von weiteren zürcherischen Studiensemestern verkündete. So sank die Frauenziffer im Wintersemester 1873/74 auf 29. Im Sommersemester 1880 stand sie auf 15, um sich dann bis 1890 wieder auf 72 und 1900 gar auf 172 zu erheben. Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Sommer 1860 108, stieg bis 1870 auf 276, 1880 stand sie bei 337, 1890 bei 549, und um die Jahrhundertwende zählte Zürich bereits 731 Studierende.²²

Die Universitätsbehörden verlangten anfänglich bei der Immatrikulation nur von den Kantonsbürgern einen Maturitätsausweis, bei den Nichtkantonsbürgern gaben sie sich mit einem bloßen Sittenzeugnis zufrieden. Das hatte zur Folge, daß vor allem die russischen Studentinnen oft mit recht lückenhaften Kenntnissen an die Universität kamen und das „wissenschaftliche Niveau der Vorlesungen herunterzudrücken drohten“. Auch nahmen sie den ernsthaften Studenten die besten Plätze in den Hörsälen vorweg. „Es entstand offener Streit unter den Studierenden, der das Frauenstudium überhaupt in Verruf zu bringen drohte.“²³ Um dieser Gefahr zu begegnen, reichten im Frühjahr 1870 sechs vorgerückte Medizinerinnen dem akademischen Senate eine Petition ein. Sie ersuchten um den Erlaß einer Verordnung, die die Zulassung zur Immatrikulation auch für weibliche Studierende von einem Maturitätsausweis abhängig machen sollte. Der Erziehungsrat, an den das Gesuch weitergeleitet wurde, trat aber nicht darauf ein. Zwei Jahre

später nahm sich dann die permanente Allgemeine Studentenversammlung der Angelegenheit an und schrieb am 19. Januar 1872 an den Rektor: „Wir haben nicht die Absicht, uns über die Art dieser Vorbereitung auszulassen, da die Studentenversammlung vom 12. Dezember als deren Ergebnis die Maturität anerkannte; hingegen möchten wir Ihre Blicke auf die Übelstände lenken, die daraus erwachsen, daß der Nachweis jener Vorbereitung bloß von den Kantonsbürgern, mithin von der Minorität der Studierenden verlangt wird. Es ist zwar richtig, daß dessenungeachtet die meisten Nichtzürcher mit genügenden Reifezeugnissen versehen sind; aber immerhin bleibt eine beträchtliche Anzahl solcher Personen, welche ohne gleiche Vorbereitung doch mit allen gleiche Rechte genießen. Diese haben natürlich von dem Zweck einer Hochschule solche Begriffe, wie sie dem höhern oder geringeren Grade ihrer Bildung entsprechen; durch Verbreitung dieser Ideen aber üben sie einen entschieden nachtheiligen Einfluß auf den Geist der Studierenden aus.

Nun liegt es gewiß im Interesse der Frauen selbst, daß sie sich mit den Männern nicht unter ungleichen und unwürdigen Bedingungen in den Wettkampf der Wissenschaft und des Lebens einlassen. Ebenso gewiß aber erheischt es das Interesse der Hochschule, daß bei wachsender Zahl der studierenden Frauen alle sich auf der vollen Höhe wissenschaftlicher Vorbildung befinden, damit der allgemeine Geist der Studentenschaft durch sie nicht nachtheilig beeinflusst werde. Wir mußten in dieser mehr praktischen Frage umso mehr eine Bestätigung unserer Ansichten betreffs genügender Vorbereitung finden, als jüngst vorgekommene bedauernswerte Auftritte zwischen Studierenden beiderlei Geschlechts uns einen tieferen Einblick in die Gefahren des jetzigen Zustandes gewährten.“²⁴

Mit dieser Begründung sprach das Schreiben den Wunsch aus, daß ein „Maturitätszeugnis für In- und Ausländer beiderlei Geschlechts“ verlangt werde, und daß genaue Bestimmungen über die Stellung der Auditoren erlassen würden.

Der Senat war der Eingabe sehr gewogen und leitete sie mit seiner Befürwortung an die Erziehungsdirektion weiter. „Unter diesen Umständen“, so heißt es in dem Begleitschreiben,

„verdient jedenfalls das Vorhaben der Studentenschaft alle Anerkennung, die, statt die einmal factisch vorhandenen, vielleicht nicht immer im Einzelnen zu rechtfertigenden Differenzen weiter kommen zu lassen, sich vertrauensvoll an den akademischen Senat mit Bitte um Abhülfe gewandt hat.“²⁵

Erst im August 1873 wurde dem Gesuch der A.St.V. durch Erlaß des „Reglementes betreffend die Aufnahme von Studierenden an die Hochschule Zürich“ in allen Teilen entsprochen. Dieser Erfolg ist wohl einer der wertvollsten, den die Gesamtstudentenschaft je erreicht hat.

Als die A.St.V. im Wintersemester 1883/84 von einem Vorstandsmitgliede „zu einer Reaction gegen die fortwährend steigende Invasion des weiblichen Geschlechts an unserer Hochschule“²⁶ aufgefordert wurde, da gingen die Meinungen über die Art des Vorgehens so sehr auseinander, daß der Aktuar ganz resigniert in sein Protokoll schrieb: „Die vielgeschmähte und vieldiscutirte Frauenfrage konnte leider nicht gelöst werden.“²⁷

Von einer Vertretung der weiblichen Studierenden in den Komitees der A. St.V. war damals noch nicht die Rede. Diese Forderung wurde erst in den Jahren 1896 und 1897 erhoben und dann in der Neuordnung der gesamtstudentischen Organisation im Jahre 1899 verwirklicht.

Die Tätigkeit der Allgemeinen Studentenversammlung und der Komitees in den letzten Jahren ihres Bestehens ist aus einer lückenlosen Reihe von Protokollen und Semesterberichten von 1883 bis 1888 erkenntlich.²⁸ Neben den vielfach uninteressierten Wilden führten in den Versammlungen immer mehr die Mitglieder der Verbindungen das entscheidende Wort. Während jener letzten sechs Jahre entsandten die folgenden dreizehn studentischen Vereinigungen ihre Vertreter ins weitere Komitee: Studenten-Gesangverein 1883—88, Gesellschaft deutscher Studierender 1883—88, Universitäts-Turnverein 1883—87, Zofingia 1883—88, Corps Tigurinia 1883, Corps Helvetia 1883—84, Verbindung Helvetia 1883—87, Verein freisinniger Studierender deutscher Zunge 1883—84, Schweizerischer Studentenverein (seit 1886 Turicia) 1883—88, Theologischer Verein 1885—88, Schützenverein schweizerischer Studierender

1887—88, Studenten und Polytechniker Turnverein 1888, Gesellschaft deutsch sprechender Studierender 1888.

Die Allgemeinen Studentenversammlungen der Achtziger-Jahre erfreuten sich stets eines Besuches von wenigstens einem Viertel der Studierenden, denn jene zwei bis drei Versammlungen im Semester, die fast ausnahmslos im Theaterfoyer stattfanden, dienten eben nicht immer nur zur Besprechung der Geschäfte. Die Statuten legten ja ebensowohl Wert auf die Förderung des Zusammenhaltens der zürcherischen Studentenschaft, wie auf die Wahrung ihrer Interessen. Mochten die Interessen im ersten Teil der Versammlungen gewahrt werden, das Zusammenhalten konnte nur der inoffizielle zweite Teil, über den kein Protokoll geführt wurde, fördern. Besser als weitere Ausführungen vermögen einige Anfangs- und Schlußsätze aus den Versammlungs-Protokollen Beginn und Ausgang des geschäftlichen Teiles zu zeichnen. So heißt es im November 1883: „Der Praeses des vergangenen Semesters eröffnete die Sitzung mit einer passenden Begrüßung der Versammlung und verlas nach Absingung des Cantus „Brüder lagert euch im Kreise“ nach alter Vorschrift die Statuten vom Jahre 1877,“ und: „Ein kräftiges „Gaudeamus“ schloß die Versammlung.“ Am 12. Mai 1884 eröffnete der Präses „mit kurzen aber schwungvollen Worten die Versammlung“. Im selben Semester liest man: „Hierauf Schluß der Sitzung durch ein kräftiges „Stoßt an, Zürich soll leben“. „Der Aktuar des Sommersemesters 1887 schloß ein langes Protokoll mit den Worten: „Der nach diesen Debatten sehr angezeigte Cantus „Weg mit den Grillen und Sorgen“ bildete den Schluß der Versammlung.“ Ein andermal schreibt er: „Es war 12 Uhr geworden. Der Cantus „Gaudeamus igitur“, dessen Berechtigung wohl eine allgemein anerkannte war, erscholl, und bei nassem Wetter strich mancher seiner Bude, mancher aber auch seiner Kneipe zu.“ Das Protokoll einer Komiteesitzung schließt er mit den Worten: „Es war halb 2 Uhr Nachts geworden, und müde von schwerer Arbeit ging männiglich gern nach Hause.“²⁸

Im Frühjahr 1885 wurde die zürcherische Studentenschaft von schweren innern Unruhen heimgesucht, die auch der Öffentlichkeit nicht verborgen blieben. Die Ursachen sind in

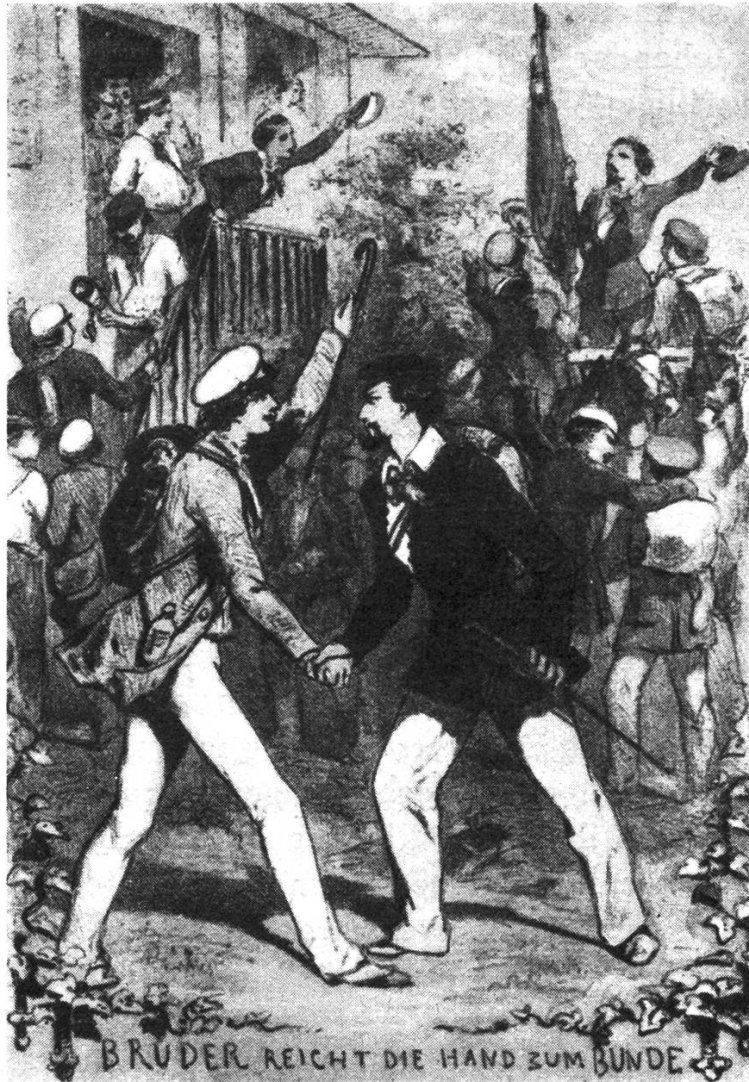
den vorhandenen Protokollen wohl nicht ohne Absicht verschwiegen. Eine „Katzenmusik“, die verschiedene Teilnehmer mit der Polizei bekannt machte, scheint indessen diese Februarstürme entfesselt zu haben. Versammlungen, Reden und erhitzte Köpfe waren an der Tagesordnung. Eine Minorität hatte damals unter Umgehung des legalen Komitees zusammen mit zahlreichen Polytechnikern einen Ausschuß, dem auch die Haupträdelsführer Moos und Salis angehörten, mit der Wahrung ihrer Interessen betraut. Über die Tagesgeschäfte, das heißt über die Auseinandersetzungen mit dem legalen Komitee hinaus, scheint ein Zusammenarbeiten zwischen Polytechnikern und Universitätsstudenten geplant worden zu sein. Ein Kommerz dieser revolutionären Partei, zu welchem die eigenen Professoren und Delegierte von in- und ausländischen Hochschulen eingeladen werden sollten, war als Krönung ihrer Tätigkeit beabsichtigt. Eine erste Versammlung der Umsturzpartei hatte am 12. Februar im Palmengarten stattgefunden, weitere folgten im Laufe des Monats in der Tonhalle. Eine derselben war von über 700 Studierenden beider Hochschulen besucht. Die beiden Komitees belegten sich gegenseitig mit Acht und Bann, wobei der illegalen Partei vor allem der Mißbrauch des Namens der A.St.V., der Ausschluß der Theologen von der Versammlung und Beleidigung eines Komiteemitgliedes durch „Pereat-rufe und Zischen“²⁹ vorgeworfen wurden. Ein gedruckter Rechenschaftsbericht der umstürzlerischen Partei scheint auch einer offiziellen Stellungnahme der Ordnungspartei, die das Wohlwollen des akademischen Senates genoß, gerufen zu haben. Schneller als alle die spätern studentischen Revolutiönchen von 1896/99, 1905/06, 1910/12 und 1916/19 kam dieser Aufstand gegen die bestehende Ordnung wieder zur Ruhe. Schon im Sommersemester 1885 berichten die Protokolle nichts mehr von der Umsturzpartei.

Daß die Verhandlungen nicht immer ohne Differenzen, vor allem zwischen Wilden und Inkorporierten, abgingen, zeigt auch die außerordentliche A.St.V. vom 20. Mai 1887, die sich mit einer wegen unparlamentarischer Ausdrücke in einer Versammlung gefallenen Forderung zu befassen hatte. Es mutet uns heute fremd an, wenn wir in Protokollen dieses Studenten-

parlamentes von einer Forderung auf Pistole, von fünffachem Kugelwechsel, später von einem Kugelwechsel und fünf Schritten Barriere, wie auch von Verschiss- und Verruf-Erklärungen lesen.

Die Tätigkeit der A.St.V. und der beiden Komitees ist aber in diesen und ähnlichen Streitigkeiten, vor allem mit einzelnen Korporationen, nicht stecken geblieben. Die Beratungen über die Repräsentation nach außen nahmen immer einen großen Teil der Verhandlungen in Anspruch. Da mußte die Zugsordnung an den feierlichen Beerdigungen von Dozenten festgelegt werden, ja es wurde einmal sogar bestimmt, daß das weitere Komitee im Zylinder zu erscheinen habe. Da galt es Dankadressen an zurücktretende Lehrer zu verfassen oder Fackelzüge und Kommerse anzuordnen. So sah die Zwinglistadt bei der 400. Wiederkehr des Geburtstages ihres Reformators im Januar 1884 einen studentischen Kommers, und auch das fünfzigjährige Jubiläum der Universität im Vorjahre verlief nicht ohne rege Beteiligung von seiten der Studentenschaft. Schon damals gab die Reihenfolge am Umzug und am Fackelzug viel zu reden. Eine gemeinsame Fahne besaß die Studentenschaft noch nicht. Die Komitees aber wurden für die Umzüge besonders ausgezeichnet. Das engere Dreierkomitee trug als äußeres Zeichen seiner neutralen Stellung gegenüber den Verbindungen weiße Schärpen und auf der linken Schulter eine blau-weiße, goldverzierte Schleife. Die Mitglieder des weitem Komitees waren an einer blau-weißen, silberverzierten Schleife zu erkennen. Zu allen studentischen Aufzügen und Festlichkeiten wurden in der Regel auch die Studierenden des Polytechnikums eingeladen, die ihrerseits auch für ihre Feiern die Universitätsstudenten zu Gaste luden.

Die verschiedenen Gesuche der A.St.V. an die Direktion des Aktientheaters an der Untern Zäune zur Erlangung von Ermäßigungen für die Studierenden sind die ersten Schritte in der Richtung einer sozialstudentischen Tätigkeit. Diese machte allerdings erst im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts entscheidende Fortschritte, als sie von der freistudentischen Bewegung in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen wurde. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre gaben ihr starke Impulse, aber



Aus der Biedermeierzeit.
(Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich)

auch heute ließe sich diese Tätigkeit noch weiter ausdehnen und vielfach wirksamer gestalten.

Geldsammlungen und Spenden hat die A.St.V. für die Opfer des serbisch-bulgarischen Krieges im Winter 1885/86, für ein Scheffel-Denkmal in Heidelberg und für die Unglücklichen in Zug, die 1887 beim Einbruch eines Stadtteiles in den See nur ihr Leben retten konnten, beschlossen.

Bei den Polizeibehörden hat sie sich mehrmals energisch für die Anerkennung der vom Rektor unterzeichneten Legitimationskarten verwendet.

Zwei Krankheitskeime trug die A.St.V. in sich: Die ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel waren zu klein und trafen, da sie aus freiwilligen Steuern bestanden, nicht regelmäßig ein; ferner fehlte ihr die Möglichkeit, alle nichtinkorporierten Studierenden zur Stellungnahme und zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen. Diese Unzulänglichkeiten wurden ihr zum Verhängnis, indem sie zur Stärkung einer Minderheit innerhalb der A.St.V. führten. Wohl war versucht worden, durch Subskriptionslisten, durch den Verkauf von Coupons, die zur Beteiligung an den A.St.V. ermächtigten und durch Verhandlungen mit den Erziehungsbehörden zwecks Einführung eines obligatorischen Semesterbeitrages der Studierenden an die gemeinsame Kasse, auch die Wilden zur Bestreitung der laufenden Ausgaben herbeizuziehen. Alle Versuche aber scheiterten meist an dem geringen Interesse, das die Mehrzahl der Nichtinkorporierten der A.St.V. überhaupt entgegen brachte. So mußten die Ausgaben der Versammlung in erster Linie von den stets aktiv mitarbeitenden Verbindungen getragen werden. Dadurch wuchs auch ihr Einfluß in der A.St.V. Die Wilden aber zeigten immer weniger Interesse, und ihre Beteiligung an den Versammlungen und damit auch ihre Vertretung im engern Komitee sank von Mal zu Mal, so daß ein Nichtinkorporierter im Sommer 1887 wohl mit Recht behaupten konnte: „Nach § 2 unserer gegenwärtigen Statuten hat jeder an hiesiger Universität immatrikulierte Student in der A.St.V. volles aktives und passives Wahlrecht . . . Seit einer Reihe von Jahren hätte nun dieser Passus schlechterdings lauten dürfen: Das Präsidium der A.St.V. führt ein Mitglied des Studentengesangsvereins, die Quästur fällt der Zofingia zu, und das Aktuariat wird einer diesen beiden genehmen Korporation zuerkannt.“³⁰ Die Schuld an diesem Zustand lag aber einzig und allein bei den Wilden.

Am 20. November 1888 zog die A.St.V. die Konsequenz aus den obwaltenden Verhältnissen. Es wurde darauf hingewiesen, „wie vor zwölf Jahren die A.St.V. das Interesse der ganzen Studentenschaft war, wie aber schon seit geraumer Zeit und besonders in den letzten Semestern diese Versammlung sich zu einer Zusammenkunft der einzelnen Korporationen ge-

staltet habe, indem von den ca. 400 Nichtkorporationsstudenten sich höchstens zwanzig an den A.St.V. beteiligten.“³¹ Auf Grund dieser Feststellungen beschlossen die anwesenden 125 Studierenden „mit größter Mehrheit“, die A.St.V. aufzuheben, und das Archiv dem Pedell zu übergeben.

„Zum Schlusse wurde der Cantus „O alte Burschenherrlichkeit“ angestimmt, hierauf erklärt das Präsidium die Aufhebung der A.St.V.“³¹

Mit der Allgemeinen Studentenversammlung fiel die erste Organisationsform der zürcherischen Studentenschaft dahin. Sie hatte ihren Dienst ein halbes Jahrhundert lang versehen. Durch sie hatte die Gesamtheit der Studierenden während fünf Dezennien ihren Willen kundgetan. In ihr waren besonders in den ersten Jahrzehnten demokratische Prinzipien am weitgehendsten verwirklicht gewesen. Erst die 1919 ins Leben gerufene, heute noch bestehende Organisation basiert wieder wie die A.St.V. auf einer Gesamtstudentenschaft, während die verschiedenen Organisationsformen zwischen 1888 und 1919 stets auf zwei Gruppen innerhalb der Studentenschaft, auf Inkorporierte und Wilde Rücksicht nahmen.

II. Delegiertenversammlung und Delegierten-Convent (D.C.) 1889 bis 1897.

Mit der Auflösung der A.St.V. im November 1888 beraubten sich die nichtinkorporierten Studierenden durch eigenes Verschulden nicht nur für Jahre der offiziellen Teilnahme an festlichen Anlässen und Aufzügen der Universität, sondern sie verloren auch das Mitspracherecht in studentischen Fragen. Infolge der Interesselosigkeit jedes einzelnen waren die Wilden während acht Jahren in studentischen Angelegenheiten handlungsunfähig. Nicht so die Verbindungsstudenten, die höchstens einen Fünftel der zirka 500 Universitätsstudenten ausmachten.“³² Neun studentische Vereinigungen (Studentengesangverein, Gesellschaft deutscher Studierender, Universitäts-Turnverein, Zofingia, Turicia, Theologischer Verein, Schützenverein, Studenten- und Polytechniker-Turnverein, Gesellschaft deutschsprechender Studierender) traten nämlich zu einer Interessengemeinschaft zusammen und konstituierten als deren beraten-

des und ausführendes Organ die „Delegiertenversammlung der Verbindungen an der Hochschule“, die am 15. Februar 1889 vom Ausschuß des akademischen Senates anerkannt wurde.

Mangels eines gesamtstudentischen Organs übernahm diese Delegiertenversammlung praktisch die Aufgaben der A.St.V. Nach den Statuten war zwar ihr einziger Zweck, „die geschlossene Stellungnahme der Korporationen unter sich bei allen Fragen, welche die Verbindungsstudenten der Universität Zürich berühren“³³ zu ermöglichen. Jede Verbindung hatte in die Versammlung zwei Universitätsstudenten als Delegierte abzuordnen. Die Leitung der Delegiertenversammlung besorgte eine in geheimer Abstimmung erwählte Zweierkommission.

Da die Delegierten auch über gesamtstudentische Fragen zu entscheiden hatten, so räumten die Verbindungen den nicht-inkorporierten Studierenden spätestens seit dem Februar 1892 zwei Sitze in der Versammlung ein. Diese prinzipielle Zulassung von Wildenvertretern war aber praktisch erschwert durch die Bestimmung, daß sich mindestens 50 Nichtinkorporierte unterschriftlich zu verpflichten hätten, „die Rechte und Pflichten der Angehörigen der D.C.-Korporationen zu teilen“³⁴ und, daß „die zwei Vertreter für die zu entrichtenden Beiträge im D.C. persönlich haftbar“³⁴ seien. Seit dieser Statutenänderung trägt die Versammlung den Namen „Delegierten-Convent der Hochschule Zürich“ und „erklärt sich als offizieller Vertreter der Studentenschaft Zürich.“³⁴ Die Leitung des Konventes besorgt eine nach festgelegtem Turnus aus den verschiedenen Verbindungen bestellte Dreierkommission. Neu ist ferner die stillschweigende Zulassung von Polytechnikern als Delegierte, denen allerdings der Präsidentenposten versagt ist. Der D.C. konnte auf Verlangen beider Parteien auch als Schiedsgericht zwischen Korporationen und Studierenden fungieren, ohne aber Strafkompetenzen zu besitzen.

Schon im November 1893 fand wieder eine einschneidende Revision der Statuten statt. Der Konvent nannte sich von nun an „Delegierten-Convent der Universität Zürich“. Zweck und Aufgaben wurden wie folgt neu umschrieben: „Der D.C. ist offizieller Vertreter der gesamten Studentenschaft der Universität Zürich. Er vertritt die gemeinschaftlichen studentischen Inter-

essen und ordnet die allgemeinen Aufzüge und Festlichkeiten an.“³⁵ Die Zahl der Wildenvertreter wurde verdoppelt, jede Fakultät sollte einen Vertreter entsenden. Auch wurde den Nichtinkorporierten der neugeschaffene Posten eines vierten Kommissionsmitgliedes dauernd zur Besetzung überlassen, die Polytechniker dagegen schloß man von sämtlichen Kommissionsstellen aus. Die die Wildenvertretung erschwerenden Bestimmungen von 1892 fielen dahin. Als Anfänge einer Fakultätsorganisation erscheinen in den Statuten zum erstenmal Fakultätsversammlungen, die in jedem Semester zur Wahl ihres Vertreters vom abtretenden D.C. einberufen werden mußten. Als über dem D.C. stehende letzte Instanz in wichtigen Angelegenheiten wurde „die Allgemeine Studentenversammlung, bestehend aus sämtlichen Korporations-Mitgliedern und nicht inkorporierten Studenten“³⁵, wieder ins Leben gerufen. Ihre Einberufung hatte durch die D.C.-Kommission auf Verlangen von einem Drittel aller Delegierten oder einem Sechstel der immatrikulierten Studierenden zu erfolgen. Die schiedsgerichtlichen Funktionen des D.C. ließ man fallen.

Was der alten A.St.V. im Mai 1888 noch nicht gelungen war, erreichte der D.C. Auf dessen Gesuch hin beschloß nämlich der Erziehungsrat am 9. März 1892, daß von nun an von jedem Studenten ein Semesterbeitrag von einem Franken zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben der Studentenschaft zu erheben sei. Die unter der Aufsicht des Rektorates stehende Verwaltung des Geldes übertrugen die D.C.-Statuten dem Quästor.

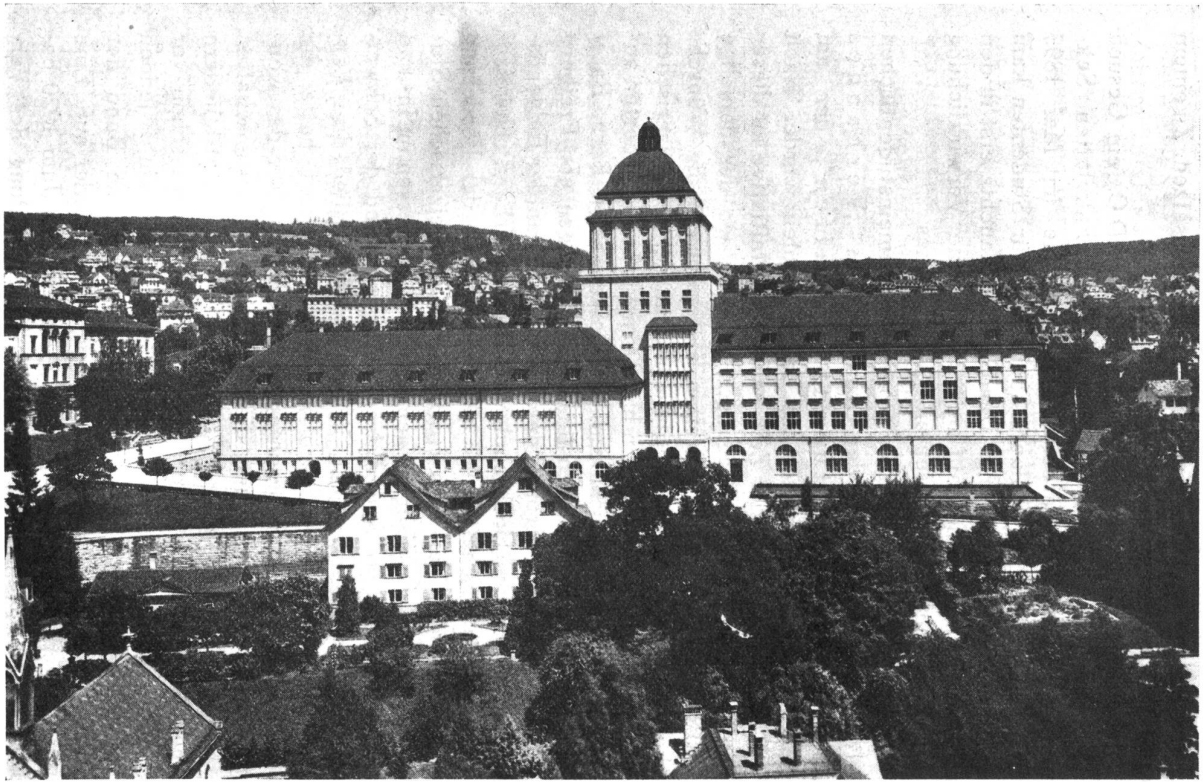
Die Statuten vom November 1893 blieben bis zur Auflösung des D.C. am 22. Januar 1897 in Kraft. Formell war in der studentischen Organisation durch die Neuschaffung der Allgemeinen Studentenversammlung das bisherige Übergewicht der Korporationen gebrochen, in der Praxis aber blieb der durch die Konstituierung der Delegiertenversammlung im Jahre 1889 geschaffene Zustand bestehen. Der Hauptgrund ist in der fortdauernden Passivität zu suchen, die von der großen Mehrzahl der Studierenden allen gesamtstudentischen Fragen gegenüber an den Tag gelegt wurde. Die Institution der Allgemeinen Studentenversammlung wurde nicht benützt — sie trat nur

zweimal, im November 1893 und im Dezember 1896 zur Genehmigung von revidierten Statuten zusammen —, und so blieb die letzte Entscheidung in allen Fragen beim D.C. Dieser setzte sich beispielsweise 1896 aus 26 Verbindungsdelegierten und 4 Wildenvertretern zusammen; von den zirka 680 Studierenden waren aber damals nur etwa deren 100 inkorporiert.

Im Jahre 1896 sind im D.C. die folgenden 14 Vereinigungen vertreten: Studenten-Gesangverein (seit 1889), Gesellschaft deutscher Studierender (1889—1892, Wiedereintritt Dezember 1893), Universitäts-Turnverein (seit 1889), Zofingia (seit 1889), Turicia (1889, fehlt 1892, Wiedereintritt Februar 1893), Akademisch-theologischer Verein (seit 1889), Schützenverein schweizerischer Studierender (seit 1889), Pädagogia (seit 1891), Alemannia (seit Oktober 1893), Carolingia (seit November 1893), Stella (seit Dezember 1893), Tigurinia (seit Februar 1894), Helvetia (seit Februar 1894), Belles Lettres (seit November 1896).³⁶

Vergleicht man die Tätigkeit des D.C. mit der Tätigkeit der ihm vorangehenden studentischen Organe, so macht man die erfreuliche Feststellung, daß die ersten schüchternen Versuche, sich sozialstudentisch zu betätigen, bereits Fortschritte gemacht haben. Verglichen mit der Tätigkeit nach der Jahrhundertwende stecken sie allerdings noch in den Kinderschuhen. So setzt sich der D.C. seit 1892 energisch für die Verbilligung der Bücherpreise zugunsten der Studierenden ein. Verhandlungen mit in- und ausländischen Buchhändlern werden angeknüpft, und man plant sogar nach dem Vorbild der Berner Studenten die Eröffnung einer eigenen studentischen Buchhandlung oder doch einer Büchervermittlungsstelle, die man dem Pedell der Universität übertragen will. Ähnliche Bestrebungen trifft man zur gleichen Zeit auch unter den Polytechnikern. Sie führen beide zum selben Ziel, zu einer Abmachung mit den zürcherischen Buchhändlern, die den Studierenden einen Rabatt von 10 Prozent zugestehen.

Vorstöße zur Erlangung von Vergünstigungen im Theater, in der Tonhalle und auf den zürcherischen Straßenbahnen zeigten nicht immer ein befriedigendes Ergebnis. Mit den Studentenschaften anderer schweizerischer Hochschulen zusam-



Universität Zürich. (Südansicht.)

men beabsichtigte man schon damals, sich für eine Ermäßigung der Hotelpreise und der Eisenbahntaxen einzusetzen. Zu einem Resultat führten aber diese Versuche nicht.

Im Frühjahr 1894 wurde dem Senat vom D.C. ein Gesuch unterbreitet, es möchten für die einzelnen Fakultäten Sektionsstundenpläne ausgearbeitet werden. Eine im Mai 1893 von Rektor Kesselring geplante Speisehalle für Studenten kam damals nicht zur Ausführung. Der Gedanke tauchte erst in den Nachkriegsjahren wieder auf und fand seine Verwirklichung in der Errichtung des Studenten-Mittagstisches.

Ihre schönste Frucht aber trugen die gemeinstudentischen Bestrebungen des D.C. in der Gründung des „V e r b a n d e s s c h w e i z e r i s c h e r S t u d e n t e n s c h a f t e n“, der am 21. Dezember 1892 in Olten ins Leben gerufen wurde. Nach den D.C.-Protokollen jener Zeit, scheint die Initiative zu dieser Gründung von Zürich ausgegangen zu sein, wo der damalige D.C.-Präsident, cand. med. Breiter, als erster auf die Wünschbarkeit einer gegenseitigen Fühlungnahme der schweizerischen Studentenschaften hingewiesen hat. Dem Verbande gehörten anfänglich die Studentenschaften der Universitäten Bern, Basel und Zürich an, später traten ihm auch diejenigen von Freiburg und Genf, sowie der Verband der Studierenden an der Eidgenössischen Technischen Hochschule bei. Dieser Verband schweizerischer Studentenschaften sah seine Aufgabe in der Förderung des gegenseitigen Verkehrs zwischen den schweizerischen Studentenschaften „zur Wahrung gemeinsamer Interessen im In- und Auslande.“³⁷ An der Spitze des Verbandes stand der Schweizerische Delegiertenconvent, in den jedes Mitglied drei Vertreter entsandte. Ein jährlich wechselnder Vorort hatte die laufenden Geschäfte zu besorgen und die Beschlüsse des Konventes auszuführen, die für die einzelnen Studentenschaften verbindlich waren. Die Ausgaben wurden von den Mitgliedern zu gleichen Teilen getragen. Der Verband scheint schon vor der Jahrhundertwende wieder eingegangen zu sein,³⁸ jedoch griff der im Juli 1908 gegründete „Freistudentische Bund der Schweiz“ dieselben Ziele wenigstens teilweise wieder auf. Eine richtige Wiedererweckung aber war ihm erst im Juni 1920 beschieden. Hat man wohl damals bei der Gründung des Ver-

bandes der Schweizerischen Studentenschaften (V.S.S.) daran gedacht, daß 28 Jahre früher schon einmal Studenten von verschiedenen schweizerischen Universitäten mit denselben Absichten zusammengetreten waren?

Die Beziehungen zwischen den Studierenden des Polytechnikums und der Universität beschränkten sich, mit Ausnahme einer vorübergehenden Zusammenarbeit zur Senkung der Bücherpreise, auf gegenseitige Einladungen zu öffentlichen Aufzügen und Festlichkeiten. Das Verhältnis zwischen den beiden Studentenschaften scheint nicht immer ein sehr gutes gewesen zu sein, obwohl die Verbindungen neben den Universitätsstudenten zahlreiche Polytechniker in ihren Reihen zählten. Perioden guten Einvernehmens wechselten mit Zeiten offener Feindseligkeit.³⁹

Ob die Zürcher Studenten an der Herausgabe des Schweizerischen Studentenkalenders,⁴⁰ der zum erstenmal im Wintersemester 1889/90 in Zürich erschien, Anteil hatten, ist nicht mehr zu erkennen.

Der Hauptteil der D.C.-Traktanden entfällt wie bei den meisten Organisationen auf innere und Verwaltungsangelegenheiten. Erregte Diskussionen ruft die Aufnahme der Alemannia hervor, die während eines ganzen Jahres stets wieder auf der Traktandenliste erscheint. Auch die Initiative zur Ernennung eines neuen Universitätsfechtmeisters geht vom D.C. aus.

Eine studentische Geschichte des letzten Jahrhunderts läßt sich nicht schreiben, ohne daß man immer wieder auf die akademischen Feierlichkeiten, denen in allen studentischen Statuten mehrere Paragraphen gewidmet sind, zu sprechen kommt. So spielte die öffentliche Repräsentation der Zürcher Studenten auch in den Zeiten des D.C. eine wichtige Rolle.

Erst im Sommer 1891 erhielt die Studentenschaft eine eigene Fahne. Den äußeren Anlaß zu einem diesbezüglichen Kreditbegehren an die Erziehungsdirektion boten die Vorbereitungen zur Feier des 600. Wiegenfestes der Eidgenossenschaft am 1. August 1891. Mit nachfolgendem Schreiben unterstützte der Rektor das Gesuch der Delegiertenversammlung aufs nachhaltigste:

„Zürich, den 23. Juni 1891.

An die h. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Hochgeachteter Herr Regierungsrath!

Das beiliegende Gesuch der hiesigen Studentenschaft um einen Beitrag von frs. 5—600 zur Anschaffung einer Fahne möchte ich auf das lebhafteste befürworten. Der Aufmarsch einer Abordnung der Berner Studentenschaft mit der Berner Universitätsfahne an G. Kellers Begräbnis steht mir noch in zu lebhafter Erinnerung, als daß ich ein solches Banner nicht auch für unsere Studenten von ganzem Herzen wünschen müßte. Ein geeigneterer Anlaß zu dessen Einweihung als die bevorstehende Bundesfeier könnte nicht gefunden werden. Seit Semestern ist unsere Studentenschaft zerfahren und hat es zu keiner wirklichen „Allgemeinen“ mehr gebracht. Es ist zu hoffen, daß das gewünschte Symbol der Zusammengehörigkeit diese auch wirklich wieder bringen werde.

Mit vorzüglicher Hochschätzung

Der Rektor der Universität: A. Schneider.⁴¹

Das Gesuch stieß zwar auf taube Ohren. Aber dank einer Spende der Dozentenschaft konnte die Kommission der Delegiertenversammlung mit dem neuen Banner, gefolgt von den Chargierten der Verbindungen, die zürcherische Studentenschaft an der Bundesfeier in Schwyz dennoch angemessen vertreten.

Unter den vielen Einladungen zu ausländischen akademischen Feierlichkeiten scheint in Zürich nur eine einzige Gehör gefunden zu haben. Im Sommer 1892 entsandte man nämlich eine Delegation von Studenten zur Kolumbus-Feier nach Genua. Eine diesbezügliche Besprechung mit den Vorständen der Studentenschaften von Basel und Bern hat nicht unwesentlich zur Gründung des Verbandes schweizerischer Studentenschaften beigetragen.

Der Dies academicus wurde von den Studenten alljährlich mit einem Stiftungskommers beschlossen; der heute übliche Aufzug zum Festakt stand damals noch nicht auf dem Programm. Dafür verwandte man umsomehr Mühe auf die Organi-

sation der übrigen Umzüge. Die Fackelzüge und Leichenbegängnisse des vergangenen Jahrhunderts suchen heute ihresgleichen. Wenn man mit den Brandfackeln auszog, um eine Leuchte der Wissenschaft zu ehren, so eröffneten den Lichterzug Berittene in vollem Wicks. Diesen folgten der D.C.-Präsident mit dem Redner in einer vierspännigen Kutsche und die Chargierten der Korporationen im Zweispänner, ein Musikkorps und das studentische Fußvolk.

Ein ganz besonderes Gepräge trugen die akademischen Beerdigungen. Mit Fahnen, Musik und im umflorten Trauerwicks schritten die Musensöhne hinter dem Sarge verstorbener Lehrer und Kommilitonen einher. Oft ertönten bei der Trauerfeier einige Lieder des Studentengesangsvereins und vor Auflösung des Zuges wurde an der Universitätsfahne vorbei defiliert.

All das verschlang natürlicherweise beträchtliche Summen. So war die Einführung eines festen Semesterbeitrages, der durch jeden Studierenden an die gemeinsame Kasse entrichtet wurde, ein Ding der Notwendigkeit, das der frühern Zusammenbettelei der verausgabten Gelder bei der Erziehungsdirektion, sowie bei Dozenten und Studenten, endlich ein Ende machte.

Ob der „Internationale Club sozialistischer Studenten“⁴², der am 1. Mai 1892 gegründet wurde, um Aufnahme in den D.C. nachgesucht hat, läßt sich infolge Fehlens der in Frage kommenden Protokolle nicht feststellen. Es gab übrigens stets studentische Vereine, die nicht Mitglieder des Konventes waren, obwohl dessen Statuten jeder beim Rektorat angemeldeten Korporation das Recht einräumten, dem D.C. anzugehören. In der Regel hatten allerdings die Konventsmitglieder den Charakter von Studentenverbindungen.

Schon in den sechziger Jahren wurden, wie erwähnt, an der Zürcher Universität auch die weiblichen Studierenden zugelassen. Das Hauptkontingent der Studentinnen stellte während des letzten Jahrhunderts stets das Ausland und zwar in erster Linie Rußland. Schweizerinnen trifft man unter diesen weiblichen Studierenden noch recht wenige. So sind beispielsweise im Sommersemester 1880 von 15 Studentinnen 3 schweizerischer Nationalität und 1890 von 71 10. Im Wintersemester 1895/96 end-

lich finden sich unter den 142 Studentinnen nur 12 Schweizerinnen. Die Gesamtziffer der weiblichen Studierenden ist, nach einem starken Abfallen im Wintersemester 1873/74, seit 1880 in stetem Steigen begriffen.⁴³ Wie ihre Kommilitonen entrichteten auch die Studentinnen seit 1892 den festgelegten Semesterbeitrag in die D.C.-Kasse. War es da nicht natürlich, daß sie nicht nur dieselben Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte wie die Studenten ausüben wollten? Mit dieser Begründung ersuchte daher der „Verein internationaler Studentinnen“ im Herbst 1896 um Aufnahme in die Reihen der D.C.-Korporationen, obschon der damalige Rektor Gerold Meyer von Knonau die Studentinnen davon zurückhalten wollte. In folgendem Schreiben legte der 39 aktive Mitglieder zählende Verein dem Rektor die Gründe seines Vorhabens dar:

„Zürich, den 14. November 1896.

Hochgeehrter Herr Rector!

Ihrem Ansuchen gemäß hat der Internationale Studentinnenverein in der gestrigen Versammlung seine Beschlüsse betreffend der Beschickung des D.C. nochmals einer Prüfung unterworfen und einstimmig ein Vertagen oder Aufgeben derselben von der Hand gewiesen. Wir erlauben uns hiermit, noch einmal die uns hierzu bewegenden Gründe darzulegen. Der Internationale Studentinnenverein betrachtet es nicht nur als ein Recht, sondern als eine Pflicht, dort mitzusprechen, wo die Interessen der gesamten Studentenschaft der Universität Zürich vertreten werden. Wenn andere Korporationen sich unsertwegen dieser Pflicht entziehen würden, könnten wir das nur auf das lebhafteste bedauern. Uebrigens trauen wir aber unseren Collegen nicht ein weniger stark ausgeprägtes Rechtsgefühl zu, als der Studentenschaft von Genf, wo seit einem Jahr der Studentinnenverein Delegierte in den Conseil de l'Université sendet.

Auch daß der D.C. gesprengt werde, ist kaum zu befürchten. Wenigstens ist uns von mehreren Korporationen versichert worden, daß selbst der Austritt der betreffenden Vereine eine Auflösung des D.C. nicht zur Folge haben werde. Aber selbst

wenn dieser Fall einträte, so fragt es sich doch, ob ein Institut — und sei es noch so nützlich — um jeden geforderten Preis aufrecht zu erhalten sei!

Hochachtungsvoll

- I. Vorsitzende: M. Tobler, stud. med.
- II. Vorsitzende: M. Baum, stud. rer. nat.
- I. Schriftführerin: L. Berg, stud. phil.
- II. Schriftführerin: A. Baltischwiler, stud. med.⁴⁴

In der D.C.-Sitzung vom 23. November 1896 war die erste Vorsitzende des Studentinnenvereins zur Begründung des Aufnahme gesuches selbst anwesend. Die schon im erwähnten Briefe an den Rektor aufgeführten Gründe legte sie auch dem D.C. dar. Darüber hinaus berichtet das Protokoll über ihr Votum noch: „Die Vertreterin des Internationalen Studentinnenvereins setzt auseinander: . . . So wollen sie zum Beispiel an einer Beerdigung eines ihnen besonders lieben Professors auch Theil nehmen, um ihm eine letzte Ehre zu erweisen, überhaupt bei officiellen Angelegenheiten ein Wort dazu zu sprechen haben. Was jedoch den Besuch von Commercen, sowie Zusammenkünften überhaupt, welche zur Fröhlichkeit bestimmt, anbelange, wollen sie auf solche gerne verzichten. Ebenso seien sie gesonnen, für immer auf die Charge des Praesidiums zu verzichten.“⁴⁵

Der D.C. aber fand mehrheitlich, daß er lieber auf die Semesterbeiträge der Kommilitoninnen verzichten, als ihnen das verlangte Mitspracherecht einräumen wolle. Um künftigen ähnlichen Vorstößen der Studentinnen von vornherein die Spitze abubrechen, tat der D.C. noch ein weiteres. Einer Allgemeinen Studentenversammlung legte er am 8. Dezember einen Revisionsvorschlag der D.C.-Statuten vor. Dieser enthielt in vorderster Linie den Passus: „Damenkorporationen, sowie Damenvertretungen überhaupt sind ausgeschlossen.“⁴⁶ Die übrigen Änderungen waren in diesem Zeitpunkt fast nebensächlicher Natur: Entsprechend der Vermehrung der Korporationen seit 1893 von 7 auf 14 war eine Verdoppelung der Wilden-Vertreter von 1 auf 2 pro Fakultät vorgesehen. Dann sollte dem D.C. die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Delegierten nach

dreimaliger Rüge von weitem Sitzungen auszuschließen und die Entsendung eines neuen Vertreters zu verlangen. Die Studentenversammlung nahm, allerdings unter den Protestrufen einer ansehnlichen Minderheit, diese neuen Statuten an. Der Rektor aber mußte ihnen, trotzdem er sie persönlich billigte, die Genehmigung vorläufig versagen. Diese Nichtgenehmigung veranlaßte die Korporationen am 22. Januar 1897 aus dem D.C. auszutreten und ihn dadurch überhaupt illusorisch zu machen.

Was diesem Schritt voranging, waren zwei Wildenversammlungen, was ihm folgte, war der Zusammenschluß der Nichtinkorporierten zu einem eigenen Verbands. Ein großer Umwandlungsprozeß, der die ganze zürcherische Studentenschaft ergriff, hatte seinen Anfang genommen. Die Forderung nach einer Vertretung der weiblichen Studierenden in der studentischen Organisation war darin nur eine Teilfrage. Endlich hatten sich die Nichtinkorporierten aus ihrer jahrelangen Passivität aufrütteln lassen und verlangten nun mit Nachdruck proportionale Vertretung in der studentischen Organisation.

Die große Übermacht der Korporationen ist zu Ende, die freien Studenten treten zusammen, die Wildenbewegung nimmt ihren Anfang. (Fortsetzung folgt.)

ANMERKUNGEN.

Um die Darstellung nicht mit zu vielen Anmerkungen zu belasten, wird ein Quellennachweis in der Regel nur für die wörtlichen Zitate und die aus der Literatur übernommenen Tatsachen der speziellen studentischen Geschichte geleistet. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis wird einen Gesamtüberblick über das dem Aufsatz zugrunde liegende Material geben.

Bei den wörtlichen Zitaten aus den Quellen wurde die alte Orthographie beibehalten, die Interpunktion dagegen z. T. modernisiert.

Abkürzungen:

StAZ = Staatsarchiv Zürich

UAZ = Universitätsarchiv Zürich

ZBZ = Zentralbibliothek Zürich

KStR = in Verwahrung des Kleinen Studentenrates

CV = in Verwahrung des Corporationen-Verbandes

gedr. = gedruckt (fehlt bei den Quellen dieser Hinweis, so handelt es sich um Akten in Hand- oder Maschinenschrift).

I.

¹ Brief der A.St.V. an die Professoren vom 2. März 1842 (StAZ, U 94₁ [20]).

² Statuten der Allgemeinen Studentengesellschaft in Zürich vom 31. Mai 1849 mit beigedruckten Statuten des Ehrengerichts, gedr. (ZBZ, LK 369); S. 1, 6.

³ Statuten der allgemeinen Studenten-Versammlung Zürich von 1884, gedr. (UAZ (Handschrift) und StAZ, U 98₁ [11a]); § 1.

⁴ Statuten für die akademischen Bälle in Zürich vom Jahre 1856 (StAZ, U 94₁ [21]).

⁵ S. Zurlinden: Hundert Jahre, Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich in der Zeit von 1814—1914, 1. Band (Zürich, Berichthaus, 1914); S. 212, 213: Als Oberst Hirzel am späten Abend des 5. Septembers den Stadtpräsidenten im Stadthaus aufsuchte, wurde ihm gemeldet, „daß hundert Studenten bei der Tiefenhoflinde am Paradeplatz aufgestellt seien. Sofort dahin eilend, fand er sie nicht mehr; sie hatten sich zur Kaserne begeben. Die Studenten waren an diesem Abend bei der Semester-Schlußkneipe im „Widder“ am Rennweg versammelt, als die Nachricht vom Sturm läuten auf dem Land auch sie erreichte. Augenblicklich organisierten sie sich als militärisches Freikorps und stellten sich dem Amtsbürgermeister Hess zur Verfügung, der ihnen den zweideutigen Rat gab, ruhig beisammen zu bleiben und auf einen eventuellen Ruf sich bereit zu halten. Ähnlich antwortete Weiss (Regierungsrat), den dreimal Deputationen auf der Hauptwache aufsuchten. Auf die Bitte von Oberst Hirzel ging ihnen Weiss dann auch gegen die Kaserne nach und traf sie beim Feldhof, worauf sie sich auf sein Zureden zerstreuten. Auch ein späterer Versuch, sich in die Bürgerwache einreihen zu lassen, scheiterte; man hatte angeblich keine Gewehre mehr für sie.“

⁶ Die Zürcherische Hochschule nach den Ansichten der an ihr studierenden Zürcherischen Kantonsbürger (Zürich, Schultheß, 1839), (StAZ, III Ez 2a und ZBZ, XXXI 489, 4); S. 21, 25, 26, 27.

⁷ Siehe Anmerkung 5; S. 249 und „Schweizerischer Republikaner“ (Blatt der Liberalen) vom 31. Mai 1842 u. f.: „Läßt sich solche Barbarei anders erklären, als daß dieses Nachtwächtervolk weiß, einzelnen Magnaten von Zürich ist die Hochschule oder sind wenigstens die Hochschüler verhaßt.“

⁸ Gesuch der Studierenden an die Militärdirektion vom 24. Dezember 1856 (StAZ, U 98₁ [12]).

⁹ Bericht von Kommandant Stadler an die Militärdirektion vom 20. Januar 1857 (StAZ, U 98₁ [12]). Am 11. Januar 1857 richtete Stadler das nachfolgende Schreiben an die Glieder des akademischen Freiwilligenkorps:

„Meine Herren!

Da es mir unmöglich war, bei ihrer Entlassung aus dem Dienste eine Ansprache an Sie zu halten, so thue ich dieses nachträglich schriftlich.

Wenn ich in meinen Worten nicht immer nur anerkennend, sondern hie und da auch tadelnd bin, so vergessen Sie nicht, daß ich als Ihr Freund mit Ihnen spreche und von den Befugnissen eines solchen Gebrauch mache.

Die Dauer Ihrer militärischen Unterrichtung war sehr kurz, namentlich, wenn man berücksichtigt, daß die Jahreszeit eine volle Benutzung des Tages unmöglich gemacht hat. Und doch kann man — dank dem Eifer und der Beharrlichkeit der Mehrzahl von Ihnen — mit dem Resultate derselben im Allgemeinen mehr als zufrieden sein. Einige unter Ihnen genießen nicht derjenigen Gesundheit, die den Strapazen eines Feldzuges zu widerstehen vermöchte. Bei einigen Andern hat mich ein moralischer Mangel, der Mangel an festem Willen, unangenehm berührt. Diesen habe ich bei keinem unter Ihnen erwartet, weil ich angenommen hatte, es werde sich jeder geprüft haben, bevor er seinen Körper und Geist dem Dienste des Vaterlandes geweiht. Diese Erscheinungen waren aber glücklicher Weise sehr vereinzelt, und ich finde immerhin in der Jugend der Betreffenden manche Entschuldigung.

Der äußere Anstand Ihren Instructoren gegenüber, die Subordination ist von Keinem verletzt worden. Sie haben sich in dieser Beziehung Alle exemplarisch und der von Ihnen ergriffenen Lebensrichtung würdig gezeigt. In disciplinarischer Hinsicht dagegen haben nicht Alle geleistet, was man hätte verlangen dürfen. Ich gebe zu, der Gegensatz zwischen dem freien Burschenleben und der in die engsten Formen gezwängten Existenz des Soldaten ist ein immenser. Diesem Umstand ist von meiner Seite Rechnung getragen und der Exceß, der hie und da auftauchte, nicht bestraft worden. Aber dennoch hätte ich von Ihnen und gerade von Ihnen mehr Sinn für Disciplin erwartet. Wo sollen wir unsern Halt suchen, wenn wir ihn nicht bei den Männern finden, welche die Bildung des Landes repräsentiren.

Die mehrfachen Selbstbeurlaubungen waren freilich keine Excesse, aber es war undisciplinär verfahren. — Kurz, Ihr Herren, die Disciplin war Ihre schwache Seite, Ihre Achillesferse! Also ein ander Mal in dieser Richtung besser, und ich werde der erste sein, der Ihnen Anerkennung ausspricht!

Ich habe Mehrere von Ihnen schon früher gekannt, und es freut mich, daß dieselben fast durchweg meinen Erwartungen entsprochen haben. Die Meisten unter Ihnen aber waren mir vorher unbekannt. Es ist mir eine große Genugthuung, daß ich nun auf diesem Wege so manchen mir sonst fremd gebliebenen jungen Mann habe achten und lieben lernen.

Die Zeit, die wir zusammen verlebt, wird mir immer zu meinen schönen Erinnerungen zählen. Bewahren Sie auch mir Ihr freundliches Andenken.

Zürich, den 11. Januar 1857.

Commandant Stadler."

(StAZ, U 98₁ [12].)

¹⁰ Siehe Anmerkung 5; S. 341.

¹¹ Brief des Vorstandes der Wildenversammlung an Rektor Büdinger vom 10. Juli 1864 (StAZ, U 98₁ [11a]).

¹² Brief von stud. iur. F. Schlatter an Rektor Büdinger vom 21. April 1865 (StAZ, U 98₁ [11a]).

¹³ Th. Vetter: Festschrift des Verbandes der Studierenden an der Eidg. Techn. Hochschule Zürich, 1863—1913; S. 6, 7.

¹⁴ Abschrift des Briefes der Studentenschaft an die Versammlung der Polytechniker vom 30. Juli 1864 (StAZ, U 103a₁ [9c]).

¹⁵ Franziska Tiburtius: Erinnerungen einer Achtzigjährigen (Berlin, Schwetschke, 1923); S. 94.

¹⁶ Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Studirenden der zürcherischen Hochschule, gedr. Aufruf vom 24. April 1865 (StAZ, III Ez 2a [5]).

¹⁷ Brief von Rektor Büdinger an die Erziehungsdirektion vom 19. Mai 1865 (StAZ, U 98₁ [11a]).

¹⁸ Brief von Rektor Büdinger an die Erziehungsdirektion vom 10. Mai 1865 (StAZ, U 98₁ [11a]).

¹⁹ Siehe Anmerkung 18; Bemerkungen von anderer Hand auf der letzten Seite dieses Briefes.

²⁰ Brief der A.St.V. an den Senat, ohne Datum (StAZ, U 98₁ [14]).

²¹ Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen, herausgegeben vom Schweizerischen Verband der Akademikerinnen (Zürich, Rascher, 1928); S. 60 (Erinnerungen von Virginia Schlikoff).

²² Die statistischen Angaben beruhen meistens auf folgenden Tabellen: H. Henke: Statistik der Universität Zürich 1833—1883; Rüeegger: Statistik der Universität Zürich 1883—1896 (Zürich 1883 und 1896).

²³ Siehe Anmerkung 21; S. 25. Die ganze hier gegebene Darstellung über das Frauenstudium in den Siebziger-Jahren des 19. Jahrhunderts beruht auf dieser Publikation, insbesondere auf dem Abschnitt von Frau Dr. E. Forrer-Gutknecht: Zur Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Zürich.

²⁴ Brief der A.St.V. an den Rektor vom 19. Januar 1872 (StAZ, U 94₁ [12], gedruckt in: Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen, S. 291—293).

²⁵ Brief des akademischen Senates an die Erziehungsdirektion vom 13. Februar 1872 (StAZ, U 94₁ [12], gedruckt in: Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen, S. 293—295).

²⁶ Protokoll der A.St.V. vom 20. November 1883 (UAZ).

²⁷ Protokoll der A.St.V. vom 18. Dezember 1883 (UAZ).

²⁸ Protokolle der A.St.V. vom Sommersemester 1883 bis Wintersemester 1888/89, Protokoll vom Sommersemester 1886 fehlt (UAZ).

Protokolle der Sitzungen des weitem Komitees der A.St.V. vom Sommersemester 1883 bis Sommersemester 1888, Protokolle vom Sommersemester 1886 und Wintersemester 1887 fehlen (UAZ).

Semesterberichte vom Sommersemester 1884 bis Sommersemester 1888 (UAZ).

²⁹ Protokolle der Komiteesitzung vom 14. Februar 1885 und der A.St.V. vom 16. Februar 1885 (UAZ).

³⁰ Protokoll der A.St.V. vom 29. Juni 1887 (UAZ).

³¹ Protokoll der letzten A.St.V. vom 20. November 1888 (UAZ).

II.

³² Diese Angabe stützt sich auf das Protokoll der A.St.V. vom 20. November 1888 (siehe Zitat im Text). Das Protokoll des Senatsausschusses vom 15. Februar 1889 (UAZ) berichtet, daß über die Konstituierung der Delegierten-Versammlung Bedenken geäußert worden seien, da sie ja nur etwa 60 Studierende erfasse.

Über das Verhältnis von Verbindungsstudenten und Wilden an der Universität lassen sich nie genaue Angaben machen, da diesbezügliche Zusammenstellungen fehlen.

³³ Statuten der Delegierten-Versammlung der Verbindungen an der Hochschule Zürich, ohne Datum (UAZ); § 1.

³⁴ Statuten des Delegierten-Conventes der Hochschule Zürich vom 19. Februar 1892, gedr. (UAZ und StAZ, U 98₂ [9a]); § 16, § 1.

³⁵ Statuten des Delegierten-Conventes der Universität Zürich vom 16. November 1893, gedr. (UAZ und StAZ, U 98₂ [9a]); § 1, § 14.

³⁶ Entwurf für die Statuten des Delegierten-Conventes der Universität Zürich vom 27. November 1896 (UAZ); § 8a. Die Angaben in den Klammern stützen sich z. T. auf die Statuten der Delegierten-Versammlung, z. T. auf handschriftliche Einträge in ein Gebrauchsexemplar der Statuten des Delegierten-Conventes von 1893 (UAZ) und auf das D.C. Protokoll vom 23. November 1896 (UAZ).

³⁷ Statuten des Verbandes schweizerischer Studentenschaften vom 21. Dezember 1892, gedr. (UAZ); § 1.

³⁸ Siehe Anmerkung 13; S. 22, 23 und Statuten des Allgemeinen Delegierten-Conventes vom 17. Dezember 1899, wo folgender Passus der Statuten von 1893 fehlt: „Der D.C. steht als Mitglied des Schweizerischen Delegierten-Conventes mit den Studentenschaften anderer Schweizer-Universitäten in Verbindung.“ (§ 2)

³⁹ Siehe Anmerkung 13; S. 27.

Käthe Schirmacher: Zürcher Studentinnen (Leipzig und Zürich, Schröter, 1896); S. 45, 46: „Es ist eine eidgenössische Hochschule, während die Universität nur kantonal ist; daher ist es denn an Mitteln der Universität bei weitem überlegen, es ist auch weit zahlreicher besucht, ja, — die Universität wohnt sogar im Polytechnikum nur zur Miete. Sie können sich denken, daß die Studierenden beiderseits sich deshalb öfter in den Haaren liegen, jeder nach Kräften versucht, seine Alma Mater herauszustreichen.“

⁴⁰ Schweizer Studenten-Kalender 1889/90 (Zürich, Schmidt), (ZBZ, P.A. 932) enthält neben andern verschiedene Angaben über die schweizerischen Hochschulen.

⁴¹ Brief von Rektor A. Schneider an die Erziehungsdirektion vom 23. Juni 1891 (StAZ, U 98₂ [9a]).

⁴² Siehe Anmerkung 13; S. 20 und Statuten des internationalen Clubs sozialistischer Studenten vom 1. Mai 1892, gedr. (StAZ, U 98₂ [91]): „1. Der Club ist sozialistisch und international. Er bezweckt die wissenschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder in Bezug auf den modernen Entwicklungskampf im Sinne des Sozialismus. Diese theoretische Schulung soll die Mitglieder zur praktischen Förderung der sozialistischen Bewegung vorbereiten.“

⁴³ Siehe Anmerkung 22.

⁴⁴ Brief des Internationalen Studentinnenvereins an den Rektor vom 14. November 1896 (UAZ).

⁴⁵ Protokoll des D.C. vom 23. November 1896 (UAZ).

⁴⁶ Entwurf für die Statuten des Delegierten-Conventes der Universität Zürich vom 27. November 1896, gedr. (UAZ).

Hans Erb, phil. I.

DIE STUDENTISCHEN KOMMISSIONEN MIT GEISTIGEN ZIELEN.

Der Vortragsausschuß (V.A.).

„Mit den Jubiläen hört das Jubilieren auf“, ist ein geistreicher Ausspruch Mommsens. Trifft er auf die studentischen Kommissionen mit geistigen Zielen anlässlich der Jubiläumsbetrachtung zu? Glücklicherweise nicht. Sie sind ja noch so jung, und sie haben kaum recht begonnen. Aber ihre Arbeit hat bei allen Mängeln schon wertvolle Leistungen hervorgebracht. Die Statistik sagt freilich wie bei der Messung alles geistigen Geschehens wenig aus. Seit 1929 hat der V.A. 52 Vortragsabende (inklusive 2 Vortragsreihen), 11 Serenaden, mehrere Theateraufführungen und gemeinsam mit dem Rektorat eine „Universitätswoche“ durchgeführt. Seit der Gründung 1919 waren es annähernd 200 Referenten, die Zürich an einem, zuweilen an mehreren Abenden sprechen hörte. Greifen wir einige Dutzend zur Erinnerung heraus: von den Männern der Phantasie und der Meisterschaft des Wortes J. Boßhardt, C. F. Wiegand, Thomas und Heinrich Mann, A. Neumann, Wassermann, Buber, Paul Ernst, Schaffner, Frank Thieß, Gundolf, Valéry, Géraldy, Duhamel, Reboux, Unamuno. Die Gelehrten, Staatsmänner, Führer, Weltweisen in bunter Reihe: Planck, Weyl, Schrödinger, Sommerfeld, Born, Uexküll, Driesch, Bleuler, Sauerbruch, Huizinga, Eduard Meyer, Harnack, Worringer, Nelson, Kelsen, Natorp, Oppenheimer, Sombart, Max Huber, Walter Burckhardt, Scheler, Nicolai Hartmann, Gogarten, Berdajew; Stepun, Timaschew, Tsiang Tso Ping, Felix Weingartner und wie viele andere! Man sieht das ganze blinkende, widerspruchsvolle Kaleidoskop der Zeit sich entfalten, dem der Vortragsausschuß in liberaler Anschauung huldigte. Trotz der Einzeliebhabeereien der Präsidenten und einzelner Mitglieder, die einen besonders starken Einfluß auf die Gestaltung des V.A. ausübten, wäre es leicht, im Spiegel der Referenten und ihrer Themen 15 Jahre origineller Geistesgeschichte vorzuführen. Statt dessen nur einige Kostproben. Wie spürt man der Vortragssektion der Freistudentenschaft, der verdienstvollen, unternehmungsfreudigen Vorgängerin des V.A., die Erschütterung

des Weltkrieges an bei den Vortragszyklen von 1915: „Über die Kulturbedeutung kriegführender Staaten“ und „Die Bedeutung des Krieges für die Schweiz.“ Diese vorbildliche schweizerische Tat spricht aus der Vorbemerkung zu den gedruckten Vorträgen selbst: „Sie sollte, durch die Hervorhebung der Kulturbedeutung der sich heute bekämpfenden Völker, dazu dienen, an Stelle des heutigen, zum guten Teil auf Unkenntnis beruhenden Völkerhasses Verständnis und damit Achtung und Liebe zu pflanzen. Die Freistudentenschaft der Universität Zürich meinte damit eine Aufgabe zu erfüllen, die nicht nur dem Geiste wahrer akademischer Bildung, sondern auch der Eigenart der schweizerischen Lage entspreche.“

Wie verändert sieht wenige Jahre später das Weltbild aus. Der Olympische Frühling ist wieder angebrochen, Prometheuschicksal und Gefolgschaft. Eine überschwenglich ehrfurchtsvolle Einladung ergeht an Spitteler (1920): „Hochgeehrter Meister. Es scheint beinahe eine Vermessenheit zu sein, wenn ich mit einer Bitte an Sie gelange. Ich kann aber nicht anders, als Ihnen kund zu tun, daß eine begeisterte Jugend nach Ihnen verlangt. Vernehmen Sie ihren Ruf, stillen Sie die Sehnsucht Ihrer tausendfältigen Gefolgschaft, die ihren Führer in Zürich begrüßen will; lassen Sie uns Ihre lebendigen Worte vernehmen.“ Der leidenschaftliche Kampf, der 1918 die Studentenschaft in ein „vaterländisches“ und ein „revolutionäres“ Lager teilte, wo ein Teil den Staat in der „Nothilfe“ unterstützte, der andere Aufforderungen zum Aufruhr verfaßte und druckte, ist verhallt. Die neue Generation hatte mit der andern nichts gemein; sie verstand weder die durch jene geschaffene studentische Organisation — sie erschien ihr wesentlich als Überorganisation und als staatsfeindlich — noch wußte sie mit den Kommissionen für Hoch- und Mittelschulreformen etwas anzufangen. Ihre revolutionären, aber ergebnislosen Ausklänge fallen bereits in eine neue Zeit individueller Vereinsamung, bis Spengler das große Erlebnis wurde. Einer schreibt für alle: „Seit dem Erscheinen Ihres großen Werkes hegen wir Schweizer Studenten den Wunsch, Sie, der Sie uns durch Ihre tief sinnige Synthese aus der grenzenlosen Vereinsamung der Fakultäten herausgeholfen haben, an unsern Universitäten sprechen zu hören.“

In den folgenden Jahren ist auffallend das starke Zurücktreten französischer und welscher Referenten, die unmittelbar nach dem Kriege den deutschsprachigen beinahe die Waage hielten. Man mag daraus das Aufhören der welsch-deutschschweizerischen Spannungen ersehen: Notwendigkeit und Interesse der Auseinandersetzung nehmen ab. Freilich mangelt, was hinzugefügt werden muß, auch die Aktivität des französischen Generalkonsuls Ristelhuber. Unter den frühern französischen Vortragenden wäre Valéry festzuhalten, der nach langer Unterbrechung einen seiner ersten Vorträge wieder in Zürich hielt. Seine glänzende Empfehlung hieß: „Une requête récemment ouverte par la Connaissance pour faire désigner le meilleur des poètes actuels indique Paul Valéry, à la majorité.“

Die folgenden Jahre zeigen als Aktualitäten die Spanier. Unamuno wird auf der Flucht eingeladen. Ortega y Gasset's Einladungen nehmen den Umfang von Handbüchern an; wohl noch kein Referent hat so oft zugesagt und so häufig ritterlich — abgesagt.

Wie der schweiz. freisinnige Akademikertag von 1929 und die Gründung der „Neuen Front“ 1930 den neuen politischen Willen der Studierenden zeigte, so waren die „Universitätswoche“, die Zyklen „Kultur und Technik“ und „Gegenwärtige Philosophie“ Anzeichen neuer kultureller Verantwortlichkeit und Zusammenschließung. Die erste Vortragsreihe hatte die Lösung des Gegensatzes von geistiger und maschineller Kultur zur Aufgabe; die zweite sollte einen Überblick über die wesentlichsten philosophischen Denker und Erkenntnisse der Gegenwart vermitteln. Die Durchführung führte freilich trotz großen Anstrengungen nur teilweise ans Ziel. In jenem Winter 1930 bot sich auch Gelegenheit, die freistudentische Tradition der Gedenkfeiern durch einen sehr reizvollen Gedenktag zu Keplers 300. Todestag zu begehen. An der Universitätswoche sprachen Vertreter aller Fakultäten zum Problem der „universitas litterarum“. Eine grundsätzliche Einstellung konnte nicht gewonnen werden, aber die Frage ist seither nicht mehr zur Ruhe gekommen und dürfte schon deswegen in der Zukunft Früchte tragen.

Die „ewige“ Romantik fand 1930 Ausdruck in der Schaffung von Serenaden, stimmungsvollen Kammermusikaufführungen in alten Innenhöfen, zuerst im Großmünster in Zürich, seither in Basel, Schaffhausen, auf der Kyburg in Winterthur und dieses Jahr wohl in Rapperswil und Bern. Meist ist die Zürcher Serenadenleitung, die dem V.A. eingegliedert ist, die Veranstalterin geblieben. Die musikalische Ausführung war dem Winterthurer Streichquartett übertragen.

In der gegenwärtigen Entwicklung stellt sich vor allem die Aufgabe, die Studierenden stärker als bisher als Zuhörer heranzuziehen. Ihre Anteilnahme war im allgemeinen zu gering; mit Ausnahme der Serenaden, wo ihre Beteiligung recht hoch ist, betrug ihr durchschnittlicher Anteil 10—25 Prozent der Zuhörer. Für die Lösung des Problems können die bisherigen Erfahrungen lehrreich sein. Starken studentischen Besuch hatten die frühen Vorträge von Thomas Mann — das Lob über diesen gedankentiefen Menschen wollte damals nicht verklungen —, Buber, Scheler; in letzter Zeit unter anderen Planck, Max Huber, Bleuler, Ottokar Fischer, Wassermann, Carossa, Stepun. Die Studenten bevorzugten entweder Referenten mit „berühmten“ Namen oder Themen von dringlichem aktuellem Interesse. Da der Student sich tagtäglich rezeptiv verhalten muß, ist dies zu verstehen. Oft sind aber Vorurteile im Spiel. So sicher bei dem schwachen Besuch von Schweizer Autoren. Ein Brief, in dem der Sekretär des schweizerischen Schriftstellervereins und einer der Gründer der studentischen Organisation sich zu dieser Frage äußern, sei daher in Erinnerung gerufen: „Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß immer dann der Ruf nach dem berühmten Namen auftaucht, wenn die innere Anteilnahme am Vortrag und am Vortragenden erlahmte und wenn das gemeinschaftliche Streben nach dem einen Ziele erstarb.“

Das Leben innerhalb des V.A. war häufig sehr rege. An originellen Mitgliedern, die sich wenig um die allgemeinen Entwicklungslinien der Zeit scherten, ist kein Mangel. Sie haben das Leben des V.A. um manchen reizvollen Zug bereichert. Ihnen sind auch die organisatorischen Erweiterungen zu verdanken: die Gründung der „Zentralkommission schweize-

rischer Vortragsausschüsse“, der alle Vortragsveranstalter umfassen sollte. Tatsächlich unterhielten nur die studentischen Kommissionen von Zürich, Basel, Bern und Freiburg i. Br. längere Zeit fruchtbare Beziehungen. Mit andern Vortragsvereinigungen bestanden oft zu beidseitigem Nutzen gelegentliche Abkommen. Diese schalteten auch Kollisionen und Konkurrenz aus.

Die Bibliothekskommission.

Ihre Aufgabe ist die Besorgung der Studentenbibliothek, die gegenwärtig 2350 deutsche, 570 französische, 230 italienische und englische Werke, sowie 200 Broschüren belletristischen und allgemein bildenden Inhalts aufweist. Von der Freistudentenschaft wurden 1919 500 Bände übernommen. Die Steigerung ist also beträchtlich, ihr Wert wird durch die sorgfältige Auswahl erhöht. Die Benutzung erreicht bei neuern Werken die Grenze der „Leistungsfähigkeit“. Aktualitäten kehren nach ihren Wanderungen häufig buchstäblich „aufgerieben“ zurück. Durchschnittlich findet jedes Buch jährlich zwei Leser. Und welche Bücher sind es? Wie oft wird noch Rilke gelesen, wieviel zarte Verehrer besitzt Carossa, wie begehrt stürzt man sich auf Wassermann, Schaffner, Hesse, Döblin, Joyce. Nur selten wird man die unmittelbaren Urteile hören; einige gibt das Wunschheft — ein Heft für die Desiderien der Studenten — wieder; literarische Fehden werden dort als Randbemerkungen im Stile des Raubrittertums ausgefochten. Der Vorschlag Joyce: „Ulysses“ erfuhr die Begründung: „Wird, wenn einmal gelesen, beiseite gelegt, ist also zu wenig exquisit, um es selbst anzuschaffen.“ Emil Ludwigs „Menschensohn“ wird „der Kuriosität halber“ zur Anschaffung empfohlen, worauf die Replik folgt: „Diese Begierde müssen Sie schon anderswo befriedigen.“ Die drei letzten Wünsche waren bei Abschluß dieses Berichtes: „Céline: Voyage au bout de la nuit,“ F. Künkel: „Krisenbriefe“ und C. F. Ramuz: „Soit dans le ciel la beauté sur la terre.“ Die letzten Anschaffungen werden laufend im „Zürcher Student“ angezeigt. Seit über zwei Jahren blieben unbenutzt unter anderem: Ziegler, Gestaltwandel der Götter; Kants, J. Burckhardts und Spittlers Werke;

Max Scheler, Umsturz der Werte; Duhamel, Vie des martyrs; zahlreiche Werke von Taine, Renan, Suarès und Rivière. Sogar die Märchenspiele von Strindberg haben keine Liebhaber mehr gefunden.

Die Bibliothek erhält von beiden Hochschulen jährlich einen Kredit von Fr. 1800. Sie steht im Gebäude der Zentralbibliothek. Zur bequemern Benützung ist seit einiger Zeit auch ein Bücherkatalog im Zeitschriftensaal der Universität aufgestellt.

Die Lesesaalkommission.

Die neuesten politischen Ereignisse haben dem Zeitschriftensaal das besondere Interesse der Studierenden gebracht. Der Besuch ist so rege wie möglich. Zeitungen und Zeitschriften stehen den Lesern zur freien Benützung. Da ein literarischer Aufsatz in diesem Heft des „Zürcher Student“ über das „Leben“ in dieser studentischen Institution Auskunft gibt, kann hier auf weitere Angaben verzichtet werden.

Den Behörden, Rektoraten, Dozenten und der Presse gebührt der allerbeste Dank für die vielfache tatkräftige Unterstützung all dieser studentischen Einrichtungen. Mit ihrem Entwurf sind auch die Namen der Herren Professoren Max Huber und Egger wertvoll verbunden. Die 1913—1919 geschaffenen Formen haben sich mehr und mehr mit Inhalt und Leben gefüllt. Trotzdem wird man die bisherige Entwicklung eher als einen Anfang betrachten wollen. In der Organisation hat die Studentenschaft oft Vorzügliches geleistet; der innere, geistige Aufbau hat damit nicht Schritt gehalten. Die Zukunft wird diese Arbeit, wenn die studentische Organisation eine dauernde Einrichtung bleiben soll, noch leisten müssen. Den Kommissionen mit kulturellen und sozialen Zielen kommt dabei die wichtigste Aufgabe zu. Erst wenn ihnen die Sammlung aller geistigen außerfachlichen Kräfte der Studentenschaft gelungen ist, wenn ihre Organisation in der „universitas“ als Inbegriff gemeinsamer Arbeit aller Bürger der civitas academia aufgegangen ist, wird ihr Ziel erreicht sein. Möge die Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Zürich den Anlaß zu dieser intensivern innern geistigen Arbeit in Verbindung mit fruchtbaren Studien geben.

Eduard Fueter, cand. phil.

DER LESESAAL.

Zwei Welten: Der gewaltige, ewigraunende Lichthof, in dem bläulichfahler Zigarettenrauch steigt, durch den Lachen und Tellergeklirr aus der Bar schlägt, zurückgeworfen von den süßlichrosigen Wänden, —

und der kleine warme Lesesaal, vollgestopft mit Lesenden, die großflächige Zeitungsblätter schwenken und umblättern, daß es durch das Zimmer rauscht, wie der Wind, der im November den Wald entblättert . . .

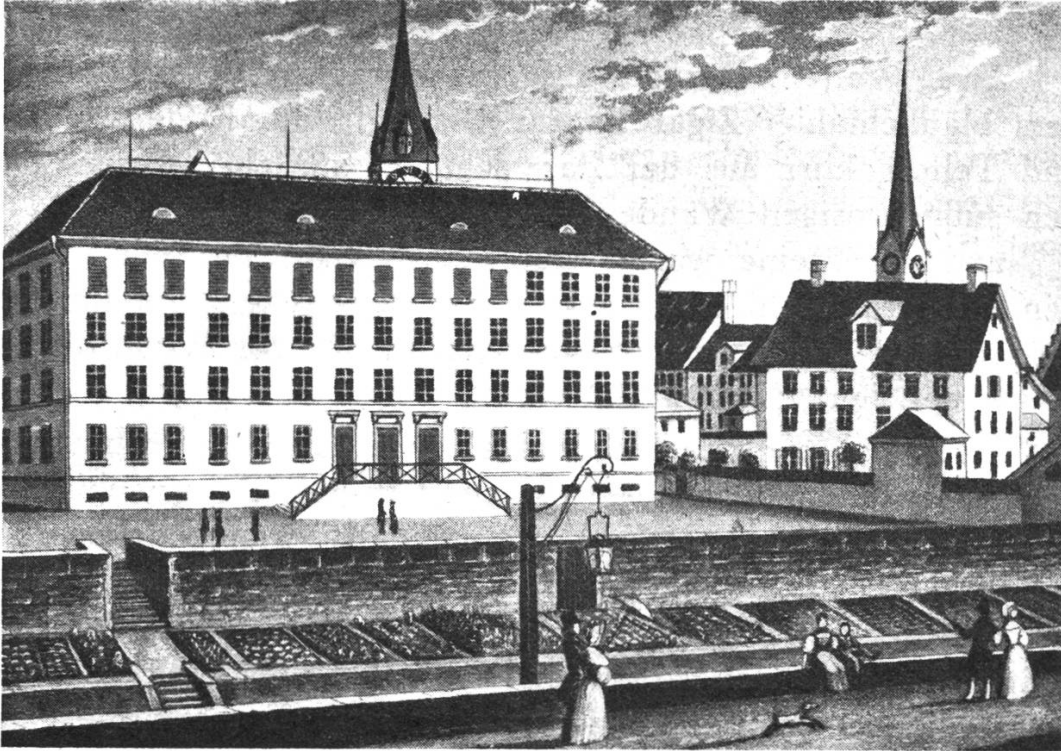
Zwei Lichtpunkte: Die dunkle gemütliche Bar, kühn thronend über den etwas gelangweilten, frierenden griechischen Gottheiten, die dem Kaffeeduft ostentativ den Rücken zukehren, —

und der helle Lesesaal, das Symbol des Lebens. Wie die Universität die Milch, so ist der Lesesaal die Ovomaltine. Denn er hat die Lebenskraft konzentriert in sich. Er verkörpert die Welt. Was der Tag von sich gibt, wird hier zusammengescharrt und ins Menschliche, das heißt in ein Koordinatensystem gepreßt. (Daher der Name „Presse“). Hier wird das alles aufgenommen. Und hie und da auch verdaut.

Betritt man den Lesesaal, so schlägt einem dumpfwarme Luft entgegen. Es riecht nach zerlesenen Zeitungen und nach Menschenwärme. Das ist die Narkose des Lesesaals, die das aktive Schaffen einschläfern muß. (Eine ähnliche Stimmung wie im Hörsaal.)

Man windet sich erwartungsvoll zum Zeitschriftengestell hindurch. Man sieht gerade, wie ein langer Mensch die Zeitschrift, die man gewünscht, die man begehrt hat, wegträgt, sorgsam, wie ein Hund seinen Knochen, und sich damit in eine Ecke verkriecht.

Enttäuscht mustert man die Zeitschriften. Leere Gestelle grinsen spöttisch, die kleinen weißen Namen darunter ebenfalls. Da, in letzter Verzweiflung entdeckt man eine Schrift, die zu fesseln pflegt. Mit zittrig gespielter Ruhe fährt die Hand gierig gegen das Heft, in aufregender Sorge, ein Stärkerer werde es wegschnappen, bis die Finger es gepackt haben. Diese bange Sekunde vorbei: Man hat's . . .!

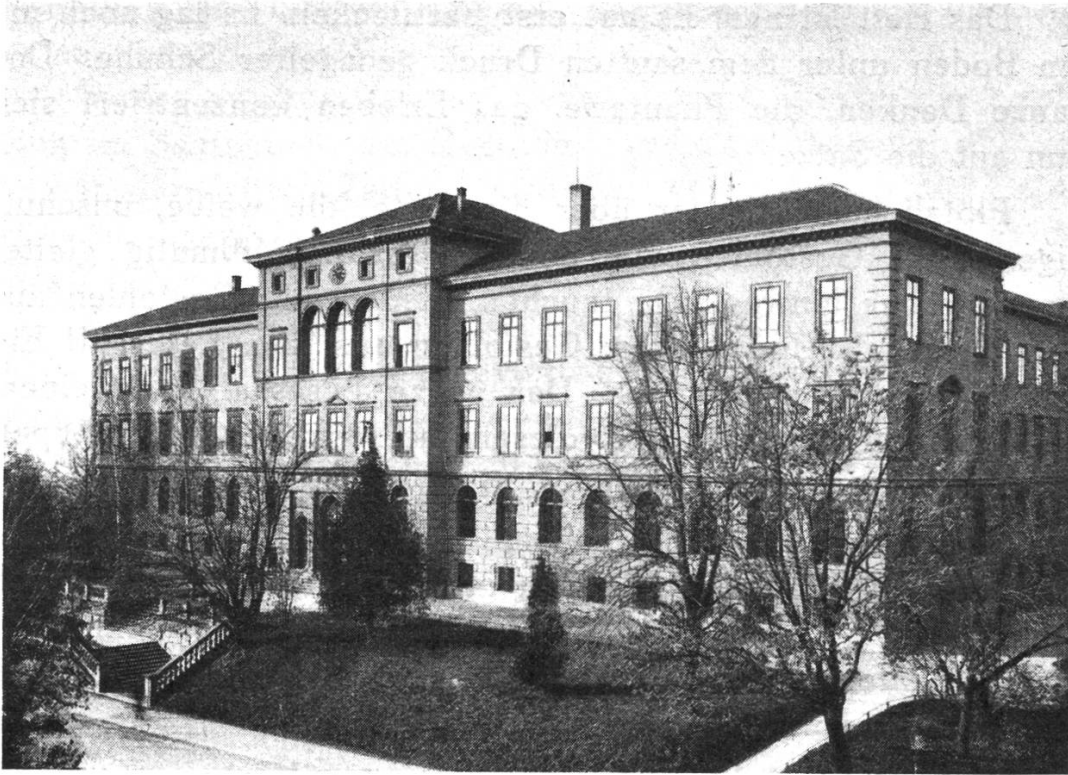


Das Gebäude der Universität von 1838—1864.
(Hinteramt bei der Augustinerkirche.)

In triumphierendem Glücksgefühl quetscht man sich zwischen zwei Leser, wobei man dem einen den Zeitungshalter in die Lebergegend, dem andern die Mappe vom Tisch stößt. Der erste zieht den Halter wieder aus der Lebergegend heraus und betrachtet einem mit gedämpftem Wohlwollen, der andere bemüht sich, etwas Liebes murmelnd, die Mappe aufzulesen.

Man will ihm helfen, taucht in die Tiefsee der Hosen hinab, fischt endlich die Mappe nach beifällig aufgenommenem Hintasten über zahllose Beine hervor. Beim Auftauchen hat man die überhängende Tischkante vergessen. Der Kopf erinnert sich notgedrungen daran, wobei beim Zusammenprall der Tisch, der Kopf und die Herumsitzenden erschüttert werden. Mit zusammengebissenen Zähnen und knallrotem Kopf fährt man ans Tageslicht und stürzt sich endlich wohlgenut auf das Heft.

Und man sieht, daß man dieses Heft bereits vor zwei Tagen durchgekaut hat. Voller Verzweiflung wirft man den Wisch wieder aufs Gestell zurück und wird Pessimist. Und verachtet das Leben. Wenigstens vorläufig.



Das Universitätsgebäude 1864—1914. (Südflügel des Polytechnikums.)

Doch, welch ein Glück: Man erwischt eine Illustrierte. In triumphierendem Glücksgefühl quetscht man sich... (usw., siehe vorher). Leider erinnert sie zu sehr an die Vergänglichkeit von allem Unvollkommenen. Bei wenigen Seiten ist es möglich, sie nach einem geduldigen Zusammensetzspiel wieder zusammenzustellen. Aber die andern Seiten sind nur noch Fetzen, die beim Umwenden heiter in die Luft flattern, wie Möven, wenn sie ein dicker alter Partikular füttert.

Zum dritten Mal steht man vor dem Gestell. Man wartet. Warten ist gar nicht so übel. Man bekommt dabei wieder einmal einen Begriff von der Zeit. Allerdings scheint die Zeit mit Absicht dabei zu bremsen. Man ärgert sich darüber. Immerhin, nach einem Stimmungstiefpunkt freut man sich umso mehr. Wie in der Krise. Die Freude stellt sich dann auch ein: Ein taktvoller Mensch bringt sein Heft zurück. Man stürzt sich auf ihn: Man bekommt es. In triumphierendem Glücksgefühl quetscht man sich... (siehe vorher). Und nun versinkt die Umwelt. Aus dem Pessimismus wird Optimismus. (Wie immer im Leben.)

Das Heft ist neu. Es hat erst Fettflecken. Es lag noch nie am Boden unter dem sanften Druck genagelter Schuhe. Das ganze Denken, die Phantasie, das Erleben konzentriert sich nun auf die Sätze.

Plötzlich steht quer über die Seite, die weiße, unschuldige Seite: Gestohlen aus dem Lesesaal. Mißmutig gleitet man darüber hinweg. Da taucht's wieder auf: Gestohlen aus dem Lesesaal! Und wieder: Gestohlen aus dem Lesesaal! Ein schöner protziger Stempel. Der ganze Lesesaal kann einem gestohlen werden! Mitsamt diesem herzerfreuenden Stempel!

Man kommt sich bereits als Dieb vor, obschon man ja gar nicht den animus rem sibi habendi hat. Ganz zerknirscht liest man weiter. Vielleicht kommen noch andere solche Stempel. Zum Beispiel: Leser! Du hast gestohlen! Regensdorf empfängt dich mit offenen Armen! Oder: Leser, du Dieb, deine Verhaftung steht bevor, Leser, 10 Jahre Zuchthaus!

Verschüchtert blickt man sein Gegenüber an. Komisch. Der läßt rasch seine begierigen Augen hinter seiner Zeitung verschwinden. Man betrachtet den Nebenmann. Der wendet seufzend seinen Blick vom Heft ab, das man in den Händen hat. Der andere Nebenmann schaut unverwandt, in einem fort, unablässig auf das Heft. Komisch. Am Gestell stehen Verschiedene mit ergebenen leidvollen Augen, die alle auf das Heft gerichtet sind. Es wird einem unheimlich. Es scheint, als ob sich immer mehr Blicke, verlangende, sehnsüchtige, in das Heft hineinbohren.

Die Sätze verlieren ihren Sinn. Man wird aufgeregt. Verstört schaut man wieder auf: Wieder verschwinden gierige Augen hinter den Zeitungen, wieder seufzt der Nebenmann. Man hält's endlich nicht mehr aus. Man steht auf.

Da, wie Hotelportiers am Bahnhof auf einen Engländer, oder wie Polizisten auf einen Unschuldigen stürzen alle herbei und bitten, flehen, winseln um das Heft. Um loszukommen, drückt man es einem in die Hand und flüchtet sich hinter eine Zeitung.

Nach einiger Zeit wird es wieder ruhig. Die Enttäuschten warten von neuem. Nun liest man die Zeitung. Man liest vom

Begräbnis des Grafen Apponyi, von der Explosion im Saargebiet, von Hitlers Worten.

In der zweiten Zeitung stehen Hitlers Worte, die Explosion im Saargebiet, das Begräbnis von Graf Apponyi.

In der dritten Zeitung wird man gefesselt von der Explosion im Saargebiet, von Hitlers Worten, vom Begräbnis des Grafen Apponyi.

Nur die Beleuchtung ist bei jeder Zeitung verschieden. Man wundert sich, von wieviel Seiten man etwas beleuchten kann. Dann liest man die Handelsnachrichten und freut sich, daß es den andern auch nicht besser geht. In der vierten Zeitung liest man wieder von der Explosion im Saargebiet usw.

Endlich läutet's: Pausenende!

Der Lesesaal springt auf. Alle rasen auf die Gestelle zu, werfen die Hefte mit Schwung, daß es nur so klatscht, auf das falsche Gestell, kämpfen sich mit den Zeitungen, die im Getümmel wehenden Fahnen gleichen, zur Wand durch und hängen sie klappernd an den falschen Nagel. Dann wälzt sich der Menschenknäuel zur Türe hinaus. Der letzte wirft die Türe mit Krach hinter sich zu. Ein Schlußpunkt am Ende einer aufregenden Geschichte!

Und nun ist es still geworden. Nur die Zeitungen schaukeln noch an ihren Haken. Die Stühle sind noch warm. Selige Ruhe! Man sammelt die Trümmer der Pause und beginnt...

Rolf Fischer, iur.

Der ist noch kein Studente,
Wer sich durch Bücher biß,
Der Titel macht den Menschen
So wenig als der Schmiß.

Er schlückert seine Weisheit
Wie andere ihr Bier.
Er liebt sie nicht als Kraftquell
Und wird ein bauchig Tier.

G. Th.

DIE DARLEHENSASSE AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH.

Die Nachkriegsjahre gingen auch in der Schweiz nicht folgenlos vorbei, vielmehr haben sie im akademischen Leben eine Änderung, im Sinne einer Umschichtung gebracht. Söhne und Töchter aus Volksgruppen, die bisher den Universitäten so gut wie fern geblieben sind, drängen sich vermehrt zum Studium. Wenn in früheren Jahren private Mittel, staatliche und kantonale Stipendien den bedürftigen Studierenden ihr Studium ermöglicht haben, so reichten nun diese Mittel nicht mehr aus.

Aus diesem und andern Gründen wurde auch an der Universität Zürich im Wintersemester 1921/22 eine Unterstützungskasse der Studenten gegründet. Diese Kasse war auf dem Grundsatz der studentischen Selbsthilfe aufgebaut. Jeder Studierende leistete einen Beitrag von 2 Fr. Weitere Einnahmen flossen der Kasse aus freiwilligen Beiträgen und dem Erlös aus Wohltätigkeitsveranstaltungen zu. Unter diesen Umständen hatte die Kasse bis zu ihrer Umwandlung in eine Darlehenskasse im Jahre 1928 eine Gesamteinnahme von rund 90 000 Franken zu verzeichnen. Die Zuwendungen an Studenten erfolgte prinzipiell als unbefristetes und unverzinsliches Darlehen, allerdings unter der Voraussetzung, daß es dem Bezüger später möglich sein werde, die erhaltenen Beträge wieder zurückzuerstatten. Die Darlehen wurden also auf Treu und Glauben an die Persönlichkeit des Bezügers abgegeben. Zuwendungen wurden an wirklich begabte Studenten gemacht, um ihnen den Abschluß ihres Studiums zu ermöglichen.

Die Mittel, die auf oben erwähntem Wege durch die Studentenschaft selbst aufgebracht werden konnten, reichten nicht aus, um den vorgesehenen Zweck zu erfüllen; deshalb wurde es notwendig, mit der Bitte um Schaffung eines unantastbaren Fonds an weitere Kreise zu gelangen, bei denen man Verständnis und Sympathie für den Unterstützungsgedanken voraussetzen durfte. Die Organisation dieser Unterstützungskasse war so aufgebaut, daß der jeweilige Rektor und ein Vertreter der Professoren, zusammen mit fünf Vertretern der Studentenschaft, die Geschäftsführung inne hatten. Laut Reglement dieser Unterstüt-

zungskasse konnten Schweizer und Ausländer in gleichem Maß mit Zuwendungen bedacht werden.

Nachfolgende Tabelle gestattet einen Überblick über die Verteilung der Zuwendungen dieser Unterstützungskasse:

U n t e r s t ü t z u n g e n .

	Schweizer	Ausländer
W. S. 20/21	2	5
S. S. 21	9	11
W. S. 21/22	11	17
S. S. 22	11	17
W. S. 22/23	10	17
S. S. 23	9	13
W. S. 23/24	10	5
S. S. 24	9	4
W. S. 24/25	8	5
S. S. 25	6	5
W. S. 25/26	10	6
S. S. 26	10	6
W. S. 26/27	9	4
S. S. 27	1	5
W. S. 27/28	6	5
Total	121	125

Die Zahl der Studierenden setzte sich während diesen Jahren aus 19 487 Schweizern und 3789 Ausländern zusammen, das heißt in einem Zeitraum von 15 Semestern ergibt sich die Teilung der immatrikulierten Studierenden in 84% Schweizer und 16% Ausländer. Die Zahl der Semesterzuwendungen betrug in den oben angeführten Jahren 246 und verteilt sich auf Schweizer und Ausländer im Verhältnis 1:1,03. Nachfolgende Tabelle gestattet einen zahlenmäßigen Überblick über die Beiträge an die Unterstützungskasse und die ausgegebenen Unterstützungen.

	Beiträge Fr.	Unterstützungen Fr.
Schweizer	36 378.—	34 886.—
Ausländer	7 289.—	51 424.—

Diese Zahlen gaben den Anstoß, daß in dieser Zeit viel von der Ausländerfrage gesprochen wurde. Gemeint war damit die Frage, ob Schweizer und Ausländer die gleichen Rechte auf Zuwendungen der Unterstützungskasse haben sollten. Ich werde in der Folge noch genauer auf dieses Problem eingehen.

Die Erfahrungen der Unterstützungskasse waren derart, daß Herr Georg Egger, der damalige Leiter der Unterstützungskasse, auf Grund weitgehender Zusammenstellungen den Vorschlag zur Umwandlung der Unterstützungskasse in eine Darlehenskasse machte. Die Hauptgründe die Egger — der sich übrigens um die ganze Angelegenheit sehr verdient gemacht hat — bewogen, die Umwandlung zu fordern, waren nicht allein wirtschaftlicher Natur, sondern entsprangen auch der berechtigten Auffassung, daß es für einen Studenten würdiger sei, zur Zeit des Bedarfs ein Darlehen aufzunehmen und dasselbe nach erfolgtem Studium wieder zurückzuerstatten, als eine Zuwendung à fonds perdus anzunehmen, an der doch das Bittere des Wortes Almosen klebt. Die nachfolgenden Zahlen beweisen, wie schlecht es um die Rückzahlung stand, und wie notwendig es war, eine Änderung zu schaffen, wenn die Kasse weiterhin bestehen sollte.

In der gesamten Zeit vom W. S. 20/21 bis W. S. 27/28 wurden nur Fr. 3,720.— zurückbezahlt, das ist nur 4,31 % der gesamten ausgegebenen Darlehenssumme. Es ist interessant bei dieser Gelegenheit zu hören, was Heinrich G. Merkel in seinem Buche: „Darlehenskassen für Studierende in aller Welt“, schreibt. Er sagt zu diesen Zahlen: „bis 27/28 aber waren nur 4,31 % der Darlehenssumme zurückgezahlt, was trotz des Fehlens jeder rechtlichen Verpflichtung und trotz der Tatsache, daß es sich bei den Stipendiaten mehr um Ausländer, denen die unmittelbare verpflichtende Bindung an die Hochschule fehlte, als um schweizerische Studierende handelte, eine sehr ungünstige Ziffer darstellt. Diese Erfahrung zeigte, daß eine Darlehenskasse nur auf dem Boden eines rechtlich gesicherten Schuldverhältnisses möglich ist.“

So kam es, daß im November 1928 auf Antrag von G. Egger die Unterstützungskasse der Studentenschaft in eine Darlehenskasse umgewandelt wurde. Die Gründung der Dar-

lehenskasse bereitete keinerlei Schwierigkeiten, da das nötige Anfangskapital von der Unterstützungskasse übernommen wurde. G. Egger arbeitete nun in weitsichtiger und umsichtiger Weise einen Finanzplan für die neugegründete Darlehenskasse aus. Mit der Leitung der Kasse und der Prüfung der Geschäfte befaßte sich ein Verwaltungsausschuß, der sich zusammensetzte aus:

1. Dem jeweiligen Rektor und Vertreter der Erziehungsbehörde als Präsidenten.
2. Dem jeweiligen Inspektor der Stipendien der Universität.
3. Einem vom Großen Studentenrate (G.St.R.) um Übernahme dieses Amtes ersuchten Dozenten.
4. Dem vom G.St.R. auf zwei Jahre gewählten Geschäftsführer.
5. Zwei vom G.St.R. gewählten Studierenden, von denen einer auf die Dauer von zwei Semestern als Stellvertreter des Geschäftsführers zu bezeichnen ist.

Anläßlich der Gründung der Darlehenskasse wurden Richtlinien für die Gewährung von Darlehen ausgearbeitet. Diese Richtlinien bestimmen, daß Beachtung auf die Unterstützungswürdigkeit und Bedürftigkeit des Petenten zu legen ist, der ein schriftliches Gesuch zu stellen hat. Zugesichert wird, daß bei der Prüfung der Gesuche politische, konfessionelle und weltanschauliche Gesichtspunkte, wie die Nationalität des Petenten, grundsätzlich keine Rolle spielen. Bei schwerer Belastung der Kasse sollen diejenigen Gesuchsteller den Vorzug genießen, die nachweisen, daß sie bisher die Mittel zum Studium zum Teil oder ganz durch eigenen Verdienst erworben haben. Laut Reglement sind die Darlehen sicherzustellen und verzinsbar. Die Rückzahlung hat vom sechsten Jahre nach Ausgabe des Darlehens ratenweise zu erfolgen.

In der Gründung dieser Art Darlehenskasse liegt nun der wahre Gedanke der studentischen Selbsthilfe. Ein Darlehen dieser Art verpflichtet den Studenten gegenüber der akademischen Gemeinschaft mehr, als ein Stipendium gegenüber Privatpersonen, Staat oder Kanton verpflichtet. Ein solches Darlehen verpflichtet aber auch gegen sich selbst. Der Student ist nun

nicht mehr Bezüger einer auf Wohltätigkeit beruhenden Zuwendung, nein, er ist jetzt selbständiger Unternehmer. Die Allgemeinheit, das heißt die gesamte Studentenschaft, reicht ihm mit einem Darlehen die Hand, damit er sein Unternehmen — sein Studium — abschließen kann. Wenn die Darlehenskasse der Studentenschaft also einem ihrer Kommilitonen Geld für sein Studium vorstreckt, so setzt sie das große Vertrauen in ihn, daß er sein Unternehmen bewußt und zielsicher aufbauen und abschließen wird. Die Darlehenskasse stellt also größere Anforderungen an die persönlichen Werte des mit einem Darlehen Betrauten, als es bisher die Unterstützungskasse getan hatte. Diese idealere Lösung hat natürlich praktisch die Folge, daß der Student in einem rechtlichen Schuldverhältnis zur Darlehenskasse steht, und somit gezwungen ist, sein Darlehen zurückzuzahlen, wobei allerdings zu sagen ist, daß gegenüber einem Akademiker, dem man in der Not die Hand reichte, es unangebracht wäre, von Zwang zu reden, in dem Moment, wo sein Erwerb ihm die Rückzahlung ermöglicht.

Nachdem nun während mehreren Semestern diese Darlehenspraxis geübt wurde, haben sich wiederum Mängel gezeigt. Dringender Erörterung bedarf die schon eingangs erwähnte Ausländerfrage. Wie soll sich die Darlehenskasse zu den ausländischen Studierenden verhalten? Beim Studium des oben zitierten Merkel'schen Buches über die Darlehenskassen fiel mir auf, daß die Studentenhilfskassen anderer Länder ausschließlich nur Petenten ihrer Nationalität berücksichtigen. Die deutsche Darlehenskasse, an die sich unsere in der Art der Organisation eng anlehnt, kennt kein Ausländerproblem, denn laut Reglement befaßt sich die deutsche Darlehenskasse nur mit Studenten deutscher Nationalität, das heißt ausländische Studierende an einer deutschen Hochschule sind zum vornherein ausgeschlossen. Daß diese Tatsache für eine Darlehenskasse von größter Wichtigkeit ist, läßt sich besonders am Beispiel unserer Darlehenskasse ersehen, welche ja eine sehr hohe Ausländerquote aufweist. Für die Zürcher Darlehenskasse liegt das Ausländerproblem in der Tatsache, daß es gerade die ausländischen Studierenden sind, die vorübergehend in der Schweiz studieren, welche unsere Dar-

lehenskasse in starkem Maße benützen. Bei Ausländern ist es meistens recht schwer, die Unterstützungswürdigkeit und Bedürftigkeit zu überprüfen und eine gute Sicherstellung des Darlehens zu erreichen. Und zudem sind die Ansprüche der ausländischen Studierenden meistens sehr groß, da sie meist ganz oder doch sehr weitgehend mittellos sind. Nicht zuletzt ist die Aussicht auf Rückerstattung sehr gering, da nach Abgang von der Universität kein weiterer bindender Kontakt mehr besteht.

Andererseits habe ich in meiner Tätigkeit als Präsident der Studentenschaft oft Einsicht gehabt in die Nöte und Sorgen von Schweizerstudenten, deren Monatsgehalt sehr mager ist und ihnen nicht erlaubt, was für ihr Studium von Nutzen wäre — an Auslandsaufenthalt, Theaterbesuchen und Bücherkaufen gar nicht zu denken. Aber sie schleppen sich durch ihr Studium mit Mitteln von Eltern und Verwandten, und der Gedanke, die Unterstützung der Studentenschaft anzurufen, liegt ihnen fern. In dieser Beziehung scheint mir eine Wesensverschiedenheit zwischen ihnen und bestimmten ausländischen, vorwiegend polnischen Staatsangehörigen zu liegen. Aus diesen Betrachtungen, denen ich eine Reihe persönlich beobachteter Einzelfälle könnte folgen lassen, bin ich zur festen Überzeugung gekommen, daß es eine Notwendigkeit und moralische Pflicht ist, eine Änderung der bestehenden Verhältnisse zu schaffen. Ich weiß aus allen Fakultätskreisen, daß die Studentenschaft in dieser Auffassung mit mir einig geht.

Von Bedeutung ist sodann auch die Frage eines ständigen Geschäftsführers der Darlehenskasse. Es zeigte sich, daß der Sache durch ehrenamtliche Besetzung der Geschäftsführerstelle mit einem Studierenden nicht immer zu ihrem Vorteile gedient war, denn trotz vorhandenem guten Willen wirkte sich sachliche Unkenntnis öfters recht ungünstig aus. Bei einer Statutenänderung der Darlehenskasse wird es von großer Wichtigkeit sein, dieses Problem zu erörtern. Vielleicht dürfte ein Alt-Akademiker für dieses Amt geeigneter sein als ein Studierender. Von dem Geschäftsführer muß meines Erachtens weitgehendes Können verlangt werden; er soll nicht nur über die wirtschaftlichen und juristischen Kenntnisse verfügen, sondern er soll auch eine Persönlichkeit sein, die mit dem nötigen Verständnis und Takt-

gefühl die Gesuche der Petenten überprüft und zugleich die erforderlichen Interessen der Darlehenskasse zu wahren weiß.

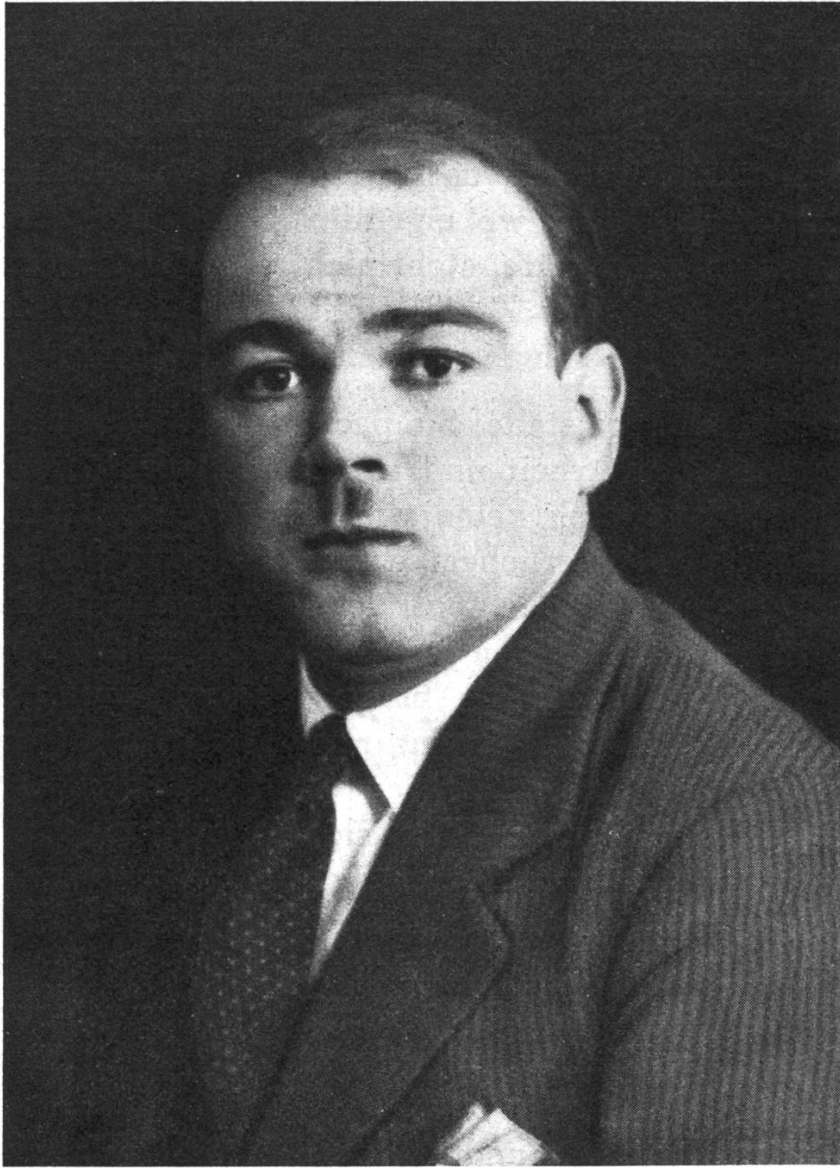
Eine Darlehenskasse unserer Zeit kann ihren Zweck nur dann wahrhaft erfüllen, wenn sie wirklich bedürftige und würdige Söhne ihres Landes in ihrem Studium unterstützt. Wenn ich von der Darlehenskasse eingangs meines Artikels gefordert habe, daß sie, gleich ähnlichen Kassen anderer Länder, eine nationale Institution werde, so bin ich mir dabei wohl bewußt, daß der alte Ruf eidgenössischer Freigebigkeit und Großzügigkeit auf dem Spiele steht; ich bin mir aber auch bewußt, daß es darum geht, daß das von den Schweizerstudenten zusammengelegte Kapital ihren Landsleuten zukommt. Dann wird die Hilfe der Darlehenskasse ausschließlich denen zuteil werden, die sich auch in Zeiten der Not unserem Volke und Vaterlande zur Verfügung stellen.

Möge die vorgesehene Statutenänderung der Darlehenskasse die Verhältnisse so gestalten, daß diese Institution, mehr als bis jetzt, zum Wohle unserer bedürftigen Studenten und dadurch im weiteren Sinne zum Wohle unseres ganzen Volkes werde. Ich bin überzeugt, daß unser hochverehrter Herr Rektor Prof. Dr. Fleiner, der die Statutenrevision der Darlehenskasse an die Hand genommen hat, eine Form finden wird, in der die Darlehenskasse für unsere Studentenschaft eine segensreiche Wirkung entfalten kann.

Walter Keller, cand. med.,
Präsident der Studentenschaft der Universität Zürich.

Student sein heißt, sein Leben
In freier Arbeit meistern,
Der Wahrheit treu ergeben,
Am Werk sich zu begeistern.

G. Th.



Walter E. Keller, med.,
Präsident der Studentenschaft.

ZENTRALSTELLE.

Der Geschäftsbericht der Zentralstelle für das W.S. 1926/1927 beginnt folgendermaßen: „Die Zentralstelle schaut heute auf zwanzig Jahre Tätigkeit zurück. Doch wollen wir unsern Blick nicht rückwärts wenden, denn unser Streben liegt in der Schaffung günstiger Bedingungen für Gegenwart und Zukunft.“ Mit diesen zwei Sätzen ist das zwanzigjährige Jubiläum abgetan. Fünf Jahre später, wo eigentlich Anlaß zur Vierteljahrhundertfeier gewesen wäre, steht nicht einmal eine Andeutung im Bericht; es geht der Zentralstelle wie einem vielbeschäftigten Menschen, der seinen eigenen Geburtstag vergißt.

Das ist die Zentralstelle: Sie packt zu, wo sie eine Aufgabe sieht, sie denkt an Arbeit und Dienst und nicht an Jubiläen. So berichtet denn auch keine siegelstrotzende Urkunde aus dem Jahr 1906 von feierlicher Grundsteinlegung der neuen Institution. Die Schaffung der Zentralstelle für studentische Angelegenheiten gab ja nur einen festen Rahmen ab für Bestrebungen zu gemeinschaftlicher Abhilfe kleiner, wirtschaftlicher Sorgen, wie sie sich in gemeinsamem Bücherbezug etwa der Mediziner usw. schon viel früher gezeigt hatten. Ein paar opferwillige Kommilitonen taten sich zusammen und stellten sich für einige Stunden in der Woche zur Verfügung, um die Arbeit der Zentralstelle zu bewältigen. Es handelte sich zuerst vor allem um die Vermittlung antiquarischer Bücher und um die Vermittlung von Zimmern. Nach und nach kam man zu etwas Geld; man kaufte ein Mikroskop und vermietete es billig, und sobald man wieder einige Mittel erübrigen konnte, kaufte man ein zweites und so fort, bis schließlich heute 21 Mikroskope zirkulieren, die jetzt noch immer vom nächsten Benützer mit Ungeduld erwartet werden. So ging es nachher mit allen neuen Geschäftszweigen: jeder kommt einem Bedürfnis entgegen und entwickelt sich mit diesem Bedürfnis. Lange Zeit zwar blieb es bei der Vermittlung gebrauchter Bücher und der Mikroskopvermietung. Der rasche Wechsel der Mitarbeiter, der jeder studentischen Institution das Gepräge gibt, machte sich natürlich auch in der Zentralstelle geltend, aber es lag weniger am guten Willen des einzelnen als an der wachsenden

Arbeit, wenn oft der Nachfolger sich schwer genug in die Tätigkeit seines Vorgängers hineinarbeitete und gelegentlich die mangelnde Kontinuität in der Geschäftsführung sowohl von ungehaltenen Kunden wie von gewissenhaften Kommissionsmitgliedern gerügt oder bedauert wurde. Immer und immer aber fanden sich Leute, die mit neuem Eifer sich hinter die Sache machten, und als die Zentralstelle im neuen Universitätsgebäude in wirklich zentraler Lage den Raum erhielt, den sie heute noch inne hat, wurde sie mehr und mehr unentbehrlich.

Eine umwälzende Änderung in ihrer Geschäftstätigkeit trat 1919 ein, als der Verkauf neuer Bücher aufgenommen wurde. Grund dazu war der Zerfall der Valuten, der es ermöglichte, beim Einkauf in fremder Währung neue Bücher billiger zu beschaffen als bisher die gebrauchten. Anfangs wurden diese neuen Bücher durch zürcherische Buchhändler bezogen, welche der Zentralstelle Markkonti errichteten. Als aber die Lieferanten begannen, die Valutagestaltung für sich auszunutzen, indem sie höhere als die Tageskurse in die Fakturen einsetzten, kam die Zentralstelle dazu, selbst direkt in den Verlagsländern, vor allem in Deutschland, Bücher einzukaufen. Der fortschreitende Zerfall der Kurse ermöglichte es, die schweizerischen Preise in ungeahntem Maße zu unterbieten, vor allem solange der schweizerische Buchhandel kraft seines Monopols am alten Umrechnungskurs der Mark zu 1.35 Fr. festhielt. Diese starke Verbilligung der Bücher und die enorme Preisunterbietung ließ den Umsatz des neuen Geschäftszweiges rasch so stark in die Höhe schnellen, daß er die andern bei weitem überflügelte. Dadurch, vor allem aber, weil sich der Geschäftsverkehr nun nicht mehr rein intern zwischen Studenten abspielte, wurde es natürlich notwendig, die Zentralstelle etwas geschäftsmäßiger zu führen, als dies bisher geschehen war, wo man keine eigentliche Buchhaltung geführt hatte. Auch war es unmöglich, daß nun die Mitglieder noch allein den Betrieb bewältigten; es wurde eine ständige Kraft angestellt. Der Ankauf von einigem Bureau- und Verkaufsladenmobiliar und der Erwerb einer Schreibmaschine vom K.St.R., der sich wieder einmal in Geldnöten befand und das Prunkstück nur unter Vorbehalt des Rückkaufs- und Mitbenutzungsrechtes hergab, verlieh nun der

Zentralstelle auch äußerlich einen kleinen geschäftsmäßigen Schimmer.

Der schweizerische Buchhändlerverein beantwortete die Aufnahme des Verkaufs von neuen Büchern und die Preisunterbietung mit dem Boykott, einem Mittel, das um jene Zeit wirkungslos bleiben mußte, weil eine solche Sperre ihr Ziel nur bei straffem Zusammenhalten des schweizerischen und des deutschen Buchhandels hätte erreichen können, was bei der nun voll einsetzenden Inflation natürlich unmöglich war. Eine ruhige Aussprache und vor allem ein verständnisvolles Eingehen auf die Wünsche der Studentenschaft hätte damals sicher zu einer Einigung führen können. Es ist aber zu verstehen, daß in jenen unruhigen Zeiten der schweizerische Buchhandel zunächst die neue Büchervermittlung der Studentenschaft als eine der vielen Treibhauspflanzen der Inflation betrachtete, die an der rauhen Luft normaler Zeiten wohl wieder eingehen würde. Als dann aber Kurse und Preise stabiler wurden, als man nicht mehr mit einer schweizerischen Briefmarke deutsche Millionenbeträge begleichen konnte, da zeigte es sich, daß der Buchhandel der Zentralstelle keine Treibhauspflanze war, sondern recht gut wurzelte und knorrig genug wuchs. Daß der schweizerische Buchhandel dies nicht einsehen und nicht anerkennen wollte, das darf ihm zum Vorwurf gemacht werden. Man kann einer wirtschaftlichen Institution, die eine Funktion erfüllt, nicht einfach die Lebensberechtigung absprechen. Daß ein monopolistischer Verband einen Außenseiter bekämpft, ist sein Recht, und daß er dazu den Boykott anwendet, verständlich, eins aber muß immer wieder festgestellt werden: diese Sperre ist es gerade, die die Zentralstelle zum sogenannten illegalen Handel zwingt. Der Vorwurf des illegalen Handels wäre also nur dann stichhaltig, wenn die Studentenschaft einen annehmbaren Vorschlag zur Einordnung in den schweizerischen Buchhandel abgelehnt hätte. Es liegt dem Studenten gar nichts am „illegalen Handel“, er wünscht nur günstige Bezugsbedingungen für seine Lehrbücher. Die Garantie dafür aber ist das Fortbestehen der Zentralstelle als Ganzes und vor allem ihrer Büchervermittlung. Unter dieser Bedingung ist die Studentenschaft von jeher bereit gewesen,

ihre Zentralstelle in den schweizerischen Buchhandel einzuordnen. Zweifelsohne wird es früher oder später zu einer Einigung in diesem Sinne kommen, und es besteht gerade gegenwärtig gute Aussicht, daß Verhandlungen auf einer für beide Teile günstigen Basis aufgenommen werden können.

Doch zurück zur Entwicklung. Als im Geschäftsjahr 1919/20 der Umsatz, der früher nie an die Zehntausendergrenze heranreichte, ruckartig gegen Fünzigtausend stieg, glaubte man, damit einen Höhepunkt erreicht zu haben, der wohl kaum überschritten werden könne. Vor allem klagt man über Raumangel. Nachdem die Umsatzziffer im ersten Jahr der Stabilisation tatsächlich beträchtlich zurückgeschneit war, begann sie sofort wieder zu steigen. 1921 wurde eine Filiale in der E.T.H. gegründet, die aber nach wenigen Semestern ziemlich sang- und klanglos wieder einging. Auch die Pläne einer Zusammenfassung von Büchervermittlungen aller schweizerischen Hochschulen, die auftauchten, als andere Universitäten ebenfalls den studentischen Bücherverkauf begannen, verwirklichten sich nicht. Dafür dehnte man aber in Zürich die Tätigkeit aus: 1922 begann der Verkauf von Papeteriewaren, seit 1925 stellte man den Kommilitonen Schreibmaschinen zur Miete und zum Kauf zur Verfügung, neben die Vermietung der Mikroskope trat auch deren Verkauf; seit 1926 kann der Mediziner auch die Instrumente, die er fürs Studium braucht, in der Zentralstelle beziehen. Seit 1924, wo Frau Bütikofer die Besorgung der Geschäfte übernahm, die als unermüdlich tätige Leiterin wohl keinem, der je über die Schwelle unseres Zimmers Nr. 2 sich ins Gedränge schob, besonders vorgestellt werden muß, machte sich die Kontinuität in der Betriebsführung wohlthuend geltend. Die Ausgabe von Theaterbons, der Vorverkauf von Eintrittskarten, Auskunftserteilung über Vergünstigungen und tausend andere Dinge, die Vermittlung von maschinengeschriebenen Kollegheften, teilweise die Besorgung der Arbeitsvermittlung machten Zimmer Nr. 2 immer mehr zur wirklichen studentischen Zentralstelle. Wie wenig der Student gesonnen ist, daran rütteln zu lassen, zeigt die Urabstimmung vom 17. November 1927, wo mit 864 gegen 80 Stimmen ein Vertrag mit dem schweizerischen Buchhändlerverein verworfen

wurde, der die Aufhebung der Vermittlung neuer Bücher zur Folge gehabt hätte. Diese Abstimmung gab der Zentralstelle einen starken neuen Impuls. Schon 1928 mußte eine Hilfe angestellt werden, und es wurde in Frau Scheiwiller eine tüchtige Kraft gefunden. Die steigenden Umsätze bedeuteten natürlich keine Lockerung der Raumnot, und immer hemmender zeigte sich auch der Kapitalmangel. Wie mit dem immer gleichbleibenden Kapital von kaum 20 000 Franken der Umsatz doch zwischen 1925 und 1929 von 50 000 auf 100 000 Fr. hinaufgebracht werden konnte, erscheint fast rätselhaft. Als Ende 1930 die Studentenschaft der Zentralstelle neue Mittel im Betrag von 5000 Fr. zur Verfügung stellte, konnte zwar ihr Finanzminister etwas aufatmen, dafür aber sprengten Lager und Kundenschaft jetzt fast die Wände, denn nun stieg der Umsatz rapid, stärker noch als das seit 1929 sich ergebende Zahlenverhältnis von 100 000 zu 150 000 Fr. ausdrückt; denn unterdessen sind die Bücherpreise stark gesunken. Zwei Drittel des Umsatzes entfallen auf den Verkauf neuer Bücher, der Rest auf die übrigen Geschäftszweige, bei denen wieder Papeterie, Schreibmaschinen und Antiquariat die größten Beträge aufweisen.

Es ließe sich noch viel von der Zentralstelle sagen, man könnte seitenlange Tabellen bringen und verblüffende graphische Darstellungen zeichnen; aber richtig erfaßt hätte man sie damit doch nicht. Dazu muß man selber einmal ins Zimmer Nr. 2 gehen. Das rate ich jedem Kommilitonen.

Rudolf Frey, oec.

Präsident der Zentralstellekommission.

Wer nie sich Finger fühlte
An großer Forschung Hand,
Die mühsam suchend wühlte,
Der stochert stets im Sand.

G. Th.

DER CORPORATIONENVERBAND DER UNIVERSITÄT ZÜRICH.

Der vaterländische Gedanke und das Couleurstudententum vereinigt die an der Universität anerkannten 17 Verbindungen.

Wir lieben unsere Heimat, die aus dem Geiste des „Einer für alle und alle für einen“ entstand, und auf eine Jahrhunderte alte Geschichte zurückblickt. Auch die jüngste Entwicklung und besonders der Weltkrieg zeigen, wie sehr unser Schicksal ein gemeinsames, schweizerisches ist. So ist es unsere Pflicht, eingedenk des Opfersinnes der alten Eidgenossen und beseelt von Vaterlandsliebe, den Sorgen der Zukunft gegenüberzutreten. Wir müssen uns aber ebenso einig die Hand reichen in der Wehr gegen die zersetzenden und volksfremden Einflüsse, die nie geeignet sind, den Schweizerboden zu pflügen, wohl aber drohen, ihn zu untergraben.

Die Verbindung verlangt Einordnung in eine Gemeinschaft und Unterordnung unter eine Autorität und will so ihre Mitglieder zu verantwortungsbewußten Staatsbürgern erziehen.

Dafür treten die Verbindungen des Corporationenverbandes ein:

Alboinia,
Carolingia,
Helvetia,
Kyburger,
Libertas,
Manessia,
Neu-Zofingia,
Patria,
Rhenania,
Schützenverein Schweizerischer Studierender,
Stella,
Studentengesangverein,
Teutonia,
Turicia,
Utonia,
Welfen,
Zofingia.

WIR UND DAS STUDENTENHEIM.

Vorerst eine Anmerkung zum Titel.

Unter „wir“ meine ich „uns“ und unter „uns“ die Besucher des Studentenheimes, und da ein Studentenheim kein Altersasyl ist, so sind damit, wie leicht zu erraten, Studenten gemeint. Wer könnte auch sonst von „seinem“ Studentenheim sprechen? — Doch halt, Vorsicht! Meine Kommilitonen sind kritisch! Schon sehe ich im Geiste einen Juristen seine Kenntnisse über das Eigentumsrecht repetieren, und da nicht unbekannt ist, daß das Studentenheim einer Genossenschaft gehört, so sehe ich bereits, wie sich die Mundwinkel des Lesers spöttisch verziehen und er sich, leichtfertig im Urteil, wie „wir“ nun einmal sind, zum „diagonal lesen“ anschickt. Trotzdem, Kommilitonen, wage ich es, auf meiner Ansicht zu verharren! Und ist schon mehr als die Hälfte des Grundkapitals von der schweizerischen Industrie und privaten Gönnern aufgebracht worden, was sagt's? Die meisten dieser Geldgeber haben die Sache ganz richtig durchschaut, als sie die Einzahlung à fonds perdu machten. Denn daß die Studenten vom Studentenheim Besitz ergreifen würden, sobald sich seine Tore öffneten, daran haben nur Leute gezweifelt, die von der Sache nichts verstehen, also zum Beispiel die Fachleute, wie später bewiesen werden soll.

Übrigens — damit es nicht vergessen wird —, wir haben ja auch nicht unerheblich zu den Kosten beigetragen. Unter „wir“ meine ich wieder „uns“, die Studenten, ganz allgemein, denn weitergehende Unterscheidungen — hie Uni, hie Poly — und diese unterteilt in A Kantonsbürger, B übrige Schweizer, C Ausländer (Amerikaner, Franzosen, Deutsche, Polen, Ungarn und die Juden im allgemeinen), führen bei dem ganzen Thema zu nichts. Wir sind einfach „wir“, und „uns“ gehört das Studentenheim, und wer das nicht glaubt, kann sich täglich davon überzeugen.

Problemstellungen.

Die Problemstellung des Themas „Wir und das Studentenheim“ ist denkbar einfach. Es handelt sich um ein Preisproblem,



Studentenheim an der E.T.H.

eine Magenfrage und das uralte Problem der „Hammelhaftigkeit“ des Menschen, wie es neuerdings ein bekannter Nationalökonom genannt hat. (Früher pflegte man im gleichen Zusammenhang schamvoller vom Zoon politikon zu sprechen.) Außer diesen Problemen gibt es dann noch eine nicht zu nennende Anzahl von Problemstellungen im Studentenheim. Das hängt mit der unglücklichen Tatsache zusammen, daß „wir“ beruflich auf Geist trainieren. Dies zweifelhafte Handwerkszeug läßt sich leider nicht wegwerfen, wenn es Vesper schlägt, und so wird beim Essen gewöhnlich weiter trainiert, immer lustig drauflos, und wenn möglich auf einem Gebiet, das von dem, von dem man was versteht, möglichst weit abliegt. Abends wird diese Problemstellerei sogar organisiert, was, wie alle Organisation, in der „Hammelhaftigkeit“ begründet ist. Ob sich durch die Organisation das Training auf Gebiete verschiebt, die denen, von denen man etwas versteht, wieder näher liegen, brauche ich, Gott sei Dank, nicht zu untersuchen. (Wie sollte man auch feststellen, ob ein angehender Mediziner vom Völkerbund mehr versteht, als von der Prophylaxe? Viel leichter ließe es sich auf jeden Fall beweisen, daß man im Völkerbund von Prophylaxe nichts versteht.) Doch das nur in Paranthese. Das Problem par excellence ist und war immer auch bei uns die Politik. Erstens ist Politik schon naturgemäß nichts anderes, als dauernde Problemstellung, und zweitens ist sie ein Hasardspiel, also doppelt reizvoll. Denn gespielt wird natürlich ebenfalls gern. Jaß, Schach, Ping-Pong und Billard, je nach Veranlagung und Temperament. Einmal ging's dabei heimlich um ganz nette Sümmchen. Doch dem ist durch die Betriebsleitung energisch abgeholfen worden. Daß im ganzen Studentenheim keine einzige Verbottafel hängt, beweist, daß solch operative Eingriffe von „uns“ nach Möglichkeit unnötig gemacht werden. Aber, und das hat wieder mit der Politik, die den Charakter verdirbt, zu tun, wenn die marxistische Studentengruppe „trainiert“, dann haben naturgemäß neben dem Geist auch andere Handwerkszeuge Platz, und da das den Stühlen des Studentenheimes ebensowenig zu bekommen pflegt, wie seinen Fensterscheiben, so sieht sich auf diesem Gebiet die Betriebsleitung wieder zum Eingriff gezwungen. Daß es sich bei den politischen Problem-

stellungen nicht immer nur um Geplätscher, sondern mitunter um kleine Stürme handelt, erfuhr das Schweizervolk, als sich der Ruf „à la Limmat avec Keyserling“ von den Räumen des Studentenheimes aus über alle Kantone verbreitete. Die Trä-



Studentenheim an der E.T.H. Mensa I. Selbstbedienungsbuffet.

nengasbomben, die von hier aus geschleudert wurden, scheinen ihre Wirkungen nicht verfehlt zu haben, jedenfalls beschränkt sich der fremde Prophet jetzt darauf, das problematische Schicksal seiner engeren Heimat mit Ludendorff um die Wette zu deuten.

Das Preisproblem und die Magenfrage.

Das Preisproblem ist immer dann gelöst, wenn Käufer und Verkäufer meinen, sie hätten mehr erhalten, als sie gegeben haben. Jedenfalls behaupten das die „Subjektivisten“. Wäre dem nicht so, sagen sie, käme ein Kauf nicht zustande. Trotzdem kommt es im Studentenheim manchmal vor, daß ein Student etwas kauft und dabei meint, er gebe mehr als er erhalte. Es ist dies nicht nur dann der Fall, wenn er hinterher feststel-

len muß, daß die Suppe versalzen ist, denn das passiert zum Glück nur ein- oder zweimal pro Jahr. Hingegen hat die Wissenschaft unglücklicherweise in letzter Zeit Entdeckungen gemacht, durch die es gelungen ist, die seit vielen Jahrhunderten undiskutierte Magenfrage (de gustibus non est disputandum) zu einem wissenschaftlichen Problem zu erheben. Ich meine die Vitamine. Daß dieses Problem bei uns nicht unaufgegriffen blieb, ist nach vorangehendem Kapitel selbstverständlich, und so kam es denn zu dem bewegten Streit um das „Eintopfgericht“, dessen pro und contra die Gemüter lange bewegte. Nachdem durch einen Vertreter der chemischen Disziplin die Frage im „Zürcher Student“ genügend gewürdigt worden war, wurde das Eintopfgericht in die reichhaltige Speisekarte aufgenommen. Damit war der Streit liquidiert, obwohl boshafte Menschen behaupten, daß das Eintopfgericht sich nur mehr dem Namen nach von den üblichen Gerichten unterscheidet.

Im Grunde war die Magenfrage natürlich mehr eine Preisfrage. Da die „Tagesplatte“ gleichviel kostet wie 2 Glas Bier, ist sie nach studentischen Begriffen einfach zu teuer. „Da kann ich ja in jede alkoholfreie Wirtschaft des Frauenvereins gehen“, hört man sagen. Merkwürdig ist nur, daß man trotzdem immer wieder ins Studentenheim geht. Woher diese Liebe? Ist's nur die „Hammelhaftigkeit“? Oder geht sie doch durch den Magen? Oder ist's die Sauberkeit und die Fülle des Gebotenen? Der Vergleich mit dem Frauenverein scheint zu hinken!

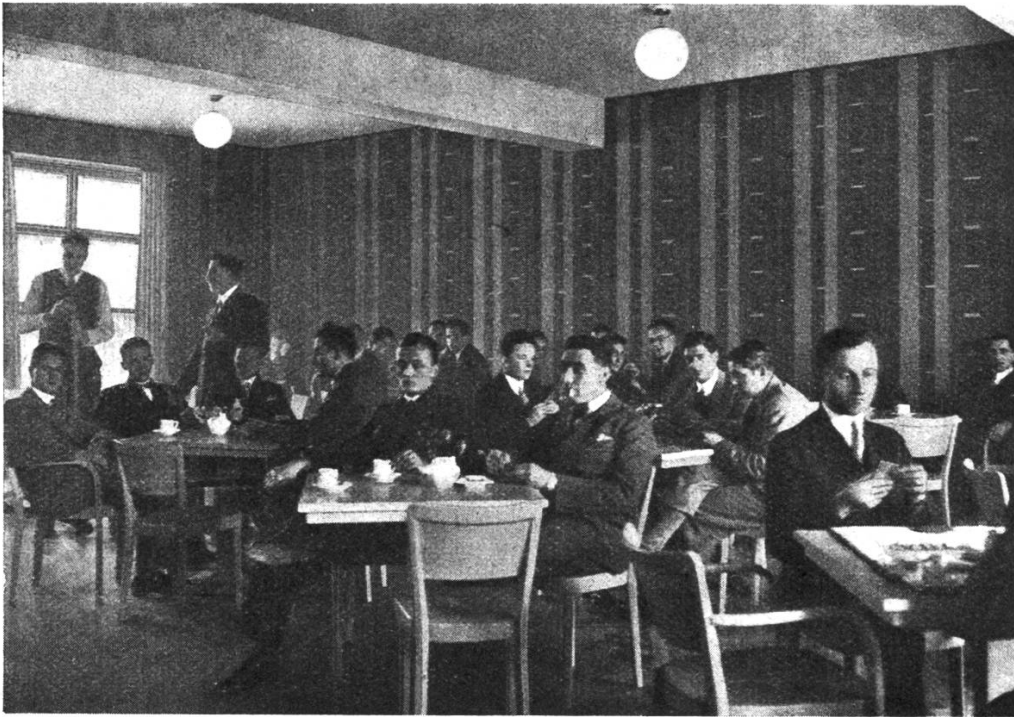
Ein Kapitel über die Geselligkeit oder Tanz bei Süßmost.

Man könnte das Thema dieses Kapitels auch in die Frage kleiden: Ist das Vergnügen vom Alkoholgenuß abhängig? Da das leuchtende Beispiel über dem großen Teich in letzter Zeit zu Wasser oder vielmehr zu Alkohol geworden ist (wenn auch nur 3,5 prozentigem), so werden die Verneiner dieser Frage in Zukunft nur noch auf ein Beispiel verweisen können: Auf unser Studentenheim. Alle 14 Tage gibt's im Wintersemester Tanz bei Süßmost. Und dabei geht's nicht einmal allzu nüchtern her. Wenn's nicht vom Süßmost kommen kann, muß das am rassigen Jazz der studentischen „Players“ und an uns liegen, wobei

ich unter „uns“ die Jugend im allgemeinen verstehe. Die eingangs aufgeworfene Frage wäre demnach zu verneinen.

Historisches und Statistisches.

Muß man über die Geschichte irgend einer Begebenheit schreiben, so versteht es sich für einen einigermaßen pflicht-



Studentenheim an der E.T.H.

Großer Saal im I. Stock.

treuen Historiker von selbst, daß man mit der Geschichtsschreibung in jenen Epochen einsetzt, wo von der Sache selbst noch keine Spur vorhanden war. So will auch ich, nach dieser erkenntnistheoretischen Entgleisung, mit der Schilderung jener Zeiten beginnen, in denen unser Studentenheim noch nicht bestand. In jenen, nun schon so unendlich fern scheinenden Zeiten — es sind zwar erst $2\frac{1}{2}$ Jahre seither — bestand, und dies seit einer ebenfalls recht beträchtlichen Reihe von Jahren, an der Universität Zürich ein sogenannter „Studentenheimfonds“, der für ein von der Universität zu errichtendes Studentenheim zweckbestimmend war, und es — heute noch ist. Und hier erhebt sich nun die Frage, was wohl die Universität mit diesem

Fonds, der an die 32 000 Fr. beträgt, eines Tages zu machen gedenkt. An eine Konkurrenz zum jetzigen Studentenheim ist, ganz abgesehen von der Kleinheit der Summe, nicht zu denken, andererseits aber ist der Fonds zweckbestimmt. So bleibt nichts



Studentenheim an der E.T.H.

Mensa I.

anderes übrig, als einen Ausweg zu suchen, der „uns“, ich meine die Studenten, die beste Lösung birgt. Da es der immer unerforschliche Ratschluß des Volkes der Stadt ermöglichte, mit den Walchebauten — trotz Flachdach und Sachlichkeit — in nicht allzu ferner Zeit zu beginnen, so scheinen jene von allen schon seit vielen Jahren herbeigewünschten Zeiten nicht mehr in ganz unerreichbarer Ferne zu liegen, in denen das vor der Universität gelegene Stockargut endlich die arg beengte Universität entlasten wird. Dann aber wird jene herrliche Zeit gekommen sein, auf die die Studentenschaft der Universität schon so oft getröstet wurde, daß für sie endlich ein paar würdige Räume geschaffen werden, sowohl für ihre Bureaux, wie für ein paar allgemeine Arbeits- und Lesesäle. Zu diesem Zwecke sollte, das ist unser Wunsch, die Summe des Fonds

verwendet werden, um etwas Ähnliches wie ein Studentenheim ohne Speisung, diesmal „an der Universität“, zu schaffen.

Aber ich schreibe ja eigentlich vom Studentenheim „an der E.T.H.“, von unserem Studentenheim, wobei das „unser“ Uni-



Studentenheim an der E.T.H.

Bibliothek- und Lesezimmer.

versitätler und Polyaner umfaßt. Ich versprach, zu beweisen, daß an unserer Besitzergreifung dieses Heims, eigentlich nur jene gezweifelt hätten, die von der Sache nichts verstünden, also kurz: die Fachleute. Hier der Beweis: In jener denkwürdigen Nummer des „Zürcher Student“, die zum 75jährigen Jubiläum der E.T.H., dem Eröffnungsdatum des Studentenheims, vor zweieinhalb Jahren erschien, schrieb Frau Dr. Züblin, die verdiente Präsidentin des „Schweizer-Verband Volksdienst“, in echt weiblicher Zaghaftigkeit: „Eine große Schwierigkeit besteht für den Verband Volksdienst heute noch darin, daß wir über den Umfang des Speisebetriebes völlig im unklaren sind. Wohl stehen uns ausgezeichnete technische Einrichtungen in Küche und Office zur Bedienung einer großen Gästezahl zur Verfügung; werden die Studenten aber auch daran denken, daß

ihr Studentenheim nur dann blühen und gedeihen kann, wenn möglichst viele Mahlzeiten dort eingenommen werden?“ — Nun, die Studenten haben daran gedacht. Ursprünglich waren 3—400 Essen pro Mahlzeit kalkuliert. Die Zahl stieg schon kurz nach der Eröffnung auf 500 Mittagessen und 450 Abendessen. Im Wintersemester 1931/32 stiegen die Zahlen auf 750 bzw. 600, und im Wintersemester 1932/33 wurden Höchstzahlen von 950 bzw. 720 Mahlzeiten erreicht. Kein Wunder also, daß die „ausgezeichnete technische Einrichtung zur Bedienung einer großen Gästezahl“ dauernd verbessert werden mußte, während die Gästezahl zu keinen Sorgen mehr Anlaß gab.

Groß ist auch die Konsumation im Café, das sich dank der Ängstlichkeit der Fachleute als viel zu klein erweist, so daß nächstens an seine Vergrößerung geschritten werden muß. 117 Tages- und Wochenblätter sorgen dort für Befriedigung unserer ewigen Neugier, wobei die „Jüdische Preßzentrale“ sorglos neben dem „Völkischen Beobachter“ baumelt, ohne daß eines oder das andere der Blätter entflammte. Im Naville-Zimmer liegen außerdem an die zwanzig Monatsschriften auf, während an den Wänden eine Bibliothek von zirka 500 Büchern für die Leser bereitsteht. Im Februar 1933 wurden die vorhandenen Gesellschaftsräume von zirka 85 Gesellschaften aller Art — vom Schachklub über die politische Gruppe bis zum Doktorandenseminar — benützt, und zum Billardspielen kommt man überhaupt nie, da es immer besetzt ist.

Also unser Heim blüht, wächst und gedeiht! Die Zahlen sind, wie man sieht, erdrückend. Auf die Frage, woran das wohl liegen könne, erhält man ab und zu die Antwort, das liege an der besonderen Langweiligkeit Zürichs. Je nun, mag sein! Mehr noch aber liegt es sicher an den Vorzügen und der Kurzweil unseres Studentenheimes! —

Helmut Suter, cand. oec.

Präsident der Studentenschaft der Universität Zürich im S.S.
1932.

GEDANKEN ÜBER DEN STUDENTISCHEN HILFSDIENST.

Vor einem Jahr ist in einer Sondernummer des „Zürcher Student“ die Entwicklung und der heutige Aufbau des studentischen Hilfsdienstes, das sind die studentischen Arbeitskolonien und der Hilfsheuerdienst, eingehend geschildert worden. Im Jahresbericht gibt das Amt für Arbeitskolonien des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften jeweils Rechenschaft über seine gesamte Tätigkeit*. Aus diesem Grunde kann hier



Fertiger Weg.

auf eine geschichtliche Schilderung und auf eine Beschreibung der letztjährigen Arbeiten verzichtet werden.

Wenn es aber gilt, in dieser Festnummer das bunte Bild studentenschaftlicher Tätigkeit aufzurollen, dann darf unser Hilfsdienst nicht unerwähnt bleiben, haben doch Zürcher Studenten den größten Teil der Aufbauarbeit geleistet. Zudem sind sicher unsere Arbeitskolonien und der Hilfsheuerdienst diejenigen Werke studentenschaftlicher Arbeit, die am meisten mit weiten Kreisen unseres Schweizervolkes verwachsen sind. Dieser Verwachsenheit sollen hier einige Gedanken gewidmet sein.

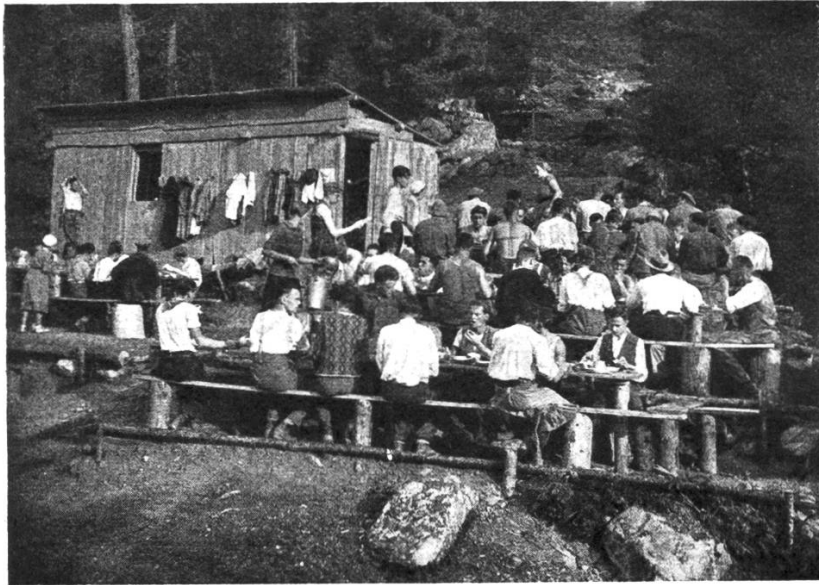
Unsere Arbeitskolonien sind aus den studentischen Ferienkolonien herausgewachsen, die, von der studentischen Seite aus

* Sondernummer und Jahresbericht sind auf dem Amt für Arbeitskolonien in der E.T.H. erhältlich.

betrachtet, in erster Linie den erwünschten Ausgleich zwischen geistiger und körperlicher Tätigkeit bringen sollten. Die Arbeit war mehr eine sportliche Betätigung, die neben ihrer gesundheitlichen Wirkung auch nützliche Werke schaffen wollte. Schon bald aber wurde erkannt, daß sich der Sinn unseres Dienstes erst voll erfüllt, wenn der Auswahl der Arbeit die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Gedanke, die Studenten mit in die Aktion der Hilfe für unsere Gebirgsbevölkerung einzureihen, war überaus glücklich. Als dann der technische Teil unserer Kolonien in berufene Hände gelegt wurde, war der Weg für eine aufbauende Hilfe frei. Nur dadurch, daß unseren Bergbauern fühlbare Erleichterungen geschaffen werden, lassen sich die hohen behördlichen Subventionen rechtfertigen. Daß der frohe studentische Geist durch eine ernsthafte, von jedem Dilettantismus freie Arbeit nicht unterzugehen braucht, haben die Kolonien der letzten Jahre bewiesen.

Aber mit der Arbeit allein ist nur der eine Teil der Aufgaben unseres Hilfsdienstes gelöst. Mit dem fertigen Waldweg, der gerodeten Alp, dem aufgeräumten Brandplatz, der gemähten Heuwiese wollen wir Studenten den Bergbauern in erster Linie beweisen, daß es unser ernster Wille ist, ihnen das Leben auf ihrer kargen Scholle, soweit wir dies mit unsern Kräften überhaupt können, zu erleichtern; denn es sind in erster Linie immer wirtschaftliche Schwierigkeiten, die unsere Bergler veranlassen, den steinigten Boden der Alpentäler zu verlassen und ins Tiefland hinunter zu steigen. Über die geistige Not in unsern Bergdörfern ist schon viel geschrieben worden. Mit Vorträgen und Kursen wird versucht, all das viele Wissen, das den heutigen Stadtmenschen mehr belastet als beglückt, auch den Bergbauern zugänglich zu machen. Mit kulturphilosophischen Überlegungen hofft man ihm den Kampf mit den Naturgewalten zu erleichtern. Wir Studenten, man mag uns dies vielleicht als mangelndes Einfühlungsvermögen vorwerfen, haben von dieser geistigen Not nie viel bemerkt. Die Selbstverständlichkeit, mit der eine Niederlage im Kampf ums tägliche Leben, die Ruhe, mit der die oft unverständlichen Fügungen des Schicksals entgegengenommen wurden, zeigten uns nichts von einer seelischen Zwiespältigkeit und ließen keine innern Nöte ahnen. Wir haben

daraus gelernt, daß mit philosophischen Überlegungen und Spekulationen allein die Rätsel des Lebens nicht gelöst werden können; aber die geistigen Güter, die uns die Bauern mit in die Stadt gegeben haben, lassen sich nicht so ohne weiteres in Worte fassen. Sicher ist, daß sich die Aufgabe unseres Hilfsdienstes erst in diesem wechselseitigen Geben und Nehmen erfüllt. Hier liegt vielleicht seine tiefere Bedeutung verborgen, die uns und auch den Bauern die Kolonie- und Heuertage so wertvoll macht.



Frühstückspause.

Daß sich unsere Kolonien und auch der Hilfsheuerdienst mit wirtschaftlichen Überlegungen nicht rechtfertigen lassen, wissen wir Studenten so genau wie unsere Behörden. Wir wissen aber auch, daß es hier eine nationale Aufgabe zu lösen gilt, aus deren Erfüllung wertvolle Teile unseres Volkes großen Nutzen ziehen können. Die Entvölkerung der Gebirgstäler ist ein Problem, dessen Bedeutung heute niemand mehr verkennt. Durch unsern Hilfsdienst können wir mithelfen, den Bergbauern das Leben zu erleichtern. Wir tragen damit unsern Teil bei zur Erhaltung einer Volksgruppe, die für unsere nationale Selbständigkeit eine Notwendigkeit ist.

Der einzigartige Aufbau unseres Volkes verlangt aber auch, daß die verschiedenen Volksteile sich gegenseitig kennen und schätzen lernen. Natürlich gibt es in der Schweiz nicht nur

Studenten und Bergbauern; aber wenn aus diesen beiden Teilen eine Einheit gebildet werden kann, dann ist schon viel gewonnen. Darum wollen wir hinaufziehen in unsere Berge, den Bauern aufzusuchen auf seinem Hof oder im kleinen Dorfe, dort arbeiten und ihn wieder überzeugen, daß auch für uns Akademiker der Begriff Vaterland keine hohle Phrase geworden ist.

Nun noch eins. Es hat Jahre gegeben, wo wir glaubten, mit den Kolonien unsern Teil zur Erlangung des Weltfriedens beitragen zu können. Mit der Tatsache, daß ab und zu zwei Kommilitonen aus einst feindlichen Ländern ihre Strohsäcke nebeneinander hatten und ab und zu auch ernsthaft miteinander diskutierten, meinten wir, sei alles gewonnen. Mit den internationalen Schulungswochen haben wir sicher viel dazu beigetragen, um den Arbeitslagergedanken in andern Ländern einzuführen. Aber wir wollen uns doch nicht einbilden, daß damit allzuviel für die gegenseitige Verständigung erreicht worden sei. Oft waren fast die Hälfte der Kolonisten Ausländer aus den verschiedensten Staaten Europas, und die Kolonien zeigten ungefähr dasselbe Gepräge, wie alle andern internationalen Zusammenkünfte. Wie groß der Nutzen davon gewesen ist, haben wir zur Genüge erfahren.

Wir wollen und wir müssen uns von diesem billigen Internationalismus freimachen. Das heißt nicht etwa, daß wir darauf verzichten, ausländische Kommilitonen in unsere Kolonien einzuladen; aber ihre Zahl soll nur klein sein, damit die Kolonie ein schweizerisches Gepräge bewahrt. Nur dadurch ist es möglich, unsern Gästen einen wahren Eindruck von unserm Lande und unserer Gesinnung zu geben. Erst so lernen sie uns überhaupt kennen, und wir können vielleicht einen bescheidenen Teil zum Ausgleich der internationalen Spannungen beitragen.

Mit diesen Worten soll nicht ein engherziger Nationalismus gepredigt werden. Wir wollen nur die Einzigartigkeit unseres nationalen Aufbaues wahren. Wenn wir, die Bergbauern und die Studenten, diesen Sommer wieder die Koloniefahne am Fahnenbaum hochziehen, so geschieht dies nicht des bunten Tuches wegen, sondern es soll ein Zeichen dafür sein, daß wir unser Bestes tun wollen für die Einigkeit unseres Volkes.

Otto Zaugg, ing., Leiter des Amtes für Arbeitskolonien.

UNI — POLY.

Es mag vielleicht interessant sein, aus Anlaß des hundertjährigen Bestandes der Universität Zürich einige Worte zu äußern über das Verhältnis der Studentenschaften der beiden Hochschulen, die nun schon nahezu achtzig Jahre nebeneinander bestehen.

Mit aller Aufrichtigkeit kann ich sagen, daß dieses Verhältnis heute ein sehr gutes ist. Unsere Verbandsgeschichte (Verband der Studierenden an der E.T.H.) zeigt indessen, daß diese guten Beziehungen verhältnismäßig noch recht jung sind. Liest man die Schriften des Delegierten-Conventes durch, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß man sich auf beiden Seiten jahrelang einer ganz musterhaften gegenseitigen Gleichgültigkeit beflissen hat. Nur ganz selten benutzte man die Gelegenheit, aus diesem oder jenem Anlaß heraus zu irgendeinem Zweck zusammenzugehen. Vielmehr fehlte es nicht an größeren und kleineren Zwisten und Kriegen, und es wäre wohl recht interessant, aber auch sehr schwierig, die „Kriegsschuldfrage“ zwischen den beiden Hochschulen zu lösen. Glücklicherweise ist man nicht an diesem Problem hängen geblieben. Es hat nie an Leuten gefehlt, die eifrig bestrebt waren, andere Verhältnisse zu schaffen. Wenn es auch recht lange dauerte, bis man sich vollends verstehen lernte, so gab es doch immer wieder Kommilitonen, die sich bemühten, gegenseitiges Vertrauen zu pflanzen und den beiden Lagern die vielen gemeinsamen Seiten ihres Lebens und ihrer Verhältnisse ins Bewußtsein zu rufen.

Universität und E.T.H. besitzen heute eine Reihe von Institutionen, durch welche sie in fruchtbarer Weise zusammenarbeiten können. Ich erinnere nur an eine Bibliothekskommission, an die Akademische Sportkommission, die Vergünstigungskommission usw. Seit einigen Jahren bildet auch das gemeinsame Organ, der „Zürcher Student“, ein vorzügliches Bindeglied zwischen den beiden Studentenschaften. Besonders wertvoll erscheint uns der Umstand, daß der „Zürcher Student“ nicht nur ein Informationsblatt ist, sondern daß er vor allem die Möglichkeit bietet, persönliche Auffassungen und Beobachtungen auszutauschen. Das ist es denn auch, was unsere Zeit-



schrift als eine der vielgelesenen ihrer Art besonders an ausländischen Hochschulen bekannt gemacht hat.

Die Studierenden an der Universität und an der E.T.H. haben für die speziellen Ziele ihres Studiums und damit auch in der Art ihrer Ausbildung ganz verschiedene Richtlinien. So kommt es, daß die Art unseres Denkens, Fühlens und Beobachtens in gar vielen Dingen eine sehr verschiedene ist. Darin mag wohl der Hauptgrund der vielen früheren Differenzen gelegen haben. Unser letztes und höchstes Ziel ist aber nicht unsere Fachausbildung. Es ist klar, wir brauchen gute Ärzte, versierte Juristen, tüchtige Ingenieure usw. Aber alle diese Fachleute müssen vor allem Menschen sein, die sich nicht dressieren, sondern nur erziehen lassen. Wir wollen nicht nur lernen, Naturgesetze anzuwenden, um sie dann maschinenmäßig auszubeuten. Was wir anstreben, das ist das Erkennen dieser ewigen Gesetzgebung, die alles, auch das kleinste Begeben in der Natur und in unserem Sein beherrscht. Das Erkennen unserer richtigen, lebensweisen Einstellung zu diesen Tatsachen und das Suchen nach der Ursache dieser Dinge ist unser gemeinsames Ziel. In allen Fakultäten und Abteilungen unserer Hochschulen finden wir überall und jederzeit in letzter Konse-

quenz diesen gleichen Endzweck. Wir alle studieren am gleichen herum. Nur ist der Stoff so ungeheuer groß, daß wir uns in die Arbeit haben teilen müssen, daß wir von den verschiedensten Seiten her versuchen müssen, auf den Grund der Dinge zu gelangen. Wollen wir denn alles, was wir erarbeitet und gelernt haben, für uns selbst behalten? Wir sind Kinder der gleichen Generation, wir leben in den gleichen Verhältnissen. Uns allein trennen nicht die vielen Mißverständnisse, die so oft zwischen alt und jung herrschen. Deshalb sind auch wir es im besonderen, die nicht hintereinander, sondern nebeneinander stehen sollen. Wir haben zur Verwirklichung dieses Gedankens schon sehr schöne Ansätze. Die bestehenden Kommissionen bringen nicht nur eine Zusammenarbeit ihrer einzelnen Mitglieder, sondern sie haben geradezu die Aufgabe, die Bedingungen zu schaffen, die ein beidseitiges Zusammengehen ermöglichen. Es ist eine Freude zu sehen, wie sich zum Beispiel im regen Durcheinander des Studentenheimes jegliche Unterschiede zwischen Fakultäten und Hochschulen verwischen. Auf diese Weise dürfte ein altes Vorurteil nach und nach seiner Berechtigung baren werden, nämlich die Meinung, es sei zwischen Uni und Poly ein dicker Strich zu ziehen.

Der Verband der Studierenden an der E.T.H. wird es auch fernerhin begrüßen, in diesem Sinne mit der Studentenschaft der Universität zusammenzuwirken, und wir wissen, daß uns dieser Gruß mit vollem Verständnis erwidert wird. Es ist uns daher eine besondere Freude, Behörden und Studierende der Universität aufrichtig zu ihrem seltenen Feste zu beglückwünschen. Wir wünschen der Universität Zürich einen glorreichen Fortbestand und eine vorzügliche Entwicklung. Vor allem aber hoffen wir, daß unser freundnachbarliches Verhältnis zum Wohle beider Hochschulen stets weiterbestehen und sich im besten Sinne weiterentwickeln möge.

Eugen Beeler,

Präsident des Delegierten-Conventes des Verbandes der Studierenden an der E.T.H.

**NATIONALE UND INTERNATIONALE
STUDENTENSCHAFT.
(V.S.S. — I.S.S. — C.I.E.)**

Die durch die geistige Um- und Neuordnung in der Nachkriegszeit geschaffenen und geförderten Bewegungen sinken zur Zeit erheblich im Kurswert. Zum Beispiel der Internationalismus jeder Schattierung. Nicht völlig zu Unrecht. Und doch scheint mir, daß die heute überall erstarkenden Kräfte im Sinne eines Abbaues der Stellungen des dritten Jahrzehnts nicht so sehr durch das Erkennen des Bisherigen als eines grundsätzlich falschen Weges erklärt werden könnten, da diese Kräfte ihre Wurzel wesentlich in einer allgemeinen und gründlichen Enttäuschung über das Ungenügen des eingeschlagenen Weges und die auf ihn gesetzten großen Hoffnungen auf baldige und bleibende Erfolge zur Klärung und Festigung unserer Lage haben. Einmal kein Grund, nichts Neues, Besseres, Ergänzendes zu suchen, kein Grund aber auch, den gesunden Kern des Alten nicht unverdrossen beizubehalten; wird dieser Kern zur Zeit — wenn auch etwas grobschlächtig — von mancherlei entstellendem Drum und Dran entkleidet, — um so besser.

Die Studentenschaft bildet in ihrer geistigen Einstellung zu den Problemen der Zeit ein Barometer, das — wenn man es richtig zu deuten weiß — selten trügt. Es ist unerläßlich, bei jeder Wertung studentenschaftlicher Arbeit darauf Bedacht zu nehmen, und nie zu vergessen — sei die Studentenschaft bei dieser Arbeit nun Objekt oder Subjekt —, daß eine Studentenschaft eine geistig unendlich bewegliche und vielgestaltige Gesamtheit darstellt, die einem beobachtenden Dritten in ihren äußeren Ausdrucksformen oft mindestens unverständlich erscheinen muß. Es gehört zur schwersten und wertvollsten inneren Entwicklung eines studentischen Führers, diese Mannigfaltigkeit nicht mehr als Hemmschuh zu empfinden, sondern sie in die Ausgestaltung und Zielsetzung seiner Arbeit als etwas Organisches einzubeziehen. Erst dann wird es ihm gelingen, von seiner Arbeit die so oft gerügte Note des Zufälligen und Ephemeren fernzuhalten und sie durch weise Selbstbegrenzung dauerhaft und damit fruchtbar zu gestalten.

Eine Kette zäher Bemühungen auf diesem Wege stellt das zwölfjährige Schaffen des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (V.S.S.) dar. Gegründet aus dem großen Gedanken eines schweizerischen jungakademischen Zusammenschlusses heraus — unter initiativer Anteilnahme der damals bereits bestehenden Studentenschaften der Zürcher Hochschulen —, hatte er gegen eine Fülle schwerer Hindernisse zu kämpfen: Über die angedeutete innere Problematik der in Angriff genommenen Arbeit hinaus, hatte er Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus der starken Verschiedenheit der einzelnen schweizerischen Hochschulen und der Passivität breiter studentischer Kreise gegenüber allen Gemeinschaftsbestrebungen ergaben. Sein Wirkungsfeld war und ist ihm vorgezeichnet: Er hat sich all jener Aufgaben anzunehmen, deren Lösung im Interesse aller oder eines Teils der Studierenden liegt; er hat darüber hinaus aus eigener Initiative Möglichkeiten zu prüfen, deren Verwirklichung eine Bereicherung des studentischen Lebens darstellt oder zum Wohle weiterer, nichtstudentischer Kreise gereicht. Der Verband überläßt nach bewährten schweizerischen Grundsätzen die Ausgestaltung und Durchführung studentischer Pläne und den Ausbau der studentischen Selbstverwaltung in den einzelnen Hochschulen seinen Sektionen, den lokalen Studentenschaften, die dabei lediglich verpflichtet sind, keine den Statuten des V.S.S. zuwiderlaufenden Maßnahmen zu treffen. Ein höchst fruchtbarer Austausch der an einzelnen Hochschulen gemachten Erfahrungen und wertvolle Anregungen zur Erweiterung des Arbeitsfeldes sind stets durch den V.S.S. vermittelt worden. Eine große Zahl von Problemen aber geht die schweizerische Studentenschaft in ihrer Gesamtheit an; hier liegt des V.S.S. vornehmste Arbeit. Eine ständige Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit unseren Landesbehörden und zahlreichen nationalen Organisationen zur Wahrung studentischer Belange ist seine Aufgabe. Er hat in immer ausgehnterem Maße die schweizerische Studentenschaft im Auslande und insbesondere in internationalen akademischen Verbänden zu vertreten, eine Tätigkeit, deren Bedeutung weiter unten gewertet werden soll. Wichtige Spezialgebiete in der

studentischen Arbeit ließ der V.S.S. durch Schaffung besonderer, sich ausschließlich den in Frage kommenden Aufgaben widmender Ämter seine besondere Sorge sein.

Das A u s l a n d s a m t befaßt sich mit der konkreten zwischenstaatlichen Arbeit und insbesondere mit der Veranstaltung schweizerischer akademischer Studienreisen ins Ausland, mit der Führung ausländischer Gruppen in der Schweiz und mit individuellen Auskünften. Dem A m t f ü r S t u d e n t e n h i l f e liegt es ob, alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die materielle Lage der Studierenden zu verbessern; gerade auf diesen Gebieten kann und muß in der Schweiz zweifellos noch manches unternommen werden. Die Notwendigkeit der Förderung und stellenweise sogar Schaffung eines systematischen Hochschulportes rief einem für diese Fragen zuständigen S p o r t a m t, das seiner Aufgabe seit Jahren mit Erfolg gerecht wird, was umsoeher begrüßt werden muß, als dem schweizerischen Hochschulport seitens der zuständigen Behörden lange Zeit nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die ihm beispielsweise in unseren Nachbarländern zuteil wird. Neue und fruchtbare Wege beschritt der V.S.S. mit der Schaffung seiner A r b e i t s k o l o n i e n, ihr kraftvolles Wachsen und ihre zunehmende Bedeutung finden in diesem Heft an anderer Stelle besondere Würdigung; unter den zahlreichen Werten, die die Arbeitskolonien für die Studentenschaft und unser Bergvolk geschaffen haben und darstellen, darf in unserem Zusammenhang die Tatsache hervorgehoben werden, daß es gerade die Arbeitskolonien waren, die den V.S.S. breiteren Kreisen der Studentenschaft und der Öffentlichkeit näher gebracht haben, wodurch unsere nationale Organisation eine willkommene äußere Stärkung erfuhr.

Es waren und sind gerade die auswärtigen Beziehungen der schweizerischen studentischen Nationalunion, die die Notwendigkeit, die Nützlichkeit und bis zu einem hohen Grade auch die innere Berechtigung eines V.S.S. stets erwiesen haben. Die auswärtige Arbeit des V.S.S. wirkt zum wesentlichen Teil in den beiden großen internationalen Studentenverbänden, dem „I n t e r n a t i o n a l S t u d e n t S e r v i c e“

(I.S.S.) und der „Confédération Internationale des Etudiants“ (C.I.E.).

Es würde sich schon lohnen, I.S.S. seiner besonderen Organisation und seiner neuartigen Arbeitsmethoden wegen kennen zu lernen; das Maß der von ihm im vergangenen Jahrzehnt seines Bestehens geleisteten Arbeit rechtfertigt eine kurze Würdigung umsomehr, als das „Weltstudentenwerk“ — wie sich I.S.S. auf deutsch nennt — gerade unter den Schweizerstudenten wenig bekannt ist, obwohl es seinen Zentralsitz seit Jahren in Genf hat. I.S.S. hat kein eng umrissenes Arbeitsprogramm, er greift alle mit dem ideellen und materiellen Leben der Studentenschaften verknüpften Probleme auf und führt sie auf geeignetstem Wege — sei es mittels seines reichen Erfahrungsschatzes auf allen Gebieten studentischer Arbeit, durch tätige Förderung der lokalen Bestrebungen, durch Bereitstellung eigener Mittel oder gar durch breite internationale Zusammenarbeit — ihrer Lösung zu. Er hat seit Jahren in allen Kulturländern der Erde den Gedanken der studentischen Krankenversicherung, des Stipendien- und Darlehenswesens, der Studentenheime, Sportplätze und anderer Institute des studentischen Gemeinschaftslebens gefördert und sehr oft Wesentliches zu ihrer Verwirklichung beigetragen; seine Abteilung für kulturelle Zusammenarbeit und Hochschulprobleme hat nicht nur in Europa, sondern auch in Südafrika, Indien, China und Amerika brennende Fragen des Hochschulwesens studiert und viel zur Besserung der Lage beitragen können. Durch I.S.S. ist die Idee unserer Arbeitskolonien in die verschiedensten Länder der Welt getragen und dort kräftig entwickelt worden. Das Weltstudentenwerk bearbeitet die Frage einer Annäherung von Student und Arbeiter, Student und Bauer und rollt das Bild eines neuen Pflichtenheftes des Studenten und Akademikers innerhalb des Industrie- oder Ackerbaustaates auf. Es will den Studenten als wichtiges und produktives Glied in der menschlichen Gesellschaft eingeordnet wissen und sieht im Streben nach der Erfüllung dieser schweren Aufgabe ein neues Studententum, eine neue „universitas“. Es hat sich von Anfang an vorsätzlich und konsequent nicht auf den Boden akademischer Diskussionen begeben, sondern ist zur Tat geschrit-

ten. Es hat sich selbst nicht als komplizierte und schwerfällige Dachorganisation ähnlicher nationaler Verbände aufgezogen, sondern wirkt mit diesen und anderen Institutionen weitgehend in Formen freier Arbeitsgemeinschaft zusammen. Auf diese ungebundene Weise umfaßt es bis zur Stunde so gut die „Pax Romana“ wie den Weltverband jüdischer Studierender, die polnische und die deutsche, die indische und die englische Studentenschaft. Das Weltstudentenwerk, das seine beträchtlichen finanziellen Mittel bisher zum guten Teil in den U.S.A. flüssig machen konnte, hat in den vergangenen Jahren in Europa allein mehrere Millionen Schweizerfranken à fonds perdu in studentischen gemeinnützigen Institutionen investiert. Es ist diejenige überstaatliche akademische Organisation, die im Sinne unserer eingangs angeführten Bemerkungen in höchstem Maße geistig rege geblieben ist und vielleicht gerade auch durch seine ununterbrochene Zusammenarbeit mit den Studentenschaften in keiner Weise Gefahr läuft, überholt zu werden. Es ist in äußerstem Maße bedauerlich, daß der wirtschaftliche Niedergang der Welt auch die Arbeit des I.S.S. von Tag zu Tag mehr in Frage stellt, und das in einer Zeit, in der diese Arbeit mehr denn je vonnöten wäre. Wir hoffen dringend, daß es auf diese oder jene Weise gelingen möge, dieses prächtige Werk wirklicher und wahrer studentischer Zusammenarbeit durchzuhalten.

Der V.S.S. ist „membre titulaire de la Confédération Internationale des Etudiants“, der mit Ausnahme der Deutschen Studentenschaft und den 1931 ausgetretenen Nationalunionen von Nordamerika, Südafrika, den Niederlanden, Schweden und Dänemark alle europäischen und ein Großteil der außereuropäischen Nationalverbände angehören. Die C.I.E. ist — wenn Vergleiche gestattet sind — ein studentischer Völkerbund mit all seinen Vor- und Nachteilen. So ist sie beispielsweise streng auf dem Staatenprinzip aufgebaut; Prestige- und politische Rücksichten wirken sich oft arbeitshemmend, der Wille, als Vertreter seines Landes Positives zu leisten, arbeitsfördernd aus. Ähnlich dem Aufbau des V.S.S., bewältigt die C.I.E. ihre praktische Arbeit in einzelnen ständigen Kommissionen: Studienreisen und Internationale Zusammenarbeit, Finanzen, so-

zialstudentische Fragen und Statistik, Sport. Der Zentralsitz befindet sich in Brüssel, das Präsidium in London, Vizepräsidium in Zürich, die Kommissionen in London, Mailand, Warschau, Prag, Paris und Rom. Wie es in einer solchen Organisation nur natürlich ist, mußten im Verlaufe ihrer vierzehnjährigen Geschichte immer wieder — gerade von schweizerischer Seite — wesentliche Energien für die Wiederflottmachung des auf politischen oder organisatorischen Sandbänken gestrandeten Schiffes eingesetzt werden, trotzdem blieben genug Kräfte, um der C.I.E. mindestens innerhalb der europäischen Einflußsphäre eine nicht unbedeutende Stellung zu verschaffen.

Sie hat auf dem Gebiete der Studienreisen Bemerkenswertes geschaffen; sie hat den vom Völkerbund anerkannten internationalen Studentenpaß, die C.I.E.-Karte, schon an Tausende reisender Studenten abgegeben, die dadurch in manchen Ländern verschiedener Vergünstigungen teilhaftig werden. Alljährlich werden von ihr die akademischen Wetsommer- und die Weltwinterspiele durchgeführt. So 1930 die II. Weltwinterspiele in Davos, die 1935 der V.S.S. im Auftrage der C.I.E. wiederum übernehmen wird. Die etwas schwerfällige Organisation der C.I.E. führte sie anlässlich des Jahreskongresses in Bukarest — 1931 — in eine schwere Krise, die den Austritt der oben erwähnten fünf bedeutenden Nationalunionen zur Folge hatte. Der V.S.S. schlug eine vollständige Neuordnung des statutari-schen Aufbaus — unter Beibehaltung des Staatenprinzips — vor. Sein Entwurf wurde anlässlich des erfolgreichen Jahreskongresses 1932 in Riga ohne wesentliche Änderungen gutgeheißen, in Kraft gesetzt und im Januar dieses Jahres an der ersten Sitzung des „Conseil“ in St. Moritz erfolgreich erprobt. Es ist im Hinblick auf die Entwicklungen in der hohen Politik — deren getreues Abbild die C.I.E. jahrelang war — besonders interessant, feststellen zu können, daß die C.I.E. in ihrer jüngsten Geschichte untrügliche Zeichen einer Gesundung und Er-starkung aufweist. Dürfen daran auch diesmal „barometrische Hoffnungen“ geknüpft werden?

Nur eine Untersuchung, die über den Rahmen dieser Betrachtungen wesentlich hinaus ginge, könnte der Rolle gerecht werden, die der V.S.S. in den letzten zehn Jahren in den beiden

internationalen studentischen Instituten spielte. Er hat seine Aufgabe, getreu wertvollsten schweizerischen Traditionen, im Sinne positiver Neutralität erfüllt; er steht unverrückbar für das Sachliche ein und hat in der Vergangenheit öfters und mit Erfolg — und wird dies weiterhin tun — in politischer Beziehung die Initiative zu Ausgleich und Verständigung ergriffen; dabei hat er nie geglaubt, völkische und nationale Gegensätze aus der Welt diskutieren zu können, sondern hat seine Kräfte stets auf das trotz allem vorhandene Gemeinsame konzentriert und ist für seine Auswertung eingetreten. Der V.S.S. hat dadurch im Ausland eine gefestigte und geachtete Stellung. In ihrer Erhaltung und Stärkung sieht er über seinen fachlichen Aufgabenkreis hinaus eine eidgenössische Pflicht.

Modernes Studententum in seiner studentenschaftlichen Ausdrucksform ist von hohem innerem Reichtum, gerade weil sein Leben, entsprechend seiner Jugend, den Stempel des Reisenden trägt. Studentenschaft ist Programm, ist Ziel, Wille, der Weg ist beschritten und wird weiter beschritten werden, zuversichtlich.

Max Eisenring, math., Präsident der V.S.S. 1930/31.

SANATORIUM UNIVERSITAIRE.

Wie es auch sei, das Leben — es ist gut.
(Goethe.)

An dem Bergabhang, hoch über dem Rhonetal, in den Walliser Alpen, steht ein großes gelbes Haus — das Sanatorium Universitaire. Hart an seiner Seite zieht die Aigle-Bahn vorbei, die Bahn, die täglich, jahraus, jahrein so viel unglücklich kranke Menschen nach Leysin bringt, wo sie Heilung von ihrer Krankheit erhoffen. Gegenüber den Liegehallen steht mächtig das eiserne Massiv der Dent du Midi, breit und graublau aus der Ebene emporsteigend, mit seiner schneebedeckten Spitze. Seine Zacken heben sich scharf gegen das tiefe Blau des Himmels ab. Tief unten im Tale schlängelt sich die Rhone, gleich einem Silberband, ihren Weg.

Im Jahre 1918 faßte Dr. med. Vauthier die große Idee, ein Sanatorium für tuberkulosekranke Studenten und Dozenten in

Leysin zu gründen. Auf seine Anregung hin wurde an den Universitäten Lausanne, Genf und Neuenburg ein Aktionskomitee gegründet. Die Studenten der schweizerischen Hochschulen setzten sich begeistert für dieses Werk der Solidarität ein. Zuerst nahm der Gedanke an der Universität Neuenburg faßbare Formen an. Jeder Student wurde zu einem obligatorischen Beitrag von 5.— Fr. pro Semester zu Gunsten des S.U. verpflichtet; von seiten der Professoren wurde pro Jahr ein Beitrag von 20.— Fr. sichergestellt. Diesem Beispiel folgten alsbald die Kommilitonen der übrigen schweizerischen Hochschulen. So wurde an der Universität Zürich am 19. Januar 1922 durch den Kleinen Studentenrat, auf Antrag des Großen Studentenrates, eine Urabstimmung veranstaltet betreffend Einführung eines obligatorischen Semesterbeitrages von 5 Fr. zu Gunsten des S.U., das gemäß dem Projekt von Dr. L. Vauthier in Leysin errichtet werden sollte.

Dr. Vauthier wollte mit dem S.U. kranken Akademikern die Möglichkeit bieten, während der erforderlichen Kurzeit sich mannigfaltigen Studien zu widmen und zugleich in einer Umgebung zu leben, in der sich der aus dem Studium herausgerissene Student wohl fühlt. Auf diese Weise hoffte er dem Kuraufenthalte das Entmutigende und Lähmende zu nehmen und damit die für den Heilungsprozeß ungünstigen psychischen Depressionen auszuschalten. Das Projekt wurde für unsere schweizerischen Verhältnisse entworfen, soll aber später je nach Möglichkeit international ausgebaut werden.

Endlich, am 1. Oktober des Jahres 1922, wurde nach mühevollen Vorarbeiten das S.U. in Leysin eröffnet. Leysin wurde wegen seiner günstigen Lage gegenüber andern Projekten von allen Universitäten bevorzugt. Mit der ärztlichen und wirtschaftlichen Leitung wurde der Gründer des Sanatoriums Dr. med. Vauthier betraut.

Im Oktober 1932 konnte das S.U. sein zehnjähriges Bestehen feiern; es war eine einfache aber sinnvolle Feier. In diesen ersten zehn Jahren ging mancher große und kleine Sturm über das Sanatorium und seine Leiter hinweg, manche Neuerungen und Änderungen wurden zum Wohle der Kranken eingeführt. Eine Veränderung in der Leitung des Sanatoriums

trat in dem Sinne ein, daß Dr. Vauthier als leitender Arzt zurücktrat und sich ganz der wirtschaftlichen und sozialen Leitung der Institution widmete. Während all diesen Jahren haben die Studentenschaften treu zu ihrem Sanatorium gehalten, was nicht nur durch reges Interesse für sein Geschick, sondern auch in weitgehender finanzieller Unterstützung zum Ausdrucke kommt. So leistete die Universität Zürich während der Zeit vom S. S. 1922 bis W. S. 1932/33 folgende Beiträge an das Sanatorium:

Studenten	154 612.50 Fr.
Professoren	15 170.— „
Privatdozenten und Assistenten	343.— „
Total	170 125.50 Fr.

Das Wort Sanatorium ruft in mir unwillkürlich alle jene Erinnerungen wach, die mir liebe Freunde aus langen Krankheitsjahren aus den Bündnerbergen erzählten. Einsames, weltabgeschiedenes Leben, losgerissen von Familie und Beruf, durch die heimtückische Krankheit monate- oder jahrelang an das Bett gefesselt, von der Welt nichts sehend als das, was durch das Fenster hindurchmag; wie die Zeit langsam und träge verstreicht und wie unter ständigem Grübeln und „Sich-nach-der-Ebene-sehnen“ dem kranken Körper sich noch eine kranke Seele zugesellt.

Mit diesen Vorstellungen trat ich meinen ersten Besuch im S.U. an. Wie ganz anders war alles! Keine verbitterten und sorgenvollen Gesichter, nein, lauter frohe junge Menschen, auf deren Antlitz nur selten leichte Spuren von Krankheit zu sehen waren. Man glaubte sich nicht in einem Krankenhaus zu befinden, sondern mitten in einer großen Familie; Herr und Frau Vauthier verstehen es, dem Kranken den erforderlichen Kuraufenthalt so angenehm wie nur möglich zu gestalten.

Das Sanatorium Universitaire unterscheidet sich von andern Sanatorien in seiner ganzen Art und Weise: eine große Fach- und Allgemeinbibliothek steht den Patienten zur Verfügung, eine Radioinstallation mit Kopfhörern an jedem Bett vermittelt dem Kranken die Ereignisse der Welt, fast wöchentlich bringen Vorträge von Professoren und Freunden des Hauses Abwechslung in das Denken der Patienten. Zeitungen und Zeit-

schriften aller Art ermöglichen dem Kranken Einblick in die täglichen Geschehnisse des hastigen Lebens der „Ebene“.

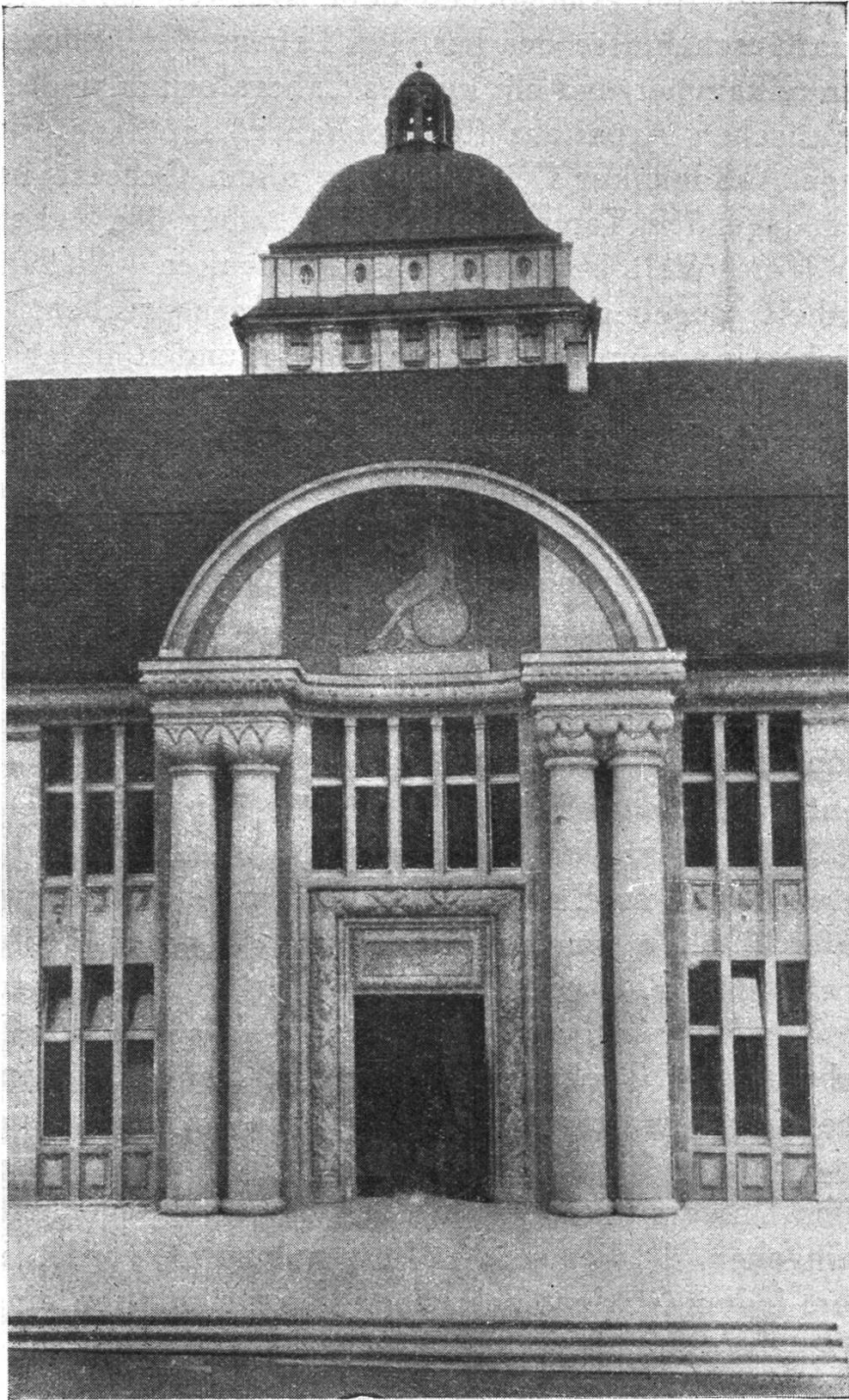
Dunkelkammer und ein kleines Laboratorium sind die Orte des praktischen Arbeitens für Liebhaber. Im Sanatorium hat der junge Akademiker Zeit, fern von allem Gehetze und fern von dem jagenden Tempo des Daseins, über das Leben, über Gott und die Welt beschaulich nachzudenken. Auch ist ihm Gelegenheit gegeben, sich darüber auszusprechen, sei es schriftlich oder mündlich, mit seinen Freunden unter Professoren und Studenten. Mehr als einer der Genesenen zeigte mir, welch tiefen Gewinn er für sein Leben und seinen Charakter von Leysin mitgenommen hat. Keiner der Patienten von Leysin, der im S.U. seine Gesundheit und seine Widerstandsfähigkeit zum Leben wieder erlangt hat, wird je des Gründers und Leiters dieses Hauses, Dr. Vauthiers, vergessen. Sein Leben lang wird er seinem Wohltäter Dank wissen. Mehrere Kranke in Leysin haben mir anvertraut, daß Dr. Vauthier nicht nur ihr Arzt, sondern auch ihr Freund sei.

Heute, da die große Idee Vauthiers zur Tatsache geworden ist, darf kein Student mehr jener grausamen Krankheit, die in unserem Volke noch so verbreitet ist, erliegen, umsoweniger, als heute an allen Universitäten dem Studenten Professoren und Ärzte mit Rat und Hilfe unentgeltlich zur Verfügung stehen. Nur dann ist der Kampf gegen die Tuberkulose ein erfolgreicher, wenn Technik und Medizin, Hand in Hand, die Krankheit in ihrem Frühstadium erfassen. — Dann ist auch Heilung zu erhoffen. Über Statuten und Organisatorisches des Sanatoriums Universitaire will ich bei dieser Gelegenheit nicht näher eingehen, da dies schon öfters publiziert worden ist, und da zudem jedem Student bei seiner Immatrikulation ein Merkblatt über das S.U. überreicht wird.

Möge die große Idee und die aufopfernde Arbeit von Dr. Vauthier weiterhin eine segensreiche Institution bleiben für unsere kranken Kommilitonen, möge es ihm auch, als Arzt und Mensch, vergönnt sein, seinen zweiten großen Gedanken: die Schaffung eines Sanatoriums Universitaire International, verwirklicht zu sehen.

Walter Keller,

Präsident der Studentenschaft.



Universität Zürich, Eingang zum biologischen Institut.

FEST-PROGRAMM.

Auszugsweise geben wir hier die Hauptpunkte des offiziellen Festprogramms bekannt:

Vorabend, Freitag, den 28. April:

20 Uhr E m p f a n g der auswärtigen Ehrengäste in der Aula der Universität unter Mitwirkung des Studenten-Gesangvereins.

F a c k e l z u g der Studentenschaft (vergleiche Sonderprogramm). Vor der Universität: Ansprachen des Präsidenten der Studentenschaft und des Rektors der Universität.

Erster Festtag, Samstag, den 29. April:

Punkt 10 Uhr F e s t a k t im Lichthof der Universität.

1. Festrede des Rektors der Universität, Professor Dr. F. Fleiner.
2. Präludium für großes Orchester, für die Jahrhundertfeier der Universität Zürich komponiert von Dr. h. c. Othmar Schoeck, vorgetragen vom Tonhalleorchester, unter Leitung von Direktor Dr. h. c. V. Andreae.
3. Rede des Vertreters der Regierung des Kantons Zürich: Dr. O. Wettstein, Erziehungsdirektor.
4. „An das Vaterland“ (Gottfried Keller, komp. von Baumgartner), Vortrag des Studenten-Gesangvereins, unter Leitung von Direktor H. Lavater.
5. Gratulationen der Vertreter der schweizerischen und ausländischen Hochschulen und der Gelehrten Gesellschaften.
6. Überreichung der Gratulationsurkunden.
7. Ehrenpromotionen.
8. Schlußwort des Rektors.
9. Jubelouverture von Carl Maria v. Weber, vorgetragen vom Tonhalle-Orchester, unter Leitung von Direktor Dr. h. c. V. Andreae.

14 Uhr B a n k e t t der Ehrengäste und der Dozenten in der Tonhalle.

G e m e i n s a m e s Mittagessen der Damen der Ehrengäste und der Damen der Universitäts-Dozenten im Hotel Baur au Lac, 14 Uhr.

20 Uhr F e s t v o r s t e l l u n g im Stadttheater:

„Orpheus“, Oper von Gluck.

Nach Schluß der Vorstellung Zusammenkunft der Festteilnehmer im Hotel Baur au Lac.

Zweiter Festtag, Sonntag, den 30. April:

9 Uhr Akademische Festgottesdienste der Theologischen Fakultät:

Kirche Fluntern: Professor Dr. L. Köhler.

Fraumünster: Professor Dr. E. Brunner.

St. Anna-Kapelle: Professor Dr. G. Schrenk.

10½ Uhr Festakt im Lichthof der Universität.

Diese Feier ist bestimmt für die Mitglieder des Hochschulvereins, für die ehemaligen und jetzigen Studierenden, und soweit es die Raumverhältnisse gestatten, auch für das weitere Publikum.

1. „An das Vaterland“ (Gottfried Keller, komp. von Baumgartner), Vortrag des Männerchors Zürich, unter Leitung von Direktor H. Hofmann.
2. Rede des Rektors der Universität, Professor Dr. F. Fleiner: Die geistige Bedeutung der Zürcher Universität für Staat und Volk.
3. Präludium für großes Orchester, für die Jahrhundertfeier der Universität Zürich komponiert von Dr. h. c. Othmar Schoeck, vorgetragen vom Tonhalle-Orchester, unter Leitung von Direktor Dr. h. c. V. Andreae.
4. Ansprache des Präsidenten des Zürcher Hochschulvereins, Dr. R. G. Bindschedler.
5. Jubelouverture von Carl Maria v. Weber, vorgetragen vom Tonhalle-Orchester, unter Leitung von Direktor Dr. h. c. V. Andreae.

15 Uhr Fahrt auf dem Zürichsee. Abfahrt Landungsstelle Bahnhofstraße. Tee (auf dem Schiff).

20½ Uhr Studentenfest in sämtlichen Räumen der Tonhalle. Aufführungen und Ball (vergleiche Sonderprogramm).

FACKELZUG.

Kommilitonen!

In früheren Jahren erschien jeweils in der April-Nummer des „Zürcher Student“ ein flammender Aufruf, am Fackelzug teilzunehmen. Dies Jahr ist dies wohl nicht nötig. Wir feiern das hundertjährige Jubiläum unserer Universität, und da ist es selbstverständlich, daß jeder Student am Vortag des Dies mit seinen Kameraden zusammen durch die Stadt zieht, mit der Fackel, die lodert und leuchtet als Zeichen unserer Freude und unseres Dankes, einen solchen Tag feiern zu können. Die Gesamtstudentenschaft, Korporationen und Wilde, haben nur am Fackelzug Gelegenheit, der Bevölkerung zu zeigen, wie viele es sind, die an unserer Universität lernen und schaffen, und welche Bedeutung der Universität in unserer Stadt zukommt. Darum erwarten und erhoffen wir eine starke Beteiligung der Kommilitonen am Lichterzug.

Zugsordnung.

Besammlung der Teilnehmer Freitag, den 28. April, um 20.30 Uhr am Plattspitz.

Abmarsch um 20.45 Uhr, durch die Bahnhofstraße zum Bellevue, dann durch die Falkenstraße, Kreuzbühlstraße, Zeltweg zum Pfauen, von dort durch die Künstlergasse vor das Biologische Institut. Vor dem Biologischen Institut allgemeiner Cantus: „Burschen heraus“. Hierauf spricht Walter Keller, cand. med., Präsident der Studentenschaft. Herr Rektor Prof. Dr. Fleiner empfängt den Zug und erwidert die Ansprache. Darauf: „Gaudeamus igitur“.

Etwa um 22.15 Uhr werden die Fackeln auf der Wässerwiese zusammengeworfen.

Zum Schluß noch einige, leider nötige Regiebemerkungen:

Die Fackeln kosten sehr viel Geld; sie sind aufrecht zu tragen, denn sie brennen so länger, und es ist so möglich, daß jeder Teilnehmer nur eine Fackel braucht.

Hilft uns auch jeder Teilnehmer so in dankenswerter Weise, die Ausgaben gering zu halten, so muß der Zug doch finanziert werden. Dies geschieht durch Verkauf einer Pla-

ketten. Es wird erwartet, daß jeder Student eine solche erwirbt; sie ist geschmackvoll und ein bleibendes Andenken. Nette Verkäuferinnen bieten sie an; es ist also mehr ein Vergnügen denn eine Pflicht, eine Plakette zu erwerben.

Nach dem Zug gemütliche Zusammenkunft im Restaurant „Plattenhof“.

Peter Smolensky, iur.

STUDENTENFEST.

Das Programm für das Studentenfest in der Tonhalle, am 30. April 1933, wird sich voraussichtlich folgendermaßen gestalten:

Festakt, 20,30 Uhr, im Großen Tonhallsaal.

Fest-Ouverture (Akademisches Orchester).

Huldigung an die Universität. Festspiel von Meinrad Lienert, Dr. phil. h. c. der Universität Zürich.

Darstellende: Korporationenverband, Studentinnen.

A n s p r a c h e des Präsidenten der Studentenschaft, Herr cand. med. Walter E. Keller.

A n s p r a c h e des Rektors, Herr Prof. Dr. Fritz Fleiner.

„Freude“, Musikalisch-Choreographisches Festspiel.

Choreographie: Herta Bamert.

Kostüme: Raymonde Tauber.

Mitwirkende: Studentengesangverein, Akademisches Orchester, Akademisches Jazz-Orchester „Varsity Jazz-Club“, 80 Studentinnen aller Fakultäten.

Entwurf und Gesamtregie: Barry E. Aißlinger.

Nach dem Festakt:

Ball in sämtlichen Räumen der Tonhalle. Ballmusik: 6 Orchester.

Darunter Varsity Jazz-Club, RoyalDance-Band, AlteGarde.

Die sämtlichen Räume der Tonhalle sind von den Studenten der einzelnen Fakultäten zur Dekoration übernommen worden. Im Verlaufe des Balles gelangt ein

Unterhaltungsprogramm zur Aufführung, das noch in Vorbereitung ist, darunter: *Nachtstück* von Gebhart. „*Von Morgen bis Mitternacht*“, Bilder aus der Uni, von Humm, Weiß und Zschokke. „*Die Studentin*“, Studentinnenturnverein, Leiterin: H. Wettstein.

Der Restaurationsbetrieb führt für das Studentenfest besonders mäßige Preise.

Bestimmungen betreffend Kartenbezug für das Studentenfest.

Jeder immatrikulierte Student und jede immatrikulierte Studentin sind berechtigt, zum Studentenfest für sich und einen von ihnen eingeführten Gast **eine Festkarte** zu beziehen, ebenso ehemalige Studenten der Universität Zürich, gegen Legitimation ihrer Zugehörigkeit zur Universität (zum Beispiel Mitgliedschaft beim Hochschulverein; Angehörige einer Korporation beziehen ihre Karten durch ihre Korporation).

Immatrikulierte Studierende erhalten für sich und ihren Gast freien Eintritt. Die Doppelkarte für ehemalige Studenten kostet Fr. 10.—. Die Kartenausgabe findet statt: vom Freitag, den 21. April bis Dienstag, den 25. April jeweils von morgens 8,30 bis 11,30 Uhr und mittags von 14 bis 17 Uhr (Samstagnachmittag geschlossen) im hiefür eingerichteten Lesesaal, Universität, Zimmer 1.

Dank.

Die Studentenschaft benützt gerne die Gelegenheit, Herrn Dekan Prof. Dr. H. v. Meyenburg, der als Mitglied der vom Senatsausschuß bestellten Organisationskommission mit der Leitung des Studentenfestes betraut wurde, vorläufig auch an dieser Stelle für seine unermüdliche Arbeit ihren herzlichen Dank auszusprechen.

Der Präsident der Ballkommission für die Jahrhundertfeier
der Universität Zürich:

Barry E. Aißlinger, cand. med.

BÜCHERSCHAU.

RECHT.

Prof. Dr. P. Tuor, Das schweizerische Zivilgesetzbuch, XV und 633 Seiten, Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich, 1932.

„Das neue Recht“, die 1912 erstmals erschienene Fassung dieses völlig neu bearbeiteten Werkes, genoß seit jeher den Ruf, das beste Lehrbuch des schweizerischen Zivilrechtes in deutscher Sprache und ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Studium zu sein, das wie kein zweites geeignet war, Lücken in den Kollegheften zu füllen und versäumte Vorlesungen zu ersetzen. Seit Jahren war dieses Buch vergriffen und nur noch antiquarisch erhältlich. Im Jahre 1928 ist daher die Studentenschaft der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit einer Unterschriftensammlung an den Verleger der 1. Auflage gelangt, um diesen zu einem Neudruck zu veranlassen. Da Prof. Dr. Tuor damals mit der Vollendung seines Kommentares zum Erbrecht beschäftigt war und eine unveränderte Neuauflage ohne Berücksichtigung der seitherigen Gerichtspraxis nicht in Frage kam, blieb diese Petition zunächst erfolglos. Jetzt, da unser Wunsch nach langer Wartezeit in Erfüllung ging, freut uns dies nicht minder, umsomehr als durch die Neuauflage alle Erwartungen übertroffen wurden. Wie der Verfasser im Vorworte ausführt, sind in der Neuauflage alle Abschnitte des Gesetzes möglichst gleichmäßig berücksichtigt worden, im Gegensatz zur ersten Fassung, die vor allem den Zweck verfolgte, das neue Recht dem früher geltenden alten kantonalen Zivilrecht gegenüberzustellen. Sodann versuchte der Verfasser in der Neuauflage durch eine straffe Gliederung und Teilung des Stoffes in zahlreiche Paragraphen und Unterabschnitte das Werk möglichst übersichtlich zu gestalten. Ferner wurde die seit 1912 ergangene Judikatur mitverarbeitet und durch Aufnahme der französischen und italienischen Terminologie der Zusammenhang mit jenen Rechtssprachen zu wahren gesucht. Die Neufassung stellt somit eine einzigartige Darstellung des schweizerischen Zivilrechtes (selbstverständlich ohne Obligationenrecht und Nebengesetzgebung) dar, der zum mindesten in deutscher Sprache nichts gleichgestellt werden kann. Sie ist von dickleibigen Kommentaren und magern Repetitorien gleichweit entfernt und enthält ungefähr das, was in den üblichen Vorlesungen über die verschiedenen Teilgebiete unseres Zivilgesetzbuches gesagt werden kann, eher mehr als weniger. Gegenüber den besten Kollegheften hat dieses Buch den Vorteil der Vollständigkeit und unbedingten Klarheit. Kurzum, die Neufassung präsentiert sich als das Lehrbuch des Zivilgesetzbuches, das solange fehlte. (Wir hoffen nur, es werde der Vorlesungsbesuch durch diese Neuerscheinung nirgends beeinträchtigt werden. Für die Druckerberger sei daher bemerkt: auch das beste Werk kann euch allerhöchstens das Nachschreiben ersparen, die Eindringlichkeit des lebendigen mündlichen Vortrages vermag es nie zu ersetzen.)

Schaeffers Grundriß, Band 8, Strafrecht, allgemeiner Teil, neue, vollkommen umgearbeitete Auflage (46.—53. Tausend), bearbeitet von Oberlandesgerichtsrat C. Schäfer und Dr. L. v. Hinüber, 143 Seiten, Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig, 1932.

Die Sammlung von Schaeffers Grundrissen braucht in Studentenkreisen wohl keiner weiteren Empfehlung mehr. Die blauen Hefte sind als handliche und zuverlässige Hilfsmittel zur Examensvorbereitung bekannt, insbesondere für Rechtsgebiete, die von der neuzeitlichen nationalen Gesetzgebung unabhängig sind, wie beispielsweise für das römische Recht. Wo dagegen unserer schweizerischen Gesetzgebung für die Ausgestaltung eines Rechtszweiges besondere Bedeutung zukommt, ist es um die Brauchbarkeit dieser auf das reichsdeutsche Recht zugeschnittenen Hefte für den schweizerischen Studenten meist geschehen. Das gilt vor allem für das Zivilrecht, weniger für die vorliegende Ausgabe des allgemeinen Teiles des Strafrechts, der bekanntlich in der Wissenschaft ebenso sehr verankert ist, wie in den Gesetzbüchern und dessen gesetzgeberische Ausgestaltung in den meisten kantonalen Gesetzbüchern vom deutschen Reichsstrafgesetzbuch nur wenig abweicht. Wertvoll erscheint uns das vorliegende Heft sodann für den schweizerischen Studenten als Orientierungsmittel über den gegenwärtigen Stand der deutschen Strafrechtsgesetzgebung (inklusive Nebengesetzen) und der deutschen Strafrechtswissenschaft, insbesondere über die Bemühungen um die deutsche Strafrechtsreform und die neuesten Gesetzesentwürfe.

Robert Tobler.

Hans Fallada: Kleiner Mann, was nun?

Auch dies ein Buch mitten aus dem Leben, eine Schilderung innerlich unbeschwerter und vielleicht deshalb so durchaus sympathischer Menschen. Was dieser Mann Pinneherz und seine tapfere Frau erleben, ist nur herausgegriffenes, typisches Geschehen, bezeichnend für den untern Mittelstand des heutigen Deutschland. Kampf um das Materielle, Hoffnung und Enttäuschung, Ringen um jede Sprosse der sozialen Leiter. Was einen an diesem Buch freut, ist, daß weder gejammert, noch mit objektiver Schilderung von Elend und Verfall mutlos resigniert wird, sondern daß diese Menschen mit immer neu aufleuchtendem Optimismus weiterkämpfen, daß sie aus gegenseitiger Kameradschaft und Liebe immer wieder die Kraft schöpfen, für sich und ihren kleinen „Muckel“ einen Platz zu erarbeiten. Die vielerlei Menschen, die ihnen dabei begegnen, die mannigfachen Erlebnisse, die sie zuerst in der Vorstadt, später in Berlin selber haben, das alles ist in lebendiger, humorvoller und filmhafter Sprache beschrieben. Ein Buch, ohne hohen literarischen Gehalt, aber doch wert, von Menschen, die im Leben stehen, gelesen zu werden.

R. Ph., med.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN.

STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH.

Verzeichnis der Mitglieder des K.St.R. für das Sommer-Semester 1933.

Präsident: Keller Walter, med., Weinbergstraße 72, Tel. 21.727.
Vizepräsident: Zuber Otto, med. vet., Bahnweg 10, Kilchberg.
Aktuar: Eugster Carla, iur., Scheffelstraße 39.
Quästor: Usteri Paul L., iur., Forsterstraße 67.
Beisitzer: Aißlinger B. E., med., Denzlerstraße 42.

Verzeichnis der Mitglieder des G.St.R.-Büros für das Sommer-Semester 1933.

Präsident: Erb Hans, phil. I, Wiedingstraße 46, Tel. 37.190.
Vizepräsident: Stierli Frieda, oec., Paulstraße 2.
Aktuar: Sturzenegger Ruth, iur., Hadlaubstraße 88.
1. Stimmzähler und 2. Aktuar: Schmitt Erich, iur., Forchstraße 88.
2. Stimmzähler: Pfister Jean-Jacques, theol., Seestraße 105.
3. Stimmzähler: Bébié Olga, oec., im Gubel, Rapperswil.

Verzeichnis der Kommissions-Präsidenten für das Sommer-Semester 1933.

Lesesaalkommission: Glättli Hugo, phil. I, Kalkbreitestraße 88.
Bibliothekkommission: Joß, ing., Rigistraße.
Vortragskommission: Hässig Hans, iur., am Rank, Rüschtikon.
A. S. K.: Kropf Robert, oec., Hochstraße 60.
(Bis Mitte Mai obliegt die Geschäftsführung E. Schmitt, Forchstr. 88.)
Vergütungskommission: Meli Hugo, oec., Witellikerstraße, Zollikon.
Zentralstellekommission: Frey Robert, oec., Scheuchzerstr. 12.
Fackelzugkommission: Smolensky Peter, iur., Volkmarstraße 4.
So-Na-Fe-Kommission: vakant.

UNIVERSITÄT ZÜRICH.

Todesfall.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß Fräulein stud. med. Nelly M e r t z l u f f t, geboren 1909, von Zürich, am 3. April 1933 nach langer Krankheit gestorben ist.

ZENTRALSTELLE.

Universität Zimmer 2.

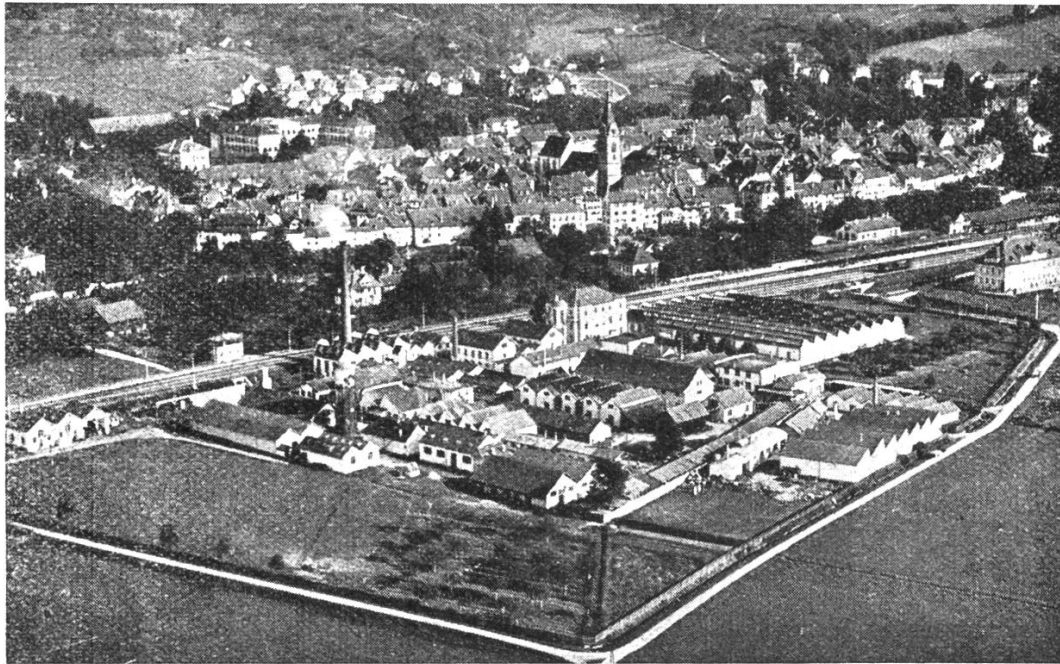
Geöffnet täglich von 9—13 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. — Neue, ermäßigte Preise auf Labormäntel (auf Wunsch Maßanfertigung) und Mikroskopierbestecken, neuen und antiquarischen Büchern, Papeteriewaren und Instrumenten.

Nachdruck von Artikeln nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Zuschriften sind an die Redaktion des Z.St., Universität, Zimmer 2, oder an die Privatadresse des Redaktors, Drusbergstr. 10, Zürich 7, zu richten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Robert Tobler: Zum Geleit	1
Hans Erb: Aus der Geschichte der Studentenschaft an der Universität Zürich, 1833 bis 1933	4
Eduard Fueter: Die Studentischen Kommissionen mit geistigen Zielen	41
Rolf Fischer: Der Lesesaal	47
Walter Keller: Die Darlehenskasse an der Universität Zürich . . .	52
Rudolf Frey: Zentralstelle	60
Der Corporationenverband der Universität Zürich	65
Helmut Suter: Wir und das Studentenheim	66
Otto Zaugg: Gedanken über den studentischen Hilfsdienst	75
Eugen Beeler: Uni — Poly	79
Max Eisenring: Nationale und Internationale Studentenschaft (V.S.S. — I.S.S. — C.I.E.)	82
Walter Keller: Sanatorium Universitaire	88
Fest-Programm	93
Fackelzug	95
Studentenfest	96
Bücherschau	98
Offizielle Mitteilungen	100



Garantiert reine

Reagentien

Volumetrische Lösungen

Indikatoren

Sämtliche Präparate für

Wissenschaft

Pharmacie

Technik

Aktiengesellschaft vorm. **B. Siegfried**

Chemische Fabrik

Zofingen